

Nachtrag Nr. 1 der Breitbandnetz GmbH & Co. KG nach § 11 Vermögensanlagengesetz vom 20.04.2017 zum bereits veröffentlichten vollständigen Verkaufsprospekt vom 12.07.2016 betreffend das öffentliche Angebot von Kommanditanteilen und partiarischen Nachrangdarlehen der Breitbandnetz GmbH & Co. KG

Widerrufsrecht

Nach § 11 Abs. 2 Vermögensanlagengesetz können Anleger, die vor der Veröffentlichung des Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung der Vermögensanlage gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, diese innerhalb einer Frist von zwei Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrags widerrufen, sofern noch keine Erfüllung eingetreten ist.

Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber der **Breitbandnetz GmbH & Co. KG, Husumer Str. 63, 25821 Breklum** Telefax: 04671 – 79796-12/E-Mail: info@breitband-nf.de, zu erklären.

Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Auf die Rechtsfolgen des Widerrufs ist § 357 a des Bürgerlichen Gesetzbuchs entsprechend anzuwenden.

Ende der Widerrufsbelehrung

Die Breitbandnetz GmbH & Co. KG (Emittentin und Anbieterin) gibt mit dem Nachtrag Nr. 1 vom 20.04.2017 folgende eingetretenen Veränderungen im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Verkaufsprospekt vom 12.07.2017 betreffend das öffentliche Angebot von Kommanditanteilen und partiarischen Nachrangdarlehen bekannt:

Breklum, 20.04.2017 (Datum der Nachtragsaufstellung)



Dr. Heiko Hansen

Breitbandnetz GmbH & Co. KG, vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin), die Breitbandnetz Verwaltungs GmbH mit Sitz in Breklum, diese vertreten durch ihre alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer Dr. Heiko Hansen

Nachtragsauslösende Gründe

Nach der Veröffentlichung des Verkaufsprospekts der Breitbandnetz GmbH & Co. KG vom 12.07.2016 sind folgende wichtige neue Umstände eingetreten:

- Vorliegen des testierten Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2015/2016
- Änderung des Gesellschaftsvertrags
- Korrektur wesentlicher Unrichtigkeiten des Vertrags über ein partiarisches Nachrangdarlehen
- Eintritt neuer Gesellschafter sowie Erhöhung bestehender Gesellschaftsanteile auf der Gesellschafterversammlung vom 12.12.2016
- Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der GVG Glasfaser GmbH.
- Kündigung des Rahmenvertrags mit der Firma Fiber Nordic und Ersatz durch Abschluss eines neuen Rahmenvertrags mit der Firma TBT Networks GmbH

1. Jahresabschlusses zum 30. Juni 2016

Am 12. Dezember 2016 hat die Emittentin ihren Jahresabschluss zum 30. Juni 2016 mitsamt dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers beschlossen.

Der geprüfte Jahresabschluss wird im Anhang 1 auf den Seiten 38 ff. dieses Nachtrags vollständig abgebildet.

In der Folge ergeben sich in dem veröffentlichten Verkaufsprospekt der Emittentin vom 12.07.2016 folgende Änderungen:

3. Kapitel: Die Vermögensanlage, 3.17 Angaben über Auswirkungen auf die Fähigkeit zur Zins- und Rückzahlung, Seite 77, 3. Absatz:

Der 2. bis 5. Satz wird ersetzt durch:

Für das Geschäftsjahr 2015/16 liegt nunmehr ein testierter Jahresabschluss vor, der im Rahmen dieses Nachtrags vollständig dargelegt wird. Der Umsatz wurde im Vergleich zum Geschäftsjahr 2014/15 um 204 TEUR auf 1.667 TEUR gesteigert.

3. Kapitel: Die Vermögensanlage,

3.17 Angaben über Auswirkungen auf die Fähigkeit zur Zins- und Rückzahlung, Seite 77, vor dem letzten Absatz.

Die Angaben werden um folgende ergänzt:

Im November 2015 wurde für die sog. Außenbereiche („weiße Flecken“) das Bundesförderprogramm für den Breitbandausbau mit rund 2,7 Mrd. Euro aufgelegt, wo eine Erschließung aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht möglich erscheint. Dieses betrifft auch das ländlich geprägte Ausbaugebiet der Breitbandnetz GmbH & Co. KG, woraus sich Chancen einer zusätzlichen Erschließung von Haushalten ergeben könnten. Die Beantragung der Fördermittel liegt allerdings in den Händen der Ämter/Kommunen.

8. Kapitel: Angaben zu dem Anlageobjekt, dem Anlageziel, zur Anlagestrategie und zur Anlagepolitik,

8.14 Investitions- und Finanzplan, Seite 150.

Der erste Satz wird ersetzt durch:

Der nachfolgende Investitions- und Finanzplan veranschaulicht die Mittelherkunft und Mittelverwendung für die geplante Investition in das Glasfasernetz durch die Emittentin ab dem Zeitpunkt des letzten Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2015/2016 zum 30. Juni 2016.

9. Kapitel: Angaben über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin, Seite 167.

Das Datum des Jahresabschlusses im dritten Satz wird geändert in:

30.06.2016

9. Kapitel: Angaben über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin, Seite 167.

Die Überschrift zu Kapitel 9.1 wird ersetzt durch:

9.1 Jahresabschluss der Breitbandnetz GmbH & Co. KG zum 30. Juni 2016

9. Kapitel: Angaben über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin,

9.1 Jahresabschluss der Breitbandnetz GmbH & Co. KG zum 30. Juni 2016, Seite 167.

In dem ersten Satz wird das Geschäftsjahr geändert in:

2015/2016

9. Kapitel: Angaben über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin,

9.1 Jahresabschluss der Breitbandnetz GmbH & Co. KG zum 30. Juni 2016, Seite 168-229.

Der abgedruckte Jahresabschluss wird durch den diesem Nachtrag als Anhang 1 beigefügten Jahresabschluss zum 30.06.2016 ersetzt.

9. Kapitel: Angaben über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin,

9.3 Wesentliche Änderungen, Seite 235-237.

Die Angaben werden vollständig gestrichen und durch folgende Angaben ersetzt:

In Bezug auf die Angaben des Jahresabschlusses der Breitbandnetz GmbH & Co. KG zum 30. Juni 2016 sind zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung folgende wesentliche Änderungen eingetreten:

Durch den fortgeschrittenen Ausbau des Glasfasernetzes hat sich der Wert des Anlagevermögens und die Zahl der fertig gestellten Hausanschlüsse auf 8.172 erhöht.

Zudem wurde der Lieferrahmenvertrag mit der Firma Fiber Nordic zum 17.02.2017 gekündigt und ein neuer Rahmenvertrag (analog zu den Bedingungen des Rahmenvertrags der Fiber Nordic) mit der TBT Networks GmbH, Möllhagen 5, 24589 Nortorf geschlossen.

In Bezug auf die ungeprüfte Zwischenübersicht der Emittentin zum 28.02.2017 sind keine wesentlichen Änderungen seit dem Stichtag der ungeprüften Zwischenübersicht eingetreten.

10. Kapitel: Angaben über den jüngsten Geschäftsgang und die Geschäftsaussichten der Emittentin, Angaben über die Geschäftsentwicklung der Emittentin nach dem Schluss des Geschäftsjahres, auf das sich der letzte offen gelegte Jahresabschluss bezieht, Seite 253 nach dem 2. Absatz.

Die Angaben zu den aktuellen Regulierungsabsätzen werden durch folgende Angaben ergänzt:

Im November 2015 wurde für die sog. Außenbereiche („weiße Flecken“) das Bundesförderprogramm für den Breitbandausbau mit rund 2,7 Mrd. Euro aufgelegt, wo eine Erschließung aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht möglich erscheint. Dieses betrifft auch das ländlich geprägte Ausbauggebiet der Breitbandnetz GmbH & Co. KG, woraus sich Chancen einer zusätzlichen Erschließung von Haushalten ergeben könnten. Die Beantragung der Fördermittel liegt allerdings in den Händen der Ämter/Kommunen.

10. Kapitel: Angaben über den jüngsten Geschäftsgang und die Geschäftsaussichten der Emittentin, Angaben über die Geschäftsentwicklung der Emittentin nach dem Schluss des Geschäftsjahres, auf das sich der letzte offen gelegte Jahresabschluss bezieht, Seite 253 ff..

Die Angaben über die Geschäftsentwicklung der Emittentin nach dem Schluss des Geschäftsjahres, auf das sich der letzte offen gelegte Jahresabschluss bezieht werden durch folgende Angaben ersetzt:

Der letzte offen gelegte Jahresabschluss der Emittentin bezieht sich auf das Geschäftsjahr vom 01.07.2015 bis zum 30.06.2016.

In dem Zeitraum vom 01.07.2016 bis zum Zeitpunkt der Nachtragsstellung wurden rund 1.233 neue Glasfaserhausanschlüsse (FTTH - Fiber to The Home) hergestellt. Insgesamt wurden ebenfalls ca. 1.242 Kunden über die Versatel GmbH aktiv geschaltet.

Insgesamt ist die Anzahl fertiger FTTH-Anschlüsse bis zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung auf 8.172 gestiegen und 6.824 Kunden waren über 1&1 Versatel GmbH und die GVG Glasfaser GmbH aktiv geschaltet.

Ertragslage

Die Breitbandnetz GmbH & Co. KG erzielte in dem Zeitraum vom 01.07.2016 bis zum 28.02.2017 einen Umsatz von 1.368,3 TEUR. Der Umsatz teilte sich auf dabei wie folgt auf:

Privatkunden (Internet / Telefonie / TV)	1.189.651,50 Euro
Geschäftskunden (Internet / Telefonie)	58.117,50 Euro
Sonstiges (u.a. Dark Fiber, Bauleistungen für Dritte)	120.576,28 Euro.

Die Breitbandnetz GmbH & Co. KG erzielte ein Betriebsergebnis (EBIT) per 28.02.2017 in Höhe von minus 77,0 TEUR. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen lagen per 28.02.2017 bei 782,1 TEUR. Die aktivierten Eigenleistungen betragen 189,5 TEUR.

Die Betriebskosten (Material- und Personalaufwand sowie sonstige betriebliche Aufwendungen) betragen per 28.02.2017 863,5 TEUR.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit lag per 28.02.2017 bei minus 667,4 TEUR.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Breitbandnetz GmbH & Co. KG belief sich zum 28.02.2017 auf 29.369,7 TEUR und ist damit gegenüber dem 30.06.2016 um 3.207,2 TEUR gestiegen.

Auf der Aktivseite ist der Anstieg im Wesentlichen auf die getätigten Investitionen in das Glasfasernetz und die gestiegene Kapitaldienstrücklage zurückzuführen. Die Sachanlagen sind in dem Zeitraum vom 01.07.2016 bis zum 28.02.2017 um 2.533,0 TEUR auf 25.110,5 TEUR angestiegen. Die wesentlichen Investitionen fanden im Bereich Netzausbau (Tiefbau, Verlegung von Leerrohren, Lichtwellenleiter, Aktivkomponenten) in den Gemeinden Süderlügum, Langenhorn, Bargum, Bosbüll/Holm, Joldelund, Tinningstedt, Niebüll, Goldelund und Bredstedt-Süd statt. Auf der Passivseite der Bilanz sind die überwiegend langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten um 2.941,5 TEUR auf 11.969,3 TEUR gestiegen. Das Eigenkapital erhöhte sich im Vergleich zum 30.06.2016 um 1.014,1 TEUR und betrug zum 28.02.2017 10.193,7 TEUR. Die Eigenkapitalquote belief sich zum 28.02.2017 auf 35 % und hat sich gegenüber dem 30.06.2016 nicht wesentlich verändert.

Finanzlage

Das Jahresergebnis zuzüglich Abschreibungen (cash earnings) lag per 28.02.2017 bei 114,7 TEUR. Für die Breitbandnetz GmbH & Co. KG wurde eine Liquiditätsplanung bis Juni 2018 erstellt. Die Liquidität für den weiteren Ausbau und den Betrieb des Glasfasernetzes ist demnach, gemäß den getroffenen Annahmen, zu jeder Zeit gesichert.

Ansonsten haben sich im Vergleich zum Jahresabschluss 2015/16 hinsichtlich der Geschäftsaussichten der Emittentin für das Geschäftsjahr 2016/2017 keine wesentlichen Veränderungen ergeben.

10. Kapitel: Angaben über den jüngsten Geschäftsgang und die Geschäftsaussichten der Emittentin, Angaben über die Geschäftsaussichten der Emittentin für das laufende Geschäftsjahr vom 01.07.2016 bis zum 30.06.2017, Seite 255 ff..

Die Angaben über die Geschäftsaussichten der Emittentin für das laufende Geschäftsjahr vom 01.07.2016 bis zum 30.06.2017 werden durch folgende Angaben ersetzt:

Für die Geschäftsaussichten der Breitbandnetz GmbH & Co. KG für das laufende Geschäftsjahr wurden die vorgenannten Erwartungen zur gesamtwirtschaftlichen Lage und der Entwicklung im Telekommunikationsmarkt zu Grunde gelegt. Die Breitbandnetz GmbH & Co. KG fokussiert sich im Wesentlichen auf den beschleunigten Glasfasernetzausbau für Privat- und Geschäftskunden im ländlichen Bereich (Internet & Telefonie). Zusätzlich sollen weitere TV-Kunden unter anderem durch das Angebot einer TV-Grundversorgung für die Wohnungswirtschaft gewonnen werden.

Die Möglichkeit weitere Partner im Sinne eines sogenannten „Open Access“ auf das Glasfasernetz der Breitbandnetz GmbH & Co. KG zu nehmen, soll im laufenden Geschäftsjahr 2016/2017 weiterverfolgt bzw. tiefer gehender analysiert werden. Im Geschäftskundenbereich wurde bereits – neben dem Provider 1&1 Versatel – im September 2016 mit der GVG Glasfaser

GmbH (Marke „nordischnet“) ein weiterer Provider auf das Glasfasernetz der Breitbandnetz GmbH & Co. KG genommen. Ergänzend soll ferner geprüft werden, ob der Einkauf von „White-Label“-Produkten im Bereich Telefonie, Internet und TV sowie deren Vermarktung unter eigenem Namen für die Breitbandnetz GmbH & Co. KG sinnvoll sein kann. Für das laufende Geschäftsjahr 2016/2017 erwartet die Breitbandnetz GmbH & Co. KG eine weitere, deutliche Steigerung der Umsätze gegenüber dem Vorjahr. Erwartet wird eine Umsatzsteigerung von 767 TEUR auf 2.434 TEUR.

2. Änderung des Gesellschaftsvertrags der Breitbandnetz GmbH & Co. KG mit Gesellschafterbeschluss vom 12.12.2016

Am 12. Dezember 2016 wurde im Rahmen der Gesellschafterversammlung die Änderung des Gesellschaftsvertrags der Breitbandnetz GmbH & Co. KG beschlossen.

Insbesondere auf die Änderung in § 5 Abs. 7 des Gesellschaftsvertrags ist anzumerken, dass es sich lediglich um die Verbesserung sprachlicher Unsauberkeiten des Gesellschaftsvertrags handelt.

So hieß es in § 4 Abs. 6 des Gesellschaftsvertrags schon immer:

„Das Darlehen wird mit höchstens fünf Prozent (5%) p.a. verzinst. Davon erfolgt eine feste Verzinsung in Höhe von drei Prozent (3%) p.a., die gewinnunabhängig gezahlt wird. Die restlichen zwei Prozent (2%) werden gewinnabhängig verzinst.“

Die Verzinsung der partiarischen Nachrangdarlehen wird hierdurch im Vergleich zu dem Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht geändert, da die entsprechende Verzinsung bereits in § 4 Abs. 6 des Gesellschaftsvertrags geregelt war. Die Formulierung der Verzinsung von „höchstens 5 %“ wurde vor der Änderung in § 5 Abs. 7 des Gesellschaftsvertrags wieder aufgegriffen. Durch die Änderung des Gesellschaftsvertrags wurde nun lediglich auch an dieser Stelle noch einmal klargestellt, in welchem Verhältnis das Darlehen gewinnab- und gewinnunabhängig verzinst wird. Die Verzinsung des Darlehens wurde dadurch jedoch nicht verändert.

In der Folge ergeben sich in dem veröffentlichten Verkaufsprospekt der Emittentin vom 12.07.2016 folgende Änderungen:

Die Überschrift in Kapitel 14, Seite 325 wird wie folgt geändert:

14. Kapitel: Gesellschaftsvertrag vom 12.12.2016

Sodann wird der auf den Seiten 325 bis 366 abgedruckte Gesellschaftsvertrag vom 09.12.2015 durch den in Anhang 2 auf den Seiten 103 ff. dieses Nachtrags vollständig abgedruckten Gesellschaftsvertrag vom 12.12.2016 ersetzt.

Inhaltlich ergeben sich dadurch folgende Änderungen:

Auf Seite 327 wird in § 4 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags die Höhe der Kommanditeinlage der Windpark Breklum GmbH ersetzt durch:

17.000,00 €

Auf Seite 328 wird in § 4 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags die Höhe der Kommanditeinlage der VR Bank eG Niebüll ersetzt durch:

50.000,00 €

Auf Seite 329 wird in § 4 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags die Höhe der Kommanditeinlage des Amtes Mittleres Nordfriesland ersetzt durch:

181.000,00 €

Auf Seite 331 wird in § 4 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags die Höhe der Kommanditeinlage der Windpark Lütjenholm GmbH & Co. KG ersetzt durch:

14.000,00 €

Auf Seite 332 wird in § 4 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags die Höhe der Kommanditeinlage der Bürgerwindpark Veer Dörper GmbH & Co. KG ersetzt durch:

100.000,00 €

Auf Seite 332 wird in § 4 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags die Aufzählung der Kommanditisten um folgende ergänzt:

- | | | |
|-------------------------------------------------------|----------------------------------------|-------------|
| 140. Bürgerwindpark Emmelsbüll-Horsbüll GmbH & Co. KG | mit einer Kommanditeinlage in Höhe von | 24.000,00 € |
| 141. Wangewind Maren Zumholz GbR | mit einer Kommanditeinlage in Höhe von | 2.000,00 € |
| 142. Windpark Osterdeich GmbH & Co. KG | mit einer Kommanditeinlage in Höhe von | 20.000,00 € |

Auf Seite 333 wird in § 4 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrags die Firmierung der E.ON Hanse AG geändert in:

HanseWerk AG

Auf Seite 333 wird in § 4 Abs. 6 des Gesellschaftsvertrags im dritten Absatz der vorletzte Satz ersatzlos gestrichen.

Auf Seite 336 wird § 5 Abs. 7 Satz 2 des Gesellschaftsvertrags wie folgt neu gefasst:

Das Rücklagenkonto wird gewinnunabhängig mit 3 % und zusätzlich gewinnabhängig mit höchstens 2 % verzinst.

Auf Seite 336 wird § 6 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags ersatzlos gestrichen und die Unterteilung in Absätze aufgehoben. Zudem wird folgender Satz 2 neu eingefügt:

Die Investitionen der Gesellschaft richten sich nach dem Wirtschaftsplan.

Auf Seite 339 wird in § 9 Abs. 1, 5 und 10 des Gesellschaftsvertrags die Firmierung der E.ON Hanse AG geändert in:

HanseWerk AG

Auf Seite 340 wird § 9 Abs. 8 des Gesellschaftsvertrags wie folgt neu gefasst:

Die Einberufung des Aufsichtsrates muss schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung und Übersendung der Vorlagen mit einer Frist von mindestens zwei Wochen vor dem Tag der Sitzung erfolgen. Die Frist von zwei Wochen beginnt mit dem Tag der schriftlichen Mitteilung per E-Mail, Fax oder der Aufgabe des Einberufungsschreibens zur Post. In dringenden Fällen kann eine andere Form der Einberufung und eine kürzere Frist gewählt werden.

Auf Seite 347 wird in § 13 Abs. 1 Satz 1 des Gesellschaftsvertrags die Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses geändert in:

Sechs Monate

Auf Seite 349 wird in § 14 Abs. 4 Satz 2 des Gesellschaftsvertrags der Begriff Rücklagenkonto ersetzt durch:

Kapitalkonto II

Auf Seite 349 wird in § 14 Abs. 4 Satz 3 des Gesellschaftsvertrags der Begriff Rücklagenkonten ersetzt durch:

Kapitalkonten

Auf Seite 358 wird das Datum des Gesellschaftsvertrags geändert in:

12.12.2016

Auf Seite 366 wird die Liste der Kommanditisten wie folgt ergänzt:

- | | |
|-------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|
| 140. Bürgerwindpark Emmelsbüll-Horsbüll GmbH & Co. KG | mit einer Kommanditeinlage in Höhe von 24.000,00 € |
| 141. Wangewind Maren Zumholz GbR | mit einer Kommanditeinlage in Höhe von 2.000,00 € |
| 142. Windpark Osterdeich GmbH & Co. KG | mit einer Kommanditeinlage in Höhe von 20.000,00 € |

Die vorstehenden Änderungen des Gesellschaftsvertrags stellen Änderungen der Hauptmerkmale der Kommanditanteile dar. Es ergeben sich jedoch keine Änderungen der in dem Verkaufsprospekt auf den Seiten 47 ff. dargestellten Hauptmerkmale der Kommanditanteile, da der Gesellschaftsvertrag durch die Änderungen lediglich an die gelebte Praxis der Emittentin angepasst wurde. Aus diesem Grunde waren die Hauptmerkmale der Kommanditanteile in dem Prospekt bereits so dargestellt, wie sie jetzt auch in dem Gesellschaftsvertrag ausdrücklich neu formuliert wurden.

3. Korrektur wesentlicher Unrichtigkeiten des Vertrags über ein partiarisches Nachrangdarlehen

Am 12. Dezember 2016 wurde im Rahmen der Gesellschafterversammlung die Korrektur wesentlicher Unrichtigkeiten des Vertrags über ein partiarisches Nachrangdarlehen beschlossen.

Diese Korrekturen waren aus dem folgenden Grund erforderlich: Die Breitbandnetz GmbH & Co. KG wurde 2010 gegründet. Zu dem damaligen Zeitpunkt entsprach das Wirtschaftsjahr dem Kalenderjahr. Entsprechend wurde in den Darlehensverträgen die Fälligkeit der erfolgsabhängigen Vergütung neun Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres festgelegt. Bereits vor Aufstellung des Prospekts wurde jedoch ein abweichendes Geschäftsjahr vom 01.07. bis zum 30.06. des Folgejahres festgelegt. Umgesetzt wurde diese Regelung erstmals auf das volle Geschäftsjahr 2013/2014. In diesem Zuge wurde jedoch versäumt, das Datum in den Darlehensverträgen entsprechend mit anzupassen. Die Fälligkeit trat selbstverständlich weiterhin erst neun Monate nach Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres ein. Insofern handelt es sich bei der Änderung des Datums lediglich um eine redaktionelle Anpassung, die bisher leider versäumt wurde, nicht jedoch um eine inhaltliche Änderung. Der Darlehensvertrag ist als Anlage des Gesellschaftsvertrags insoweit nur im Zusammenhang mit diesem zu lesen.

Die Angaben in dem Verkaufsprospekt bezüglich des partiarischen Nachrangdarlehens bleiben daher unverändert, da die durch die Korrektur richtig gestellten, Angaben bereits korrekt in dem Prospekt enthalten sind. Die Änderungen gelten für die Gründungsgesellschafter der Emittentin, die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sowie die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung genauso, wie für die künftigen Anleger.

In der Folge ergeben sich in dem veröffentlichten Verkaufsprospekt der Emittentin vom 12.07.2016 folgende Änderungen:

Der in Kapitel 15 auf den Seiten 367 bis 370 abgedruckte Vertrag über ein partiarisches Nachrangdarlehen (Anlage X des Gesellschaftsvertrags der Breitbandnetz GmbH & Co. KG) wird durch den in Anhang 3 auf den Seiten 142 ff. dieses Nachtrags vollständig abgedruckten Vertrag über ein partiarisches Nachrangdarlehen ersetzt.

Inhaltlich ergeben sich dadurch folgende Änderungen:

Auf Seite 368 wird die Bezeichnung von § 2 des Vertrags über ein partiarisches Nachrangdarlehen wie folgt geändert:

§ 2 Darlehensverzinsung

Auf Seite 368 wird in § 2 Abs. 3 Satz des Vertrags über ein partiarisches Nachrangdarlehen und damit ein Hauptmerkmal der partiarischen Nachrangdarlehen wie folgt geändert:

Der Gewinnanteil ist 30 Tage nach Beschlussfassung über den Jahresabschluss, spätestens jedoch zum 31.03. des auf das Geschäftsjahresende folgenden Geschäftsjahres zur Zahlung an den Darlehensgeber fällig.

Die vorstehenden Korrekturen wesentlicher Unrichtigkeiten des Vertrags über ein partiarisches Nachrangdarlehen stellen Änderungen der Hauptmerkmale der partiarischen Nachrangdarlehen dar.

Es ergeben sich dadurch jedoch keine Änderungen der in dem Verkaufsprospekt auf den Seiten 50 ff. dargestellten Hauptmerkmale der partiarischen Nachrangdarlehen, da der Vertrag über ein partiarisches Nachrangdarlehen durch die Korrektur der wesentlichen Unrichtigkeiten lediglich an die gelebte Praxis der Emittentin angepasst wurde. Aus diesem Grunde waren die Hauptmerkmale der partiarischen Nachrangdarlehen in dem Prospekt bereits so dargestellt, wie sie jetzt auch in dem Vertrag über ein partiarisches Nachrangdarlehen ausdrücklich neu formuliert wurden.

4. Eintritt neue Gesellschafter sowie Erhöhung bestehender Gesellschaftsanteile auf der Gesellschafterversammlung am 12.12.2016

Im Rahmen der Gesellschafterversammlung vom 12.12.2016 wurden drei weitere Gesellschafter als Kommanditisten in die Breitbandnetz GmbH & Co. KG aufgenommen:

Gesellschafter	Anzahl der Anteile	Kommanditeinlage in Euro	Partiarisches Nachrangdarlehen in Euro	Summe in Euro
Bürgerwindpark Emmelsbüll-Horsbüll GmbH & Co. KG	24	24.000,00	216.000,00	240.000,00
Wangewind Maren Zumholz GbR	2	2.000,00	18.000,00	20.000,00
Windpark Osterdeich GmbH & Co. KG	20	20.000,00	180.000,00	200.000,00

Im Rahmen der Gesellschafterversammlung vom 12.12.2016 wurden fünf Erhöhungen von bereits bestehenden Kommanditeinlagen sowie partiarischer Nachrangdarlehen mitgeteilt:

Gründungsgesellschafter der Emittentin	Anzahl der Anteile	Erhöhungsbetrag Kommanditeinlage in Euro	Erhöhungsbetrag Partiarisches Nachrangdarlehen in Euro	Summe Erhöhung in Euro
Windpark Breklum GmbH	2	2.000,00	18.000,00	20.000,00
VR Bank eG Niebüll	45	45.000,00	405.000,00	450.000,00
Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung	Anzahl der Anteile	Erhöhungsbetrag Kommanditeinlage in Euro	Erhöhungsbetrag Partiarisches Nachrangdarlehen in Euro	Summe Erhöhung in Euro
Windpark Breklum GmbH	2	2.000,00	18.000,00	20.000,00
VR Bank eG Niebüll	45	45.000,00	405.000,00	450.000,00
Amt Mittleres Nordfriesland	20	20.000,00	180.000,00	200.000,00
Windpark Lütjenholm GmbH & Co. KG	4	4.000,00	36.000,00	40.000,00
Bürgerwindpark Veer Dörper GmbH & Co. KG	6	6.000,00	54.000,00	60.000,00

In der Folge ergeben sich in dem veröffentlichten Verkaufsprospekt der Emittentin vom 12.07.2016 folgende Änderungen:

2. Kapitel: Die wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken im Zusammenhang mit den Vermögensanlagen,

2.1 Anlagegefährdende und prognosegefährdende Risiken, Seite 16, Satz 1 der Angaben zum Platzierungs- und Rückabwicklungsrisiko wird durch folgenden Satz ersetzt:

Die Breitbandnetz GmbH & Co. KG plant, über die bestehenden Einlagen der Gründungsgesellschafter der Emittentin, der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sowie der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung in Höhe von insgesamt 19.300.000,00 € (davon entfallen 1.930.000,00 € auf Kommanditanteile und 17.370.000,00 € auf die partiarischen Nachrangdarlehen) hinaus, Kapital in Höhe von insgesamt 5.620.000,00 € (gesplittete Einlage: 562.000,00 € in Form der Kommanditanteile und 5.058.000,00 € in Form von partiarischen Nachrangdarlehen) einzuwerben.

3. Kapitel: Die Vermögensanlagen,

3.1 Art, Anzahl und Gesamtbetrag der Vermögensanlagen, Seite 46, der vorletzte Satz wird durch folgende Angaben ergänzt:

Davon wurden zum Zeitpunkt der Prospektaufstellungen Vermögensanlagen in Höhe von insgesamt 460.000,00 € durch die Gesellschafter zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung gezeichnet. Davon entfallen 46.000,00 € auf die Kommanditanteile und 414.000,00 € auf die partiarischen Nachrangdarlehen. Darüber hinaus wurden Vermögensanlagen in Höhe von insgesamt 1.230.000,00 € durch Erhöhung der Einlagen von Gründungsgesellschaftern der Emittentin und Gesellschaftern der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ausgegeben. Davon entfallen 123.000,00 € auf die Kommanditanteile und 1.107.000,00 € auf die partiarischen Nachrangdarlehen. Damit wurden zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung ein Betrag von 1.690.000,00 € der Vermögensanlagen platziert (davon 169.000,00 € Kommanditanteile und 1.521.000,00 € partiarische Nachrangdarlehen). Der Restbetrag der Vermögensanlagen zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung beträgt somit 5.620.000,00 €, wovon 562.000,00 € auf die Kommanditanteile und 5.058.000,00 € auf die partiarischen Nachrangdarlehen entfallen.

3. Kapitel: Die Vermögensanlagen,

3.1 Art, Anzahl und Gesamtbetrag der Vermögensanlagen, Seite 47, der erste Absatz, Satz 1, wird durch folgende Angaben ersetzt:

Zusammen mit den Anteilen der 143 Gründungsgesellschafter der Emittentin, Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Verkaufsprospektaufstellung sowie Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung soll so insgesamt ein Kapital von 24.920.000,00 € erreicht werden.

3. Kapitel: Die Vermögensanlagen,

3.1 Art, Anzahl und Gesamtbetrag der Vermögensanlagen, Seite 47, der zweite Absatz

wird durch folgende Angaben ergänzt:

Bei einem Restbetrag der angebotenen Vermögensanlagen zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung in Höhe von 5.620.000,00 € beträgt die Anzahl der angebotenen Kommanditanteile sowie die Anzahl der angebotenen partiarischen Nachrangdarlehen jeweils 562 (rechnerische Größen).

3. Kapitel: Die Vermögensanlagen, Seite 53. Die Überschrift

3.3 Abweichende Hauptmerkmale der Anteile der Gesellschafter zum Zeitpunkt der Verkaufsprospektaufstellung wird wie folgt ergänzt:

einschließlich der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung

3. Kapitel: Die Vermögensanlagen,

3.3 Abweichende Hauptmerkmale der Anteile der Gesellschafter zum Zeitpunkt der Verkaufsprospektaufstellung, Seite 53, 1. Absatz

wird durch folgende Angaben ersetzt:

Die Hauptmerkmale der Anteile der Gesellschafter zum Zeitpunkt der Verkaufsprospektaufstellung einschließlich der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung weichen von den Hauptmerkmalen der Anteile der neu beitretenden Gesellschafter in folgenden Punkten ab:

3. Kapitel: Die Vermögensanlagen,

3.3 Abweichende Hauptmerkmale der Anteile der Gesellschafter zum Zeitpunkt der Verkaufsprospektaufstellung, Seite 55. Der letzte Satz des Kapitels 3.3

wird um folgende Angaben ergänzt:

Dies gilt gleichermaßen für die Hauptmerkmale der Anteile der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung.

5. Kapitel: Angaben über das Kapital der Emittentin, Seite 102, 1. Absatz, Satz 1

wird durch folgende Angaben ersetzt:

Das gezeichnete Kapital (Kommanditanteile und partiarische Nachrangdarlehen) der Emittentin beträgt zum Zeitpunkt der Verkaufsprospektaufstellung 19.300.000,00 € und ist von den Gründungsgesellschaftern der Emittentin (mit Ausnahme der ausgeschiedenen Gesellschafter und der Komplementärin), den Gesellschaftern der Emittentin zum Zeitpunkt der Verkaufsprospektaufstellung sowie den Gesellschaftern der Emittentin zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung erbracht worden.

5. Kapitel: Angaben über das Kapital der Emittentin, Seite 102 3. Absatz bis einschließlich der zweiten Tabellen auf Seite 103

wird durch folgende Angaben ersetzt:

Die Gründungsgesellschafter der Emittentin, die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sowie die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung haben Kapital in Höhe von insgesamt 19.300.000,00 € gezeichnet. Davon entfallen 1.930.000,00 € auf die Kommanditanteile und 17.370.000,00 € auf die partiarischen Nachrangdarlehen.

Zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung beträgt die Höhe des ausstehenden einzuzahlenden Kapitals seitens der Gründungsgesellschafter der Emittentin, der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sowie der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung 4.254.391,22 €. Davon entfallen auf die Kommanditeinlagen 0,00 € und auf die partiarischen Nachrangdarlehen 4.254.391,22 €.

Zum Zeitpunkt der Verkaufsprospektaufstellung ist für die 38 Gründungsgesellschafter der Emittentin und die 140 Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, die Kommanditisten sind, in das Handelsregister insgesamt eine Haftsumme von 1.807.000,00 € mit Datum vom 28.12.2015 eingetragen worden.

Die auf der Gesellschafterversammlung vom 12.12.2016 beschlossenen Eintritte neuer Gesellschafter (Gesellschafter zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung) sowie die mitgeteilten Erhöhungen der Gründungsgesellschafter der Emittentin und der Gesellschafter der Emittentin wurden am 27.02.2017 in das Handelsregister eingetragen.

Diese teilt sich wie folgt auf:

	Gründungsgesellschafter der Emittentin	Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung	Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung	Gründungskomplementärin/ Komplementärin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung
Eingetragene Haftsumme	477.000,00 €	1.454.000,00 €	1.500.000,00 €	0,00 €

Zusammen mit den Einlagen der Gründungsgesellschafter der Emittentin, der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Verkaufsprospektaufstellung sowie der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung soll insgesamt ein gezeichnetes Kapital in Höhe von 24.920.000,00 € erreicht werden, dass in Höhe von 2.492.000,00 € aus Kommanditeinlagen und in Höhe von 22.428.000,00 € aus partiarischen Nachrangdarlehen besteht.

Nachfolgende Tabelle zeigt eine Aufstellung der bisher von der Emittentin ausgegebenen Vermögensanlagen:

Art der Vermögensanlagen	Platzierungsvolumen	Platzierungszeitraum	Datum der ersten Kündigungsmöglichkeit	Fälligkeit
Kommanditanteile	1.377.000,00 €	24.12.2010 bis 30.12.2015	30.06.2032	Endfällig
Partiarische Nachrangdarlehen	12.393.000,00 €	24.12.2010 bis 30.12.2015	30.06.2032	Endfällig
Kommanditanteile	123.000,00 €	seit dem 30.07.2016	30.06.2032	Endfällig
Partiarische Nachrangdarlehen	1.107.000,00 €	seit dem 30.07.2016	30.06.2032	Endfällig

Bei den Vermögensanlagen, die in dem Platzierungszeitraum vom 24.12.2010 bis zum 30.12.2015 ausgegeben wurden handelt es sich um die Anteile der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ohne die Gründungsgesellschafter der Emittentin. Bis zu diesem Zeitpunkt handelte es sich lediglich bei den Kommanditanteilen um Vermögensanlagen. Mit der Einführung des Kleinanlegerschutzgesetzes wurden auch die partiarischen Nachrangdarlehen zu eigenständigen Vermögensanlagen, so dass die Emittentin verpflichtet war, die Ausgabe der Vermögensanlagen zu beenden. Bei den ausgegebenen Vermögensanlagen seit dem 30.07.2017 handelt es sich demnach um die Vermögensanlagen, die seit der Veröffentlichung dieses Verkaufsprospekts unter Berücksichtigung des Kleinanlegerschutzgesetzes ausgegeben wurden. Das Platzierungsende der Vermögensanlagen tritt mit Vollplatzierung ein und kann somit nach Ablauf der Gültigkeit dieses Prospekts eintreten. In diesem Fall wird das öffentliche Angebot der Vermögensanlagen mit einem Fortführungsprospekt weitergeführt.

6. Kapitel: Angaben über die Gründungsgesellschafter der Emittentin und über die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Aufstellung des Verkaufsprospekts, Seite 104.

Die Überschrift zu Kapitel 6 wird wie folgt neu gefasst:

6. Kapitel: Angaben über die Gründungsgesellschafter der Emittentin, über die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Aufstellung des Verkaufsprospekts sowie die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung

6. Kapitel: Angaben über die Gründungsgesellschafter der Emittentin und über die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Aufstellung des Verkaufsprospekts,

6.1 Angaben zu den Gründungsgesellschaftern der Emittentin, Seite 106, Absätze 2 bis 4

werden durch folgende Angaben ersetzt:

Die Gründungsgesellschafter der Emittentin haben gesplittete Einlagen in Höhe von insgesamt 4.770.000,00 € gezeichnet. Davon entfallen 477.000,00 € auf die Kommanditanteile und 4.293.000,00 € auf die partiarischen Nachrangdarlehen.

Das Kommanditkapital der Gründungsgesellschafter der Emittentin ist in Höhe von 477.000,00 € eingezahlt.

Der Gesamtbetrag der von den Gründungsgesellschaftern der Emittentin eingezahlten partiarischen Nachrangdarlehen beträgt zum Zeitpunkt der Verkaufsprospektaufstellung 3.502.944,61 €. Diese werden nach Baufortschritt abgerufen und wurden daher noch nicht vollständig eingezahlt. Der noch nicht eingezahlte Betrag der partiarischen Nachrangdarlehen der Gründungsgesellschafter der Emittentin beträgt zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung 790.055,39 €.

Damit haben die Gründungsgesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Verkaufsprospektaufstellung die von ihnen gezeichneten gesplitteten Einlagen in Höhe von insgesamt 3.979.944,61 € eingezahlt.

6. Kapitel: Angaben über die Gründungsgesellschafter der Emittentin und über die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Aufstellung des Verkaufsprospekts,

6.1 Angaben zu den Gründungsgesellschaftern der Emittentin,

Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte, den Jahresbetrag der sonstigen Gesamtbezüge, insbesondere der Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art, die den Gründungsgesellschaftern der Emittentin insgesamt zustehen, Seite 107, 1. Absatz.

Die Angabe der Höhe der prognostizierten Gewinnbeteiligungen aus den Kommanditanteilen wird durch folgende Angabe ersetzt:

194.657,90 €

6. Kapitel: Angaben über die Gründungsgesellschafter der Emittentin und über die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Aufstellung des Verkaufsprospekts,

6.1 Angaben zu den Gründungsgesellschaftern der Emittentin,

Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte, den Jahresbetrag der sonstigen Gesamtbezüge, insbesondere der Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art, die den Gründungsgesellschaftern der Emittentin insgesamt zustehen, Seite 107, 2. Absatz.

Die Angabe der Höhe der prognostizierten Zinszahlungen aus den partiarischen Nachrangdarlehen wird durch folgende Angabe ersetzt:

2.582.724,70 €

6. Kapitel: Angaben über die Gründungsgesellschafter der Emittentin und über die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Aufstellung des Verkaufsprospekts,

6.1 Angaben zu den Gründungsgesellschaftern der Emittentin,

Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte, den Jahresbetrag der sonstigen Gesamtbezüge, insbesondere der Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art, die den Gründungsgesellschaftern der Emittentin insgesamt zustehen, Seite 109, 1. Absatz.

Die Angabe der Höhe des Gesamtbetrags der Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte und der Jahresbetrag der sonstigen Gesamtbezüge, insbesondere der Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art wird durch folgende Angabe ersetzt:

9.245.297,61 €

6. Kapitel: Angaben über die Gründungsgesellschafter der Emittentin und über die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Aufstellung des Verkaufsprospekts,

6.2 Angaben zu den Gesellschaftern der Emittentin zum Zeitpunkt der Verkaufsprospektaufstellung, Seite 118, letzter Absatz,

Die Angaben zu den gezeichneten Kommanditanteilen der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung werden durch folgende Angaben ersetzt:

Die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Verkaufsprospektaufstellung haben gesplittete Einlagen in Höhe von 18.840.000,00 € gezeichnet.

Davon entfallen 1.884.000,00 € auf die Kommanditanteile und 16.956.000,00 € auf die partiarischen Nachrangdarlehen.

Die Kommanditanteile wurden in Höhe von 1.884.000,00 € eingezahlt. Das noch nicht eingezahlte Kommanditkapital der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung beträgt 0,00 €.

Der Gesamtbetrag der eingezahlten partiarischen Nachrangdarlehen beträgt zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung 13.115.108,73 €. Diese werden nach Baufortschritt abgerufen und wurden daher noch nicht vollständig eingezahlt. Der noch nicht eingezahlte Betrag der partiarischen Nachrangdarlehen der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung beträgt 3.840.391,22 €.

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung haben die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Verkaufsprospektaufstellung damit die von ihnen gezeichneten gesplitteten Einlagen in Höhe von insgesamt 14.999.608,78 € eingezahlt.

6. Kapitel: Angaben über die Gründungsgesellschafter der Emittentin und über die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Aufstellung des Verkaufsprospekts,

6.2 Angaben zu den Gesellschaftern der Emittentin im Zeitpunkt der Verkaufsprospektaufstellung, Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte, den Jahresbetrag der sonstigen Gesamtbezüge, insbesondere der Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art, die den Gründungsgesellschaftern der Emittentin insgesamt zustehen, Seite 119, letzter Absatz.

Die Angabe der Höhe der prognostizierten Gewinnbeteiligungen aus den Kommanditanteilen wird durch folgende Angabe ersetzt:

737.414,71 €

6. Kapitel: Angaben über die Gründungsgesellschafter der Emittentin und über die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Aufstellung des Verkaufsprospekts,

6.2 Angaben zu den Gesellschaftern der Emittentin im Zeitpunkt der Verkaufsprospektaufstellung, Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte, den Jahresbetrag der sonstigen Gesamtbezüge, insbesondere der Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art, die den Gründungsgesellschaftern der Emittentin insgesamt zustehen, Seite 120, 1. Absatz.

Die Angabe der Höhe der prognostizierten Zinszahlungen aus den partiarischen Nachrangdarlehen wird durch folgende Angabe ersetzt:

11.182.684,71 €

6. Kapitel: Angaben über die Gründungsgesellschafter der Emittentin und über die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Aufstellung des Verkaufsprospekts,

6.2 Angaben zu den Gesellschaftern der Emittentin im Zeitpunkt der Verkaufsprospektaufstellung, Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte, den Jahresbetrag der sonstigen Gesamtbezüge, insbesondere der Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art, die den Gründungsgesellschaftern der Emittentin insgesamt zustehen, Seite 121, letzter Absatz.

Die Angabe der Höhe des Gesamtbetrags der Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte und der Jahresbetrag der sonstigen Gesamtbezüge, insbesondere der Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art wird durch folgende Angabe ersetzt:

18.388.014,43 €

6. Kapitel: Angaben über die Gründungsgesellschafter der Emittentin und über die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Aufstellung des Verkaufsprospekts, Seite 127 wird um folgende Angaben ergänzt:

6.3 Angaben zu den Gesellschaftern der Emittentin im Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung

Die Emittentin besitzt zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung insgesamt 143 Gesellschafter, die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung.

Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung sind die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Verkaufsprospektaufstellung gemäß der Liste auf Seite 113 ff. des Verkaufsprospekts, ergänzt um:

141. Bürgerwindpark Emmelsbüll-Horsbüll GmbH & Co. KG, Sitz in Emmelsbüll-Horsbüll
142. Wangewind Maren Zumholz GbR, Sitz in Emmelsbüll-Horsbüll
143. Windpark Osterdeich GmbH & Co. KG, Sitz in Risum-Lindholm

Angaben zu den gezeichneten Kommanditanteilen der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung:

Die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung haben gesplittete Einlagen in Höhe von 19.300.000,00 € gezeichnet.

Davon entfallen 1.930.000,00 € auf die Kommanditanteile und 17.370.000,00 € auf die partiarischen Nachrangdarlehen.

Die Kommanditanteile wurden in Höhe von 1.930.000,00 € eingezahlt. Das noch nicht eingezahlte Kommanditkapital der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung beträgt 0,00 €.

Der Gesamtbetrag der eingezahlten partiarischen Nachrangdarlehen beträgt zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung 13.115.608,78 €. Diese werden nach Baufortschritt abgerufen und wurden daher noch nicht vollständig eingezahlt. Der noch nicht eingezahlte Betrag der partiarischen Nachrangdarlehen der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung beträgt 4.254.391,22 €.

Zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung haben die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung damit die von ihnen gezeichneten gesplitteten Einlagen in Höhe von insgesamt 15.045.608,78 € eingezahlt.

Den Gesellschaftern der Emittentin zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung mit Ausnahme der Komplementärin stehen Gewinnbeteiligungen im Verhältnis zu ihren Anteilen an der Breitbandnetz GmbH & Co. KG zu. Der Jahresbetrag der Gewinnbeteiligung der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung beträgt zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung 0,00 €. In Bezug auf die Mindestlaufzeit der Vermögensanlagen bis zum 30.06.2032 werden für die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung Gewinnbeteiligungen aus den Kommanditanteilen in Höhe von 787.609,52 € prognostiziert.

Weiterhin steht den Gesellschaftern der Emittentin zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung ein Anspruch auf Verzinsung der partiarischen Nachrangdarlehen in Höhe von 3 % p.a. zzgl. einer gewinnabhängigen Verzinsung von maximal 2% p.a. zu. Der Jahresbetrag der Zinserträge der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung beträgt auf Grund der Stundung auch der festen Verzinsung wegen des qualifizierten Rangrücktritts zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung 0,00 €. In Bezug auf die Mindestlaufzeit der Vermögensanlagen bis zum 30.06.2032 werden für die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung Zinszahlung aus den partiarischen Nachrangdarlehen in Höhe von 11.390.365,85 € prognostiziert.

Damit beträgt der Gesamtbetrag der Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte und der Jahresbetrag der sonstigen Gesamtbezüge, insbesondere der Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art, die die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung über die Mindestlaufzeit der Vermögensanlagen beziehen 18.645.891,38 €.

Im Übrigen gelten die Angaben in Kapitel 6.2 „Angaben zu den Gesellschaftern der Emittentin im Zeitpunkt der Verkaufsprospektaufstellung“ auf den Seiten 113 bis 127 des Verkaufsprospekts für die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung gleichermaßen.

8. Kapitel: Angaben zu dem Anlageobjekt, zum Anlageziel, zur Anlagestrategie und Anlagepolitik, Seite 157.

Die Überschrift zu Kapitel 8.13 wird wie folgt neu gefasst:

8.13 Umfang von Lieferung und Leistungen, die durch die Prospektverantwortlichen, die Gründungsgesellschafter der Emittentin, die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sowie die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung, durch das Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin und die Mitglieder des Aufsichtsrats der Emittentin erbracht worden sind

8. Kapitel: Angaben zu dem Anlageobjekt, zum Anlageziel, zur Anlagestrategie und Anlagepolitik,

8.13 Umfang von Lieferung und Leistungen, die durch die Prospektverantwortlichen, die Gründungsgesellschafter der Emittentin und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, durch das Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin und die Mitglieder des Aufsichtsrats der Emittentin erbracht worden sind, Seite 159, 2. Absatz.

Der Absatz wird durch folgende Angaben ergänzt:

Die vorstehenden Angaben für die Gründungsgesellschafter der Emittentin und die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung gelten gleichermaßen für die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung.

8. Kapitel: Angaben zu dem Anlageobjekt, zum Anlageziel, zur Anlagestrategie und Anlagepolitik, 8.14 Investitions- und Finanzplan, Seite 160.

Die Tabelle „Investitions- und Finanzierungsplan der Breitbandnetz GmbH & Co. KG (Prognose)“ wird durch folgende Tabelle ersetzt:

Investitionsplan	Nettobetrag	in % des Gesamtvolumens
Anschaffungs- und Herstellungskosten		
(1) Tiefbau	41.353.455,00 €	68,0%
(2) LWL	12.550.629,00 €	20,6%
(3) Aktivtechnik	3.932.916,00 €	6,5%
Sonstige Kosten		
(4) Verwaltung	3.000.000,00 €	4,9%
Investitionsvolumen	60.837.000,00 €	100,00%
Finanzierungsplan		
(5) Eigenkapital		
(a) gesplittete Einlagen der Gründungsgesellschafter der Emittentin, der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung und der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung	19.300.000,00 €	45,1%
(b) gesplittete Einlagen der Anleger	5.620.000,00 €	
(c) Nachrang-Darlehen der Windenergie Goesharde GmbH & Co. KG	2.500.000,00 €	
(6) Fremdkapital	33.417.000,00 €	54,9%
Finanzierungsvolumen	60.837.000,00 €	100,00%

8. Kapitel: Angaben zu dem Anlageobjekt, zum Anlageziel, zur Anlagestrategie und Anlagepolitik,

8.14 Investitions- und Finanzplan, Seite 161, 1. bis 3. Absatz.

Die Angaben werden durch folgende Angaben ersetzt:

Das geplante Eigenkapital der Breitbandnetz GmbH & Co. KG beträgt in der Planungsrechnung 27.420.000,00 €. Die 143 Gründungsgesellschafter der Emittentin, Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung haben bereits Kommanditkapital in Höhe von 1.930.000,00 € und partiarischen Nachrangdarlehen in Höhe von insgesamt 13.115.608,78 € eingezahlt. Weitere 4.254.391,22 € kann die Emittentin insgesamt noch aus den partiarischen Nachrangdarlehen von den Gründungsgesellschaftern der Emittentin, den Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung und den Gesellschaftern der Emittentin zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung sowie aus Kommanditeinlagen in Höhe von 0,00 € einfordern.

Das insgesamt noch zu platzierende Kapital (in Form der gesplitteten Einlage) beträgt 5.620.000,00 €.

9. Kapitel: Angaben über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin,

9.7 Erläuterung der wesentlichen Wirkungszusammenhänge und Annahmen der Planbilanz (Darstellung der Vermögenslage), des Liquiditätsplans (Darstellung der Finanzlage) und der Plan-Gewinn- und Verlustrechnung (Darstellung der Ertragslage), Seite 247, 1. Absatz.

Die Angaben werden durch folgende Angaben ersetzt:

Es ist geplant, zusätzlich zum Kapital der Gründungsgesellschafter der Emittentin, der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung und der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung Kapital in Höhe von TEUR 5.620 einzuwerben (davon: TEUR 562 Kommanditanteile und TEUR 5.058 partiarische Nachrangdarlehen). Dieser Betrag soll von Anlegern eingeworben werden, die sich direkt als Kommanditisten an der Breitbandnetz GmbH & Co. KG beteiligen. Insgesamt wird in der Planungsrechnung davon ausgegangen, dass einschließlich des bereits eingeworbenen Anteils der Gründungsgesellschafter der Emittentin, der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung und der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung in den Geschäftsjahren 2016/2017 bis 2020/2021 Einzahlungen in Höhe von TEUR 10.206 (davon: TEUR 665 Kommanditanteile und TEUR 9.541 partiarische Nachrangdarlehen) geleistet werden.

5. Abschluss eines Kooperationsvertrags mit der GVG Glasfaser GmbH

Die Breitbandnetz GmbH & Co. KG hat mit der GVG Glasfaser GmbH am 31.08.2016, geändert durch Änderungsvertrag vom 23./29.11.2016, einen Kooperationsvertrag geschlossen. Gegenstand des Vertrags ist die Bereitstellung von Endkundenprodukten sowie deren Vermarktung durch die GVG Glasfaser GmbH über das von der Emittentin errichtete Glasfasernetz. Die GVG Glasfaser GmbH wird der Breitbandnetz GmbH & Co. KG für jeden Kunden, der über ihr Glasfasernetz durch die GVG Glasfaser GmbH versorgt wird, ein Nutzungsentgelt zahlen.

In der Folge ergeben sich in dem veröffentlichten Verkaufsprospekt der Emittentin vom 12.07.2016 folgende Änderungen:

7. Kapitel: Angaben über die Geschäftstätigkeit der Emittentin,

7.1 Angaben über die Abhängigkeit der Emittentin von Patenten, Lizenzen, Verträgen oder neuen Herstellungsverfahren, die von wesentlicher Bedeutung für die Geschäftstätigkeit oder Ertragslage der Emittentin sind, Seite 133.

Hinter dem letzten Bullet Point (Pachtvertrag) werden folgende Angaben ergänzt:

- **Kooperationsvertrag** vom 31.08.2016 nebst Änderungsvertrag vom 23./29.11.2016 mit der Firma GVG Glasfaser GmbH über die Nutzung des Glasfasernetzes gegen Zahlung eines Nutzungsentgelts pro Kunde. Die Abhängigkeit von dem Kooperationsvertrag besteht, weil die GVG Glasfaser GmbH der Breitbandnetz GmbH & Co. KG für jeden Kunden ein Nutzungsentgelt zahlt, so dass die Höhe der Einnahmen der Breitbandnetz GmbH & Co. KG davon abhängen.

8. Kapitel: Angaben zu dem Anlageobjekt, dem Anlageziel, zur Anlagestrategie und zur Anlagepolitik,

8.9 Zum Zeitpunkt der Verkaufsprospektaufstellung geschlossene Verträge über die Anschaffung oder Herstellung des Anlageobjekts, Seite 151.

Hinter dem letzten Bullet-Point werden folgende Angaben ergänzt:

- **Kooperationsvertrag** vom 31.08.2016 nebst Änderungsvertrag vom 23./29.11.2016 mit der Firma GVG Glasfaser GmbH über die Nutzung des Glasfasernetzes

12. Kapitel: Rechtliche Grundlagen,

12.4 Sonstige wesentliche Verträge, Seite 314 am Ende:

Die Angaben werden wie folgt ergänzt:

Kooperationsvertrag vom 31.08.2016 nebst Änderungsvertrag vom 23./29.11.2016 mit der Firma GVG Glasfaser GmbH

Gegenstand des Kooperationsvertrags ist die Bereitstellung von Endkundenprodukten sowie deren Vermarktung durch die GVG Glasfaser GmbH über das von der Emittentin errichtete Glasfasernetz. Die GVG Glasfaser GmbH wird der Breitbandnetz GmbH & Co. KG für jeden Kunden, der über ihr Glasfasernetz durch die GVG Glasfaser GmbH versorgt wird, ein Nutzungsentgelt zahlen.

6. Kündigung des Rahmenvertrags mit der Firma Fiber Nordic und Ersatz durch Abschluss eines neuen Rahmenvertrags mit der Firma TBT Networks GmbH

Zum 17.02.2017 wurde der Rahmenvertrag mit der Fiber Nordic gekündigt und ein neuer Rahmenvertrag (analog zu den Bedingungen des Rahmenvertrags der Fiber Nordic) mit der TBT Networks GmbH, Möllhagen 5, 24589 Nortorf geschlossen.

In der Folge ergeben sich in dem veröffentlichten Verkaufsprospekt der Emittentin vom 12.07.2016 folgende Änderungen:

7. Kapitel: Angaben über die Geschäftstätigkeit der Emittentin,

7.1 Angaben über die Abhängigkeit der Emittentin von Patenten, Lizenzen, Verträgen oder neuen Herstellungsverfahren, die von wesentlicher Bedeutung für die Geschäftstätigkeit oder Ertragslage der Emittentin sind, Seite 131.

Der vorletzte Bulletpoint wird durch folgende Angaben ersetzt.

- **Lieferrahmenvertrag** vom 17.02.2017 mit der Firma TBT Networks GmbH über die Lieferung von Lichtwellenleitern (LWL). Die Abhängigkeit von dem Lieferrahmenvertrag besteht, weil die Fortführung der Errichtungsarbeiten bzgl. Des Glasfasernetzes und damit die Durchführung des Anlageobjekts „Glasfasernetz“ davon abhängt.

8. Kapitel: Angaben zu dem Anlageobjekt, dem Anlageziel, zur Anlagestrategie und zur Anlagepolitik,

8.9 Zum Zeitpunkt der Verkaufsprospektaufstellung geschlossene Verträge über die Anschaffung oder Herstellung des Anlageobjekts, Seite 150.

Der siebte Bulletpoint wird durch folgende Angaben ersetzt:

- **Lieferrahmenvertrag** vom 17.02.2017 mit der Firma TBT Networks GmbH über die Lieferung von Lichtwellenleitern (LWL).

12. Kapitel: Rechtliche Grundlagen,

12.4 Sonstige wesentliche Verträge, Seite 313.

Der erste Absatz wird durch folgende Angaben ersetzt:

Lieferrahmenvertrag vom 17.02.2017 mit der Firma TBT Networks GmbH über die Lieferung von Lichtwellenleitern (LWL).

Der Rahmenvertrag gilt für Leistungen, die durch die Firma TBT Networks GmbH bis zum 31.12.2019 erbracht werden. Die Preise für die einzelnen Leistungen sind für diesen Zeitraum festgeschrieben.

7. Sonstige Änderungen

Die Angaben in Kapitel 3.9 Zeichnungsfrist,

auf Seite 59 wird Satz 1 wie folgt geändert:

Das öffentliche Angebot hat am 30.07.2016 begonnen und endet mit der Vollplatzierung. Die Gültigkeit des Prospekts endet 12 Monate nach seiner Billigung am 22.07.2017. Sofern zu diesem Zeitpunkt noch keine Vollplatzierung eingetreten ist, wird das öffentliche Angebot mit einem gebilligten Fortführungsprospekt fortgesetzt.

Die Angaben in Kapitel 3.10 Laufzeit und Kündigungsfrist,

auf Seite 59 wird Satz 2 wie folgt geändert:

Damit beträgt die Laufzeit mindestens 24 Monate und begann am 06.10.2016 mit der Zeichnung durch den ersten Anleger.

Die Angaben in Kapitel 3.17 Angaben über die Auswirkungen auf die Fähigkeit zur Zins- und Rückzahlung.

Auf Seite 78 wird der erste Satz des ersten Absatzes durch folgende Angaben ersetzt:

Für die Ausbautranche 3 wurden verbindliche Finanzierungszusagen getätigt.

Die Angaben in Kapitel 6.1 Angaben zu den Gründungsgesellschaftern der Emittentin, Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte, den Jahresbetrag der sonstigen Gesamtbezüge, insbesondere Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art, die den Gründungsgesellschaftern der Emittentin insgesamt zustehen,

- Seite 108, 2. Absatz wird nach Satz 1 um folgende Angabe ergänzt:

Zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung hat die VR Bank eG Niebüll eine weitere Finanzierungszusage über zwei Darlehen in Höhe von 4.380.400,00 € und 319.600,00 € erteilt.

- Seite 108, 2. Absatz, die prognostizierten Zinszahlungen werden durch folgende Angabe ersetzt:

2.741.995,46 €

Die Angaben in Kapitel 6.1 Angaben zu den Gründungsgesellschaftern der Emittentin, In welcher Art und Weise die Gründungsgesellschafter der Emittentin dem Emittenten Fremdkapital zur Verfügung stellen oder vermitteln,

Seite 113, die Angaben werden nach dem ersten Absatz wie folgt ergänzt:

Zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung hat die VR Bank eG Niebüll eine weitere Finanzierungszusage über zwei Darlehen in Höhe von 4.380.400,00 € und 319.600,00 € erteilt.

Die Angaben in Kapitel 6.2 Angaben zu den Gesellschaftern der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte, den Jahresbetrag der sonstigen Gesamtbezüge, insbesondere Gehälter, Gewinnbeteiligungen, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art, die den Gründungsgesellschaftern der Emittentin insgesamt zustehen,

- Seite 120, letzter Absatz wird nach Satz 1 um folgende Angabe ergänzt:

Zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung hat die VR Bank eG Niebüll eine weitere Finanzierungszusage über zwei Darlehen in Höhe von 4.380.400,00 € und 319.600,00 € erteilt.

- Seite 120, letzter Absatz, die prognostizierten Zinszahlungen werden durch folgende Angabe ersetzt:

2.741.995,46 €

Die Angaben in Kapitel 6.2 Angaben zu den Gesellschaftern der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, Die unmittelbare und mittelbare Beteiligung der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Verkaufsprospektaufstellung an Unternehmen, die dem Emittentin Fremdkapital zur Verfügung stellen,

Seite 124, der vorletzte Absatz wird wie folgt ergänzt:

Zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung hat die VR Bank eG Niebüll eine weitere Finanzierungszusage über zwei Darlehen in Höhe von 4.380.400,00 € und 319.600,00 € erteilt.

Die Angaben in Kapitel 6.2 Angaben zu den Gesellschaftern der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, In welcher Art und Weise die Gründungsgesellschafter der Emittentin dem Emittenten Fremdkapital zur Verfügung stellen oder vermitteln,

Seite 126, die Angaben werden nach dem ersten Absatz wie folgt ergänzt:

Zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung hat die VR Bank eG Niebüll eine weitere Finanzierungszusage über zwei Darlehen in Höhe von 4.380.400,00 € und 319.600,00 € erteilt.

Die Angaben über die laufenden Investitionen in Kapitel 7.2 werden am Ende auf Seite 135 um folgende Angaben ergänzt:

Ergänzend zu den Angaben über die laufenden Investitionen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung wurde das Glasfasernetz zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung auch in den Gemeinden Klixbüll und Bordelum vollständig errichtet.

Zudem wurde zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung in den Gemeinden Joldelund, Goldelund und Niebüll Nord-Ost mit dem Ausbau des Glasfasernetzes begonnen. Insgesamt wurden in diesen Gemeinden zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung bereits 8.172 Glasfaseranschlüsse technisch fertig gestellt und damit die entsprechenden Haushalte an das bereits teilweise errichtete Glasfasernetz der Emittentin angeschlossen.

Hierfür wurden zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung seit dem Jahr 2010 bereits laufende Investitionen in Höhe von 26.254.294,00 € verausgabt, das heißt ca. 43% der Investitionssumme.

Diese setzen sich im Wesentlichen aus den Kosten für den Tiefbau, die Lichtwellenleitermontage und die Kosten für die aktive Technik zusammen. Die Aufteilung der laufenden Investitionen auf diese wesentlichen Bestandteile ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Laufende Investitionen für die Tiefbauarbeiten	Laufende Kosten für die Lichtwellenleitermontage	Laufende Investitionen für die aktive Technik	Laufende Investitionen Gesamt
18.451.052,47 €	4.868.755,01 €	2.934.486,51 €	26.254.293,99 €

Innerhalb der Tiefbau- und Lichtwellenleiterkosten sind folgende Kosten enthalten:	Kosten pro Anschluss	fertig gestellte Anschlüsse	Kosten gesamt
Vorplanung	50,00 €	8.172	408.600,00 €
Bauüberwachung	200,00 €	8.172	1.634.400,00 €
Netzdokumentation	20,00 €	8.172	163.440,00 €
Gesamt			2.206.440,00 €

Die entsprechenden Arbeiten wurden von den jeweiligen Vertragspartnern der Emittentin durchgeführt. Die in diesem Zusammenhang geschlossenen Verträge ergeben sich auf Kapitel 8.9 „Zum Zeitpunkt der Verkaufsprospektaufstellung geschlossene Verträge über die Anschaffung und Herstellung des Anlageobjekts auf den Seiten 149 ff. dieses Verkaufsprospekts.

Im Übrigen liegen zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung keine weiteren laufenden Investitionen vor.

Die Angaben in Kapitel 8.2 Anlageobjekt: Das Glasfasernetz werden auf Seite 141 hinter dem dritten Absatz um folgende Angaben ergänzt:

Zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung hat sich die Zahl der an das Glasfasernetz angeschlossenen Haushalte auf 8.172 und die Zahl der über die 1&1 Versatel Deutschland GmbH und die GVG Glasfaser GmbH aktiv geschalteten Kunden auf 6.824 erhöht.

Die Angaben in Kapitel 8.2 Anlageobjekt: Das Glasfasernetz werden auf Seite 141 im dritten Absatz wie folgt geändert:

- Die Gemeinde Niebüll wird durch folgenden Begriff ersetzt:

Niebüll II

- Die Gemeinde Süderlügum wird durch folgenden Begriff ersetzt:

Süderlügum-Ost

- Die Gemeinde Bredstedt wird durch folgenden Begriff ersetzt:

Gewerbegebiet Bredstedt

Die Angaben in Kapitel 8.2 Anlageobjekt: Das Glasfasernetz werden auf Seite 141 letzter Absatz, Satz 2 durch folgende Angaben ersetzt:

Die zu errichtende Pacht beträgt bis zum Ende der Vertragslaufzeit 690.000,00 € zuzüglich Zinsen in Höhe von 260.000,00 €.

Die Angaben in Kapitel 8.2 Anlageobjekt: Das Glasfasernetz werden auf Seite 142 dritter Absatz, durch folgende Angaben ergänzt:

Für die Abwicklung des Verkaufs des passiven Glasfasernetzes bedient sich die Bürger Windpark Lübke-Koog GmbH & Co. KG der Bürger-Windpark Lübke-Koog Infrastruktur GbR.

Die Angaben in Kapitel 8.7 Realisierungsgrad des Anlageobjekts zum Zeitpunkt der Verkaufsprospektaufstellung werden auf Seite 146, 2. Absatz wie folgt geändert:

- Der Begriff Niebüll wird ersetzt durch:

Niebüll II

Die Angaben in Kapitel 8.7 Realisierungsgrad des Anlageobjekts zum Zeitpunkt der Verkaufsprospektaufstellung werden auf Seite 146 am Ende durch folgende Angaben ergänzt:

Zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung wurde das Glasfasernetz nunmehr auch in den Gemeinden Klanxbüll, Högel, Sande, Klintum, Langenhorn, Süderlügum-Ost, Gewerbegebiet Bredstedt, Niebüll II, Klixbüll und Bordelum vollständig errichtet. Außerdem wurde zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung auch in den Gemeinden Joldelund, Goldelund, Niebüll Nord-Ost und Bredstedt-Süd mit dem Ausbau des Glasfasernetzes und in den Gemeinden Süderlügum-West, Humptrup und Dagebüll-Hafen mit dem Vertrieb (Abschluss der Vorverträge für die zu errichtenden Hausanschlüsse) begonnen.

Die Breitbandnetz GmbH & Co. KG hat zudem ein Angebot zur Vergabe einer Konzession für den Betrieb des passiven Glasfasernetzes in der Gemeinde Galmsbüll abgegeben, den Zuschlag jedoch nicht erhalten.

Insgesamt wurden in den bereits ausgebauten Gemeinden zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung bereits 8.172 Glasfaseranschlüsse technisch fertig gestellt und damit die entsprechenden Haushalte an das bereits teilweise errichtete Glasfasernetz der Emittentin angeschlossen und 6.824 Kunden über die 1&1 Versatel GmbH und die GVG Glasfaser GmbH aktiv geschaltet.

Für die Finanzierung der vorbenannten Ausbaugebiete wurden das erforderliche Fremdkapital aufgenommen, vgl. Kapitel 8.15 „Konditionen und Fälligkeiten der Eigen- und Fremdmittel“ auf den Seiten 161 ff. dieses Verkaufsprospekts. Für die letzte und dritte Finanzierungstranche liegen verbindliche Finanzierungszusagen vor. Die Konditionen und Fälligkeiten sind auf Seite 31 dieses Nachtrags dargestellt.

Auch die sonstigen erforderlichen Verträge, zum Beispiel mit den Tiefbauunternehmen oder mit der 1&1 Versatel GmbH und der GVG Glasfaser GmbH als Diensteanbieter wurden abgeschlossen. Eine Auflistung der geschlossenen Verträge ist in Kapitel 8.9 „Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung geschlossene Verträge über die Anschaffung und Herstellung des Anlageobjekts“ auf den Seiten 149 ff. dieses Verkaufsprospekts, abgedruckt.

Die Angaben zu den behördlichen Genehmigungen,

8.8 Behördliche Genehmigungen, Zustimmung nach § 68 Abs. 3 TKG, Seite 147, 1. Absatz, wird durch folgende Angaben ergänzt:

Zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung liegen nunmehr auch für die in der nachfolgenden Tabelle stehenden Gemeinden die Genehmigungen nach § 68 Abs. 3 TKG vor.

Gemeinde	Datum der Zustimmung nach § 68 Abs. 3 TKG
Goldebek	15.09.2016
Niebüll Nord-Ost	05.08.2016
Bredstedt-Süd	12.12.2016
Lütjenholm	23.02.2017

Die Angaben zu den behördlichen Genehmigungen,

8.8 Behördliche Genehmigungen, Wasserrechtliche Genehmigung nach § 56 Landeswassergesetz Schleswig-Holstein (LWG), Seite 148, zweiter Absatz.

Die Aufzählung wird um folgende Gemeinden ergänzt:

Bordelum, Bosbüll, Braderup, Goldebek, Goldelund, Klanxbüll, Niebüll Nord-Ost, Sande, Süderlügum-Ost sowie Tinningstedt.

Die Angaben zu Kapitel 8.13 Umfang von Lieferungen und Leistungen, die durch die Prospektverantwortlichen, die Gründungsgesellschafter der Emittentin und Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, durch das Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin und der Mitglieder des Aufsichtsrats der Emittentin erbracht worden sind,

Seite 157, die Angaben nach dem letzten Absatz werden wie folgt ergänzt:

Zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung hat die VR Bank eG Niebüll eine weitere Finanzierungszusage über zwei Darlehen in Höhe von 4.380.400,00 € und 319.600,00 € erteilt.

Die Angaben in Kapitel 8.15 Konditionen und Fälligkeiten der Eigen- und Fremdmittel werden auf den Seiten 162 ab dem vierten Absatz.

- durch folgende Angaben aktualisiert:

Es ist geplant, das langfristige Fremdkapitalvolumen von insgesamt 33.417.000,00 € durch langfristige Darlehen aufzunehmen.

Zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung wurden Fremdkapitaldarlehen in Höhe von 16.417.000,00 € ausgezahlt.

Damit ergeben sich zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung in Bezug auf die bestehenden Darlehensverträge die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Auszahlungs- und Tilgungsstände (die im Vergleich zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung eingetretenen Veränderungen sind in Rot abgedruckt):

Darlehensgeber	Datum des Vertragsschlusses	Höhe des Darlehens	Höhe der Darlehensauszahlung	Höhe der Tilgung
Investitionsbank Schleswig-Holstein	29./30.10.2012 nebst Nachtrag vom 22.09.2014	3.492.500,00 €	3.492.500,00 €	342.922,49 €
Investitionsbank Schleswig-Holstein	29./30.10.2012 nebst Nachtrag vom 22.09.2014	698.500,00 €	698.500,00 €	313.136,33 €
VR Bank eG Niebüll	30.10.2012 nebst Nachtrag vom 09.09.2014	3.342.500,00 €	3.342.500,00 €	337.863,55 €
VR Bank eG Niebüll	30.10.2012 nebst Nachtrag vom 09.09.2014	698.500,00 €	698.500,00 €	323.216,97 €
VR Bank eG Niebüll	30.10.2012	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Windenergie Goesharde GmbH & Co. KG	09.05.2014 nebst Ergänzungsvereinbarung vom 09.10.2014	3.135.000,00 €	3.135.000,00 €	0,00 €
Deutsche Kreditbank AG	15.09.2015	340.000,00 €	170.000,00 €	0,00 €
Deutsche Kreditbank AG	15.09.2015	4.660.000,00 €	2.330.000,00 €	0,00 €
Investitionsbank Schleswig-Holstein	18.09.2015	340.000,00 €	170.000,00 €	0,00 €
Investitionsbank Schleswig-Holstein	18.09.2015	4.660.000,00 €	2.330.000,00 €	0,00 €

- Außerdem werden die Angaben um folgende ergänzt:

Zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung wurden keine weiteren Fremdmittel in Form von End- und Zwischenfinanzierungsmitteln aufgenommen.

Es liegt aber eine verbindliche Finanzierungszusage über 12.000.000,00 € der finanzierenden Banken zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung vor. Davon werden 9.399.999,00 € über Darlehensverträge finanziert.

Die Konditionen und Fälligkeiten dieser Darlehen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Darlehensgeber	Höhe des Darlehens	geplante Auszahlung	Laufzeit in Jahren	Zinssatz	Zinsbindung in Jahren	Datum der ersten Tilgung	Besonderheiten
Investitionsbank Schleswig-Holstein	3.650.333,00 €	in gleichbleibenden Raten ab dem 02.10.2017	22	2,95%	20	30.06.2022	Zinsvergünstigung in Höhe von 1,5% in den ersten 5 Jahren der Darlehenslaufzeit
Investitionsbank Schleswig-Holstein	266.333,00 €	in gleichbleibenden Raten ab dem 02.10.2018	8	2,20%	8	30.12.2018	Zinsvergünstigung in Höhe von 1,5% in den ersten 5 Jahren der Darlehenslaufzeit
VR Bank eG Niebüll	4.380.400,00 €	in gleichbleibenden Raten ab dem 02.10.2019	22	2,95%	20	30.06.2022	keine
VR Bank eG Niebüll	319.600,00 €	in gleichbleibenden Raten ab dem 02.10.2020	8	2,20%	8	30.12.2018	keine
Deutsche Kreditbank AG	730.067,00 €	in gleichbleibenden Raten ab dem 02.10.2021	22	2,95%	20	30.06.2022	keine
Deutsche Kreditbank AG	53.266,00 €	in gleichbleibenden Raten ab dem 02.10.2022	10	2,45%	10	30.12.2018	keine

Die verbleibenden 2.600.001,00 € sind auf Basis einer Finanzierungsbereitschaftserklärung abrufbar. Die Konditionen und Fälligkeiten der Finanzierungsbereitschaftserklärung stehen zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung noch nicht fest.

Kapitel 9.2 Ungeprüfte Zwischenübersicht der Breitbandnetz GmbH & Co. KG zum 31.05.2016

Es wurde eine neue Zwischenübersicht der Breitbandnetz GmbH & Co. KG zum 28.02.2017 erstellt, die in Anhang 4 auf den Seiten 146 ff. dieses Nachtrags vollständig abgedruckt ist und die Zwischenübersicht vom 31.05.2016 auf den Seiten 230 bis 234 des Verkaufsprospekts vollständig ersetzt.

Ferner wird das Datum der Überschrift zu Kapitel 9.2 auf Seite 230 wie folgt geändert:

28.02.2017

8. Änderungen des Inhaltsverzeichnisses

Auf Grund der vorbenannten Änderungen ergeben sich folgende Änderungen des Inhaltsverzeichnisses:

Auf Seite 4 wird die Überschrift zu Kapitel 6 wie folgt neu gefasst:

6. Kapitel: Angaben über die Gründungsgesellschafter der Emittentin, die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Aufstellung des Verkaufsprospekts sowie der Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung

Ebenfalls auf Seite 4 wird hinter das Kapitel 6.2 folgendes neues Kapitel in einem neuen Absatz neu eingefügt:

6.3 Angaben zu den Gesellschaftern der Emittentin zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung

Auf Seite 5 wird die Überschrift zu Kapitel 8.13 wie folgt neu gefasst:

8.13 Umfang von Lieferung und Leistungen, die durch die Prospektverantwortlichen, die Gründungsgesellschafter der Emittentin, die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sowie die Gesellschafter der Emittentin zum Zeitpunkt der Nachtragsaufstellung, durch das Mitglied der Geschäftsführung der Emittentin und die Mitglieder des Aufsichtsrats der Emittentin erbracht worden sind

Auf Seite 6 wird in der Überschrift zu Kapitel 9.1 das Datum des Jahresabschlusses wie folgt ersetzt:

30. Juni 2016

Auf Seite 6 wird in der Überschrift zu Kapitel 6.2 das Datum der ungeprüften Zwischenübersicht wie folgt ersetzt:

28.02.2017

Auf Seite 7 wird in der Überschrift zu Kapitel 14 das Datum des Gesellschaftsvertrags wie folgt geändert:

12.12.2016

Anhang 1

Jahresabschluss der Emittentin zum 30.06.2016

Bericht über die Prüfung

des Jahresabschlusses zum

30. Juni 2016

und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2015/16

Breitbandnetz GmbH & Co. KG

Breklum



INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
ANLAGENVERZEICHNIS	3
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	4
A. PRÜFUNGSaufTRAG	5
B. STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DURCH DIE GESCHÄFTSFÜHRUNG	7
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	10
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
2. Jahresabschluss	14
3. Lagebericht	15
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	15
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	17
4. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses	18
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	18
1. Vermögenslage (Bilanz)	18
2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	22
3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	23
E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS	25
F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	27

ANLAGENVERZEICHNIS

- Anlage 1 Bilanz zum 30. Juni 2016
- Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Juli 2015 bis 30. Juni 2016
- Anlage 3 Anhang für das Geschäftsjahr 2015/16
- Anlage 4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015/16
- Anlage 5 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- Anlage 6 Rechtliche Verhältnisse
- Anlage 7 Wirtschaftliche Verhältnisse
- Anlage 8 Steuerliche Verhältnisse
- Anlage 9 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AG	Amtsgericht
AO	Abgabenordnung
BNG	Breitbandnetz GmbH & Co. KG
DRS	Deutsche Rechnungslegungsstandards
EBIT	Betriebsergebnis
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
ESTG	Einkommensteuergesetz
ESTR	Einkommensteuerrichtlinien
GewStG	Gewerbesteuergesetz
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IKS	Internes Kontrollsystem
PH	Prüfungshinweis des IDW
PS	Prüfungsstandard des IDW
UR-Nr.	Urkundenrollen-Nummer
UStG	Umsatzsteuergesetz
VermAnlG	Gesetz über Vermögensanlagen
1&1 Versatel	1&1 Versatel GmbH

A. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Die Geschäftsführung der

Breitbandnetz GmbH & Co. KG,

Breklum

- im Folgenden auch kurz „BNG“ oder „Gesellschaft“ genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 30. Juni 2016 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015/16 der Gesellschaft nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 9. Dezember 2015 zugrunde, auf der wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 28. Juni 2016 angenommen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen. Sie ist prüfungspflichtig gemäß § 25 Abs. 1 VermAnlG unter Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften der §§ 316 ff. HGB.

Die Prüfung nach § 25 Abs. 1 VermAnlG ist erweitert um die Prüfung der zusätzlichen Angaben im Lagebericht gemäß § 24 Abs. 1 Satz 3 VermAnlG, der Beachtung der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags der Emittentin der Vermögensanlagen im Sinne des § 25 Abs. 2 VermAnlG sowie der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten nach § 25 Abs. 3 VermAnlG.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) sowie dem Prüfungshinweis "Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss und Lagebericht eines Emittenten von Vermögensanlagen gemäß § 25 Vermögensanlagengesetz" (IDW PH 9.400.16) erstellt wurde.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk

wird in Abschnitt E. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in den Anlagen 6 bis 8 dargestellt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 9 beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002" zugrunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe der Gesellschaft zu sein und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, sodass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert und aktualisiert.

B. STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DURCH DIE GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht (Anlage 4) auf Grundlage des von ihr aufgestellten Jahresabschlusses auf den 30. Juni 2016 (Anlagen 1 bis 3) und weiterer Unterlagen, insbesondere der Unternehmensplanung für das Geschäftsjahr 2015/2016, die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage der Gesellschaft ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Der Lagebericht enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zum **Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage** der Breitbandnetz GmbH & Co. KG:

- Im Geschäftsjahr 2015/2016 nahmen die Umsatzerlöse, im Wesentlichen bedingt durch eine höhere Anzahl an aktiven Anschlüssen, um T€ 204 von T€ 1.463 auf T€ 1.667 zu. Der Umsatz wird im Wesentlichen durch das Privatkundenprodukt mit 1&1 Versatel (vormals KIELNET) erwirtschaftet, auf welches Umsatzerlöse in Höhe von T€ 1.364 entfallen.
- Im Berichtsjahr konnten 2.137 neue Glasfaserhausanschlüsse hergestellt werden, sodass am Ende des Berichtsjahres insgesamt 6.939 Anschlüsse fertiggestellt und 5.582 Kunden über 1&1 Versatel aktiv geschaltet waren.
- Im Geschäftsjahr konnten zwar gestiegene Umsatzerlöse verzeichnet werden, jedoch wurde das Geschäftsjahr aufgrund der höheren Abschreibungen mit einem gegenüber dem Vorjahr verschlechterten Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von T€ -938 (i. Vj.: T€ -669) abgeschlossen, während sich das EBIT von T€ -135 auf T€ -221 verschlechterte. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegt unterhalb der Erwartungen, da insbesondere aufgrund der erforderlichen Neuerstellung des Verkaufsprospektes gemäß Vermögensanlagegesetz höhere Verwaltungsaufwendungen anfielen und infolge des Wegfalls eines einmaligen Beratungsauftrages geringere sonstige betriebliche Erträge erzielt werden konnten.
- Das Eigenkapital konnte auf nunmehr T€ 9.180 (i. Vj.: T€ 8.154) gesteigert werden, woraus sich zum Ende des Berichtsjahres aufgrund der um T€ 6.739 überproportional erhöhten Bilanzsumme eine rückläufige Eigenkapitalquote von 35 % (i. Vj.: 42 %) ergibt. Die Erhöhung der Bilanzsumme ist auf der Aktivseite insbesondere auf die Investitionstätigkeit der Gesellschaft und das um T€ 5.899 höhere Sachanlagevermögen zurückzuführen. Werden zum bi-

lanziellen Eigenkapital die im Fremdkapital ausgewiesenen Mezzanine-Darlehen addiert, so ergibt sich ein im Lagebericht als Eigenkapitalquote bezeichneter Anteil dieser Finanzmittel an der Bilanzsumme in Höhe von 42 %.

- Im Berichtsjahr beträgt das Jahresergebnis zuzüglich Abschreibungen T€ -24 (i. Vj.): T€ -43). Im Finanzierungsbereich beträgt der Mittelzufluss im Wirtschaftsjahr unter Berücksichtigung der vorgenommenen Tilgungen insgesamt T€ 6.436. Der Mittelzufluss resultiert im Wesentlichen aus Einzahlungen aus der Aufnahme von Gesellschafterdarlehen in Höhe von insgesamt T€ 3.485 sowie aus der Zuführung von Fremdkapital von Kreditinstituten in Höhe von insgesamt T€ 1.864. Den Einzahlungen stehen Tilgungen in Höhe von T€ 487 gegenüber.

Der Lagebericht enthält zur **künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken** unseres Erachtens folgende Kernaussagen:

- Risiken der zukünftigen Entwicklung werden insbesondere in möglichen Bauzeitverzögerungen und einer damit einhergehenden zeitlich verzögerten Generierung von Umsatzerlösen sowie in einer unerwarteten Kündigungsrate bei den Verträgen mit dem Partner 1&1 Versatel nach Ablauf der Vertragsbindung gesehen.
- Zudem sieht die Gesellschaft Risiken im Hinblick auf die operative Geschäftsentwicklung bei Ausfall eines der für die Gesellschaft wesentlichen Partners (insbesondere 1&1 Versatel als Dienstelieferant und OpenXS als Netzbetreiber) aufgrund der Einbindung in deren Systeme. Auch Störungen bezogen auf das Dienstangebot oder den Netzbetrieb würden sich auf den dauerhaften Erfolg der Gesellschaft voraussichtlich wesentlich auswirken.
- Für die Gesellschaft besteht ferner ein Zinsänderungsrisiko, wobei für die Darlehen der ersten Ausbautranche eine mindestens 10-jährige Zinsbindung sowie für die Darlehen der zweiten Ausbautranche eine mindestens 15-jährige Zinsbindung vereinbart worden ist. Für das Mezzanine-Darlehen besteht eine Zinsbindung bis zum Jahr 2024.
- Chancen der künftigen Entwicklung sieht die Gesellschaft im Wesentlichen in verbesserten Einkaufskonditionen hinsichtlich des Bitstream-Einkaufs sowie in der Generierung zusätzlicher Erlöse durch eine Verlängerung der Wertschöpfungskette und eine Nutzung von Glasfasernetzen für weitere Services.
- Für das folgende Geschäftsjahr rechnet die Gesellschaft bei einer deutlichen Zunahme der Umsätze um T€ 767 auf T€ 2.434 mit einem Jahresergebnis zuzüglich Abschreibungen in Höhe von T€ 432. Die geplanten Abschreibungen betragen T€ 1.221.

Als wesentliche Ereignisse, die sich nach dem Bilanzstichtag ergeben haben, werden insbesondere die Bewilligung des Verkaufsprospekts der Gesellschaft durch die Bundesanstalt für Fi-

nanzdienstleistungsaufsicht zur Einwerbung von Kapital, der Abschluss eines Kooperationsvertrags mit der GVG Glasfaser GmbH über die Nutzung des Breitbandnetzes der BNG sowie die Beteiligung an einem Konzessionsverfahren für den Betrieb eines Breitbandnetzes genannt. Ferner ist gegen einen in Dänemark ansässigen Lieferanten der BNG ein Insolvenzverfahren eingeleitet worden, aus welchem nach Einschätzung der Gesellschaft jedoch keine wesentlichen Risiken betreffend möglicher Rückforderungen seitens des Insolvenzverwalters resultieren.

Die angeführten Hervorhebungen werden in Abschnitt D. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 30. Juni 2016 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015/16 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Prüfung erstreckte sich ferner auf die Prüfung der zusätzlichen Angaben im Lagebericht gemäß § 24 Abs. 1 Satz 3 VermAnlG, die Beachtung der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags der Emittentin der Vermögensanlagen im Sinne des § 25 Abs. 2 VermAnlG sowie die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten nach § 25 Abs. 3 VermAnlG.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 24. Oktober 2016 bis zum 18. November 2016 in den Geschäftsräumen der Petersen - Jensen - Johannsen Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG in Husum und in unserem Büro in Hamburg durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 9. Dezember 2015 versehene Vorjahresabschluss zum 30. Juni 2015; er wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 9. Dezember 2015 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Darüber hinaus hat uns die Geschäftsführung in der Vollständigkeitserklärung bestätigt, dass die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages im Sinne des § 25 Abs. 2 VermAnlG eingehalten worden sind, die zusätzlichen Angaben gemäß § 24 Abs. 1 Satz 3 VermAnlG vollständig im Lagebericht enthalten sind und die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten nach § 25 Abs. 3 VermAnlG ordnungsgemäß vorgenommen worden ist.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Weitere als die im Lagebericht aufgeführten Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Geschäftsführung und Mitarbeitern der Gesellschaft bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Ansatz und Bewertung des Anlagevermögens und der aktivierten Eigenleistungen
- Bestand der liquiden Mittel
- Ausweis und Entwicklung der Kapitalkonten
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Periodenabgrenzung in der Umsatzrealisierung

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir u. a. Handelsregisterauszüge, Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge sowie Grundbuchauszüge eingesehen. Die Bestandsnachweise für die Anlagegegenstände erfolgten durch ein ordnungsgemäß geführtes Anlagenverzeichnis. Die Zugänge des Berichtsjahres sind durch Eingangsrechnungen und Kaufverträge nachgewiesen. An der körperlichen Bestandsaufnahme der Vorräte haben wir nicht beobachtend teilgenommen.

Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir ferner Bestätigungen der für die Gesellschaft tätigen Rechtsanwälte und Kreditinstitute sowie – in Stichproben – der Lieferanten eingeholt. Die Bestimmung dieser Stichproben erfolgte in Abhängigkeit unserer Erkenntnisse über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der jeweils zu beurteilenden Geschäftsvorfälle im Wege einer bewussten Auswahl der zu prüfenden Stichprobenelemente. Wir haben alternative Prüfungshandlungen vorgenommen, um uns hinreichende Sicherheit darüber zu verschaffen, dass die in der Rechnungslegung enthaltenen Angaben im Zusammenhang mit Geschäftsbeziehungen zu Kreditinstituten nicht wesentliche falsche Angaben enthalten, sofern diese nicht in der Bestätigung genannt sind.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung****1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die anfallenden Geschäftsvorfälle wurden von der Petersen - Jensen - Johannsen Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG, Husum, mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung erfasst und ausgewertet. Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte ebenfalls durch die Petersen - Jensen - Johannsen Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG. Für Haupt- und Nebenbuchhaltung sowie sämtliche Abschlussarbeiten kamen die Programme der DATEV e.G., Nürnberg, in der jeweils aktuellen Variante zum Einsatz. Die Ordnungsmäßigkeit des eingesetzten Programms Kanzlei-Rechnungswesen pro wurde durch eine Folgeprüfung der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, München, vom 15. Februar 2016 bestätigt.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahrs ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Nach § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB haben wir darzustellen, dass der von uns geprüfte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages entspricht.

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als kleine Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 1 i.V.m. § 267 Abs. 4 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 30. Juni 2016 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für Kleinstkapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie des VermAnlG aufgestellt. Von den größenabhängigen Erleichterungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses (§§ 274 a, 276 und 288 HGB) wurde teilweise Gebrauch gemacht.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie des VermAnlG. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2015/16 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sowie nach § 24 Abs. 1 Satz 3 VermAnlG vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt D. III.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

In dem Jahresabschluss der Breitbandnetz GmbH & Co. KG wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrundegelegt:

- Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Das Sachanlagevermögen ist geprägt von dem im Aufbau befindlichen Glasfasernetz. Nach den bereits in den Vorjahren aktivierten Bauabschnitten Bohmstedt, Reußenköge, Dreisdorf, Struckum, Vollstedt, Ahrenshöft, Almdorf, Risum-Lindholm, Dörpum, Breklum, Stedesand, Braderup, Uphusum, Sönnebüll, Klixbüll, Bordelum und das Gewerbegebiet Niebüll wurden in diesem Geschäftsjahr zudem die Bauabschnitte Klanxbüll, Högel, Niebüll II, Sande, Klintum, Ellhöft, Langenhorn, Süderlügum-Ost sowie das Gewerbegebiet Bredstedt nach ihrer Fertigstellung aktiviert. Die Bilanzierung der Aktivierung wurde per Umbuchung der entsprechenden Posten aus den Anlagen im Bau vorgenommen. Die Bewertung erfolgte zu den Herstellungskosten. In den Herstellungskosten enthalten sind Fremdkapitalzinsen zur Finanzierung des Glasfasernetzes, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. Im Berichtsjahr wurden Fremdkapitalzinsen in Höhe von T€ 25 aktiviert.
- Die Gesellschaft hat im Vorjahr passive Leerrohr- und Glasfaserinfrastruktur in der Gemeinde Reußenköge veräußert und zugleich einen Pachtvertrag mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2044 betreffend die veräußerte Infrastruktur abgeschlossen. Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Ausführungen unter D.II.3.
- Unter den Finanzanlagen werden die Anteile an der Breitbandnetz Verwaltungs-GmbH, Breklum, ausgewiesen. Da es sich hierbei um die Komplementärgesellschaft handelt, liegt eine so genannte Einheitsgesellschaft vor. Die Bewertung erfolgte zu den Anschaffungskosten.
- Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Wertabschläge für ungängige Bestände wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.
- Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zu Nennwerten abzüglich eventuell vorzunehmender Wertberichtigungen ausgewiesen.
- Das Eigenkapital ist geprägt von der Aufnahme zahlreicher weiterer Kommanditisten. Soweit diese zum Bilanzstichtag noch nicht in das Handelsregister eingetragen wurden, erfolgt gemäß den Vorgaben des Gesellschaftsvertrags ein Ausweis der Einlagen (atypisch) stiller Gesellschafter. Zum Bilanzstichtag werden unter diesem Posten keine Einlagen (Vorjahr: T€ 4) ausgewiesen. Wegen der in den ersten Jahren aufgelaufenen Verluste übersteigen bei einigen Kommanditisten die Verlustanteile den jeweiligen Haftkapitalanteil. Unter dem Eigenkapital werden als Rücklagen die Darlehen der Gesellschafter gemäß § 4 des Gesellschaftsvertrags erfasst.

- Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten eine Verbindlichkeit gegenüber einer Gesellschafterin aus einem im Vorjahr realisierten Leasinggeschäft (vgl. Abschnitt D.II.3.) in Höhe von T€ 690.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet. Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen und deren Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Mit Vertrag vom 8. April 2014 hat die Gesellschaft passive Leerrohr- und Glasfaserinfrastruktur in der Gemeinde Reußenköge zu einem Kaufpreis von T€ 690 an die Breitbandbeteiligungsgesellschaft Reußenköge GmbH & Co. KG mit allen Bestandteilen und dem gesetzlichen Zubehör veräußert. Der Kaufgegenstand umfasst insbesondere die in der Gemeinde Reußenköge zum Zwecke der Einziehung von Glasfaserkabeln verlegten Leerrohrstrecken, das funktionsfertige passive Glasfasernetz sowie die für den Betrieb erforderlichen Point-of-Presence-Gebäude und Multifunktionsgehäuse mit dazugehörigen passiven Einrichtungen.

Zugleich ist mit Vertrag vom 8. April 2014 ein Pachtvertrag („Dokument II.“) mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2044 über das an die Breitbandbeteiligungsgesellschaft Reußenköge GmbH & Co. KG veräußerte Netz geschlossen worden („Sale-and-lease-Back“). Eine Kündigung des Vertrags ist während der Pachtzeit gemäß § 12 des Pachtvertrags nur aus wichtigem Grund möglich. Gemäß Vertrag übernimmt die Pächterin den Betrieb, die Wartung und Instandsetzung des von ihr gepachteten passiven Teilnetzes und trägt sämtliche Kosten für den Netzbetrieb, die Wartung und Instandhaltung. Die Pächterin stattet das passive Glasfasernetz zudem auf eigene Kosten mit aktiven Komponenten aus, welche sie ferner betreibt, konfiguriert und überwacht. Gemäß § 16 des Pachtvertrags hat die Pächterin das Recht, nach Ablauf des Pachtvertrags von der Verpächterin den Pachtgegenstand zum Restbuchwert zu erwerben.

Gemäß Anlage 2 zum Pachtvertrag vom 18. April 2014 wird über die Gesamtlaufzeit ein Pacht- aufwand in Höhe von T€ 690 zuzüglich Zinsen in Höhe von T€ 260 fällig.

Die Übergabe und damit auch der Eigentumsübergang erfolgte gemäß § 3 des Vertrages („Dokument I.“) mit Zahlungseingang des Kaufpreises auf dem Konto der Verkäuferin.

Die Gesellschaft bleibt gemäß Vertragsgestaltung wirtschaftliche Eigentümerin der veräußerten

Leerrohr- und Glasfaserinfrastruktur. Im Jahresabschluss wird zum 30. Juni 2015 ein Restbuchwert der Leerrohr- und Glasfaserinfrastruktur in Höhe von T€ 531 ausgewiesen. Ferner wird eine verbleibende Pachtverbindlichkeit gegenüber der Breitbandbeteiligungsgesellschaft Reußenköge GmbH & Co. KG in Höhe von T€ 690 ausgewiesen. Im Berichtsjahr wurden Pachtzahlungen in Höhe von T€ 19 geleistet, in denen entsprechend Anlage 2 zum Pachtvertrag noch keine Tilgungsleistungen enthalten sind. Tilgungsleistungen werden gemäß Anlage 2 zum Pachtvertrag erstmalig im Juni 2017 fällig.

4. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses

Gemäß § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB sind Abschlussposten aufzugliedern und ausreichend zu erläutern, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen erforderlich ist.

Für die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgliederungen und Erläuterungen verweisen wir auf unsere Ausführungen in den Abschnitten D.II.2 und 3 sowie auf die Angaben im Anhang (Anlage 3). Im Übrigen verweisen wir auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im folgenden Abschnitt D.III.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

1. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 30. Juni 2016 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 30. Juni 2015 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem mittel- und langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw.

Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als fünf Jahre), mittelfristiger (Fälligkeit ein bis fünf Jahre) und kurzfristiger (Fälligkeit bis zu einem Jahr) Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in T€ für die beiden Abschlussstichtage 30. Juni 2016 und 30. Juni 2015:

Vermögensstruktur

	30.6.2016		30.6.2015		+/- T€
	T€	%	T€	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	30	0,1	36	0,2	-6
Sachanlagen	22.577	86,3	16.679	85,9	5.898
Finanzanlagen	25	0,1	25	0,1	0
Langfristig gebundenes Vermögen	22.632	86,5	16.740	86,2	5.892
Vorräte	214	0,8	119	0,6	95
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	250	1,0	135	0,7	115
Forderungen im Verbundbereich	139	0,5	99	0,5	40
Sonstige Vermögensgegenstände	93	0,3	30	0,2	63
Rechnungsabgrenzungsposten	172	0,7	135	0,7	37
Kurzfristig gebundenes Vermögen	868	3,3	518	2,7	350
Liquide Mittel	2.662	10,2	2.165	11,1	497
	26.162	100,0	19.423	100,0	6.739

Kapitalstruktur

	30.6.2016		30.6.2015		+/- T€
	T€	%	T€	%	
Haftkapital	1.807	6,9	1.525	7,9	282
Rücklagen	11.557	44,2	9.876	50,8	1.681
Verlustvortragskonten der Kommanditisten	-3.246	-12,4	-2.577	-13,3	-669
Ausstehende Einlagen	0	0,0	4	0,0	-4
Bilanzgewinn/-verlust	-938	-3,6	-669	-3,4	-269
Eigenkapital	9.180	35,1	8.159	42,0	1.021
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.322	24,2	5.066	26,1	1.256
Langfristige Verbindlichkeiten im Verbundbereich	608	2,3	635	3,3	-27
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	4.602	17,6	1.411	7,3	3.191
Langfristiges Fremdkapital	11.532	44,1	7.112	36,7	4.420
Mittelfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.204	8,4	2.097	10,8	107
Mittelfristige Verbindlichkeiten im Verbundbereich	77	0,3	55	0,3	22
Übrige mittelfristige Verbindlichkeiten	383	1,5	89	0,5	294
Mittelfristiges Fremdkapital	2.664	10,2	2.241	11,6	423
Sonstige Rückstellungen	38	0,1	26	0,1	12
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	501	1,9	487	2,5	14
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.140	4,4	688	3,5	452
Kurzfristige Verbindlichkeiten im Verbundbereich	1.100	4,2	703	3,6	397
Übrige Verbindlichkeiten	7	0,0	7	0,0	0
Kurzfristiges Fremdkapital	2.786	10,6	1.911	9,7	875
	26.162	100,0	19.423	100,0	6.739

Das **Gesamtvermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 6.739 (= 34,7 %) auf T€ 26.162 erhöht. Diese Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Sachanlagen um T€ 5.898 (= 35,4 %) auf T€ 22.577 sowie der flüssigen Mittel um T€ 497 (= 23,0 %) auf T€ 2.662. Die sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich um T€ -63 (= 200,9 %).

Der Anteil des **langfristig gebundenen Vermögens** am Gesamtvermögen hat sich von 86,2 % am 30.06.2015 auf 86,5 % am 30.06.2016 leicht erhöht. Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen nahmen gegenüber dem Vorjahr um T€ 5.892 zu. Investitionen in Höhe von T€ 6.807 standen Abschreibungen in Höhe von T€ 914 gegenüber. Schwerpunkt der Investitionstätigkeit war der Ausbau des Glasfasernetzes.

Unter den **Finanzanlagen** ist im Wesentlichen die Beteiligung an der Breitbandnetz Verwaltung-GmbH, Breklum, in Höhe von T€ 25 ausgewiesen.

Das **Vorratsvermögens** beträgt T€ 214. Dabei handelt es sich um fertige Erzeugnisse.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** von T€ 250 lagen um T€ 115 über dem Vorjahreswert. Der Anstieg ist zurückzuführen auf die gegenüber dem Vorjahr insbesondere mengenbedingt höheren Nutzungsentgelte aus dem Kooperationsvertrag mit Versatel.

Der Anstieg der **Forderungen im Verbundbereich** betrifft im Wesentlichen verauslagte Baukosten in Höhe von T€ 135.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Umsatzsteuererstattungsansprüchen in Höhe von T€ 44 sowie im Folgejahr abziehbare Vorsteuer in Höhe von T€ 46.

Die Veränderung der **liquiden Mittel** haben wir auf den folgenden Seiten in einer Kapitalflussrechnung dargestellt.

Auf der Passivseite werden im **Eigenkapital** das durch Aufnahme von Kommanditisten erhöhte Haftkapital in Höhe von T€ 1.807 sowie gestiegene Rücklagen in Höhe von T€ 11.557 ausgewiesen. Bei den Rücklagen handelt es sich um die Gesellschafterdarlehen gemäß § 4 des Gesellschaftsvertrages, die gemäß § 5 Abs. 7 des Vertrages auf dem Rücklagenkonto zu erfassen sind. Nach dem Abzug der Verlustvortragskonten der Kommanditisten von T€ 3.246 sowie des den Verlustvortragskonten der Kommanditisten zugewiesenen Jahresfehlbetrags von T€ 938 wird ein Eigenkapital von T€ 9.180 (i. Vj. T€ 8.159) ausgewiesen.

Einlagen stiller Gesellschafter (T€ 0, i. Vj. T€ 4) sind in der Darstellung der Vermögenslage als ausstehende Einlagen im Eigenkapital berücksichtigt worden.

Der signifikante Anstieg bei den **lang- und mittelfristigen Verbindlichkeiten** ist insbesondere auf die Neuaufnahme (TEUR 1.850) sowie Darlehenserrhöhung (um TEUR 1.635) zweier Darlehen von der Windenergie Goesharde GmbH & Co. KG, Breklum, zurückzuführen. Die Darlehen valutieren zum 30.06.2016 in Höhe von insgesamt T€ 4.985 (davon langfristig: T€ 4.602).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich durch die Aufnahme von Darlehen in Höhe von T€ 1.864 bei vorgenommenen Tilgungen in Höhe von T€ 487 um insgesamt T€ 1.377 auf T€ 9.028 erhöht. Mit T€ 6.322 ist der wesentliche Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten als langfristig (Laufzeit über fünf Jahre) zu klassifizieren.

Bei den kurzfristigen Verbindlichkeiten haben sich die Verbindlichkeiten im Verbundbereich um T€ 397 auf T€ 1.100 sowie die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um T€ 452 auf T€ 1.140 erhöht.

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	T€	2015/16 T€	2014/15 T€
Periodenergebnis	-938		-669
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	914		626
+ Zunahme der Rückstellungen	12		11
- Aktivierte Eigenleistungen	-279		-237
- Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-356		-186
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	517		387
+ Zinsaufwendungen	717		534
= Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		587	466
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0		38
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-6.527		-4.258
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1		-25
+ Erhaltene Zinsen	2		1

=	Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit		<u>-6.526</u>	<u>-4.244</u>
+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern (Kapitalanteile)	282		236
+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Gesellschafterdarlehen	1.682		1.506
+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	5.349		3.641
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	-487		-461
+	Einzahlungen stiller Gesellschafter	0		4
+	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0		690
-	Gezahlte Zinsen	<u>-390</u>		<u>-267</u>
=	Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit		<u>6.436</u>	<u>5.349</u>
	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		497	1.571
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>2.165</u>		<u>594</u>
=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode		<u>2.662</u>	<u>2.166</u>
	Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode			
+	Zahlungsmittel		<u>2.662</u>	<u>2.165</u>
			<u>2.662</u>	<u>2.165</u>

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2015/16 und 2014/15 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2015/16		2014/15		+/-	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	1.667		1.463		204	14
Andere aktivierte Eigenleistungen	<u>279</u>		<u>237</u>		<u>42</u>	18
Betriebsleistung	1.946	100	1.700	100	246	14
Materialaufwand	-482	-25	-606	-36	124	20
Personalaufwand	-478	-25	-406	-24	-72	-18
Abschreibungen	-914	-47	-626	-37	-288	-46
Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-319</u>	<u>-16</u>	<u>-219</u>	<u>-13</u>	<u>-100</u>	<u>-46</u>
Betriebsaufwand	-2.193	-113	-1.857	-110	-336	-18
Sonstige betriebliche Erträge	<u>25</u>	<u>1</u>	<u>22</u>	<u>1</u>	<u>3</u>	14
Betriebsergebnis	-222	-12	-135	-9	-87	-64
Finanz- und Beteiligungsergebnis	<u>-716</u>		<u>-534</u>		<u>-182</u>	
Ergebnis vor Ertragsteuern	-938		-669		-269	
Jahresergebnis	<u>-938</u>		<u>-669</u>		<u>-269</u>	

Die **Betriebsleistung** der Gesellschaft hat sich aufgrund des Umsatzanstiegs gegenüber 2014/15 um T€ 246 (= 14,5 %) auf T€ 1.946 erhöht.

Der Anstieg der **Umsatzerlöse** resultiert im Wesentlichen aus dem Umsatzzuwachs aus Nutzungsentgelten für Privatkunden von T€ 971 auf T€ 1.381 sowie aus den im Berichtsjahr erzielten Erlösen aus der Errichtung von Glasfasernetzen in Höhe von T€ 11.

Der **Materialaufwand** (T€ 482) hat einen Anteil von 24,8 % (Vorjahr: 35,6 %) am Betriebsergebnis. Der Rückgang des Materialaufwands sowie des Anteils am Betriebsergebnis resultiert im Wesentlichen aus den im Vorjahr berücksichtigten Kosten für die Errichtung von Glasfasernetzen in Höhe von T€ 304, die weiterberechnet wurden.

Der **Personalaufwand** ist im Berichtsjahr auf T€ 478 angestiegen, der Anteil an der Betriebsleistung beträgt 24,6 % (i. Vj.: 23,9 %).

Bei den **Abschreibungen** auf Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen von T€ 914 handelt es sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen, die vor allem aufgrund der Investitionstätigkeit gegenüber dem Vorjahr angestiegen sind und im Wesentlichen auf das Glasfasernetz entfallen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** stiegen aufgrund der ausgeweiteten Geschäftstätigkeit sowie der höheren Verwaltungskosten, insbesondere für Rechts- und Beratungskosten im Zusammenhang mit der erforderlichen Neuerstellung des Verkaufsprospektes um 45,1 % auf T€ 319.

Das **Betriebsergebnis** hat sich im Vergleich zu 2014/15 um T€ 87 auf T€ -222 verschlechtert.

Das **Finanzergebnis** hat sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der höheren Zinsaufwendungen um T€ 182 verschlechtert (T€ -716, Vorjahr: T€ -534).

Insgesamt ergibt sich in 2015/16 ein **Jahresfehlbetrag** von T€ -938 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von T€ -669). Das Jahresergebnis hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um T€ 269 verschlechtert.

E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS

Im Rahmen der Abschlussprüfung ist nach § 317 Abs. 1 HGB zu prüfen, ob die ergänzenden rechnungslegungsbezogenen Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags eingehalten wurden beziehungsweise ob sich rechnungslegungsrelevante Verstöße gegen den Gesellschaftsvertrag ergeben haben, die sich wesentlich auf die Darstellung des sich nach § 264 Abs. 2 HGB ergebenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken. Wir haben gemäß § 25 Abs. 2 VermAnlG im Rahmen unserer Abschlussprüfung darüber hinaus untersucht, ob die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags der Emittentin eingehalten wurden, die sich wesentlich auf die Verwaltung der Vermögensanlagen auswirken. Zudem haben wir geprüft, ob die nach § 25 Abs. 1 VermAnlG geforderten Angaben im Lagebericht der Gesellschaft enthalten sind und eine ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten nach § 25 Abs. 3 VermAnlG vorgenommen wurde.

Wir haben bei unserer Prüfung den IDW Prüfungshinweis "Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss und Lagebericht eines Emittenten von Vermögensanlagen gemäß § 25 Vermögensanlagengesetz" (IDW PH 9.400.16) berücksichtigt.

Die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten wurde im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses durch die Petersen - Jensen - Johannsen Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG in Husum vorgenommen. Die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung haben wir risikoorientiert unter Berücksichtigung der Komplexität der Berechnungen, der Prozesse und der Systematik der Erstellung und der vorhandenen Kontrollmaßnahmen vorgenommenen. Hierbei haben wir die Richtigkeit der berücksichtigten Anteile der jeweiligen Gesellschafter durch eine Abstimmung mit Zeichnungsscheinen und Einzahlungen in ausgewählten Stichproben geprüft. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie es ermöglichen, die Einhaltung der Vorschriften des § 25 Abs. 3 VermAnlG ausreichend zu prüfen.

Zu den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags der Emittentin, die sich wesentlich auf die Verwaltung der Vermögensanlagen auswirken, zählen nach unserer Auffassung insbesondere die Bestimmungen des § 6 (Investitions- und Finanzierungsplan, insbesondere die Aufstellung eines Wirtschaftsplans), des § 7 (Geschäftsführung und Vertretung, insbesondere die Beachtung der zustimmungspflichtigen Geschäfte gemäß Absatz 5), des § 9 (Aufsichtsrat, insbesondere die Beachtung der zustimmungspflichtigen Geschäfte gemäß Absatz 16) sowie des § 10 (Gesellschafterversammlung, insbesondere die Beachtung der Vorschriften zur Beschlussfassung durch die Gesellschafter gemäß Absatz 7).

Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags, die sich wesentlich auf die Verwaltung der Vermögensanlagen auswirken, nicht eingehalten wurden. Ferner hat die Gesellschaft die zusätzlichen Angaben im Lagebericht gemäß § 24 Abs. 1 Satz 3 VermAnlG vollständig vorgenommen. Die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten gemäß § 25 Abs. 3 VermAnlG ist nach unserer Beurteilung ordnungsgemäß erfolgt.

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 30. Juni 2016 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015/16 (Anlage 4) der Breitbandnetz GmbH & Co. KG, Breklum, unter dem Datum vom 18. November 2016 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Breitbandnetz GmbH & Co. KG, Breklum, für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2015 bis 30. Juni 2016 geprüft. Die Prüfung umfasst auch die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des Vermögensanlagengesetzes (VermAnlG) und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Darüber hinaus liegt die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 25 VermAnlG i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und den Lagebericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisungen von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten gemäß § 25 Abs. 3 VermAnlG haben wir auf Basis einer Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und von aussagebezogenen Prüfungshandlungen überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Wir sind der

Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2015 bis 30. Juni 2016 den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ist die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß erfolgt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."


Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Hamburg, 18. November 2016



WIRTSCHAFTSRAT GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Dr. Henrik Bremer
Wirtschaftsprüfer


Dr. Tobias Reiter
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

BREITBANDNETZ GMBH & CO. KG, BREKLUM
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2015/16

	2015/16 €	2014/15 €
1. Umsatzerlöse	1.666.602,29	1.462.698,71
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	<u>279.381,49</u>	<u>237.375,82</u>
3. Gesamtleistung	1.945.983,78	1.700.074,53
4. Sonstige betriebliche Erträge	25.266,79	21.888,37
5. Materialaufwand	<u>-481.849,04</u>	<u>-605.994,56</u>
6. Rohergebnis	1.489.401,53	1.115.968,34
7. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-401.224,20	-342.335,08
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-76.922,18</u>	<u>-63.332,15</u>
8. Abschreibungen	-478.146,38	-405.667,23
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-913.946,12	-626.050,10
10. Betriebsergebnis	<u>-318.720,62</u>	<u>-219.645,72</u>
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-221.411,59	-135.394,71
	1.687,48	1.330,05
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-718.387,48</u>	<u>-535.141,02</u>
13. Finanzergebnis	<u>-716.700,00</u>	<u>-533.810,97</u>
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-938.111,59	-669.205,68
15. Sonstige Steuern	<u>-236,00</u>	<u>-210,00</u>
16. Jahresfehlbetrag	<u>-938.347,59</u>	<u>-669.415,68</u>

A n h a n g zum Jahresabschluss 30.06.2016

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Breitbandnetz GmbH & Co. KG auf den 30. Juni 2016 wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes erstellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Gemäß § 264 a HGB ist die Gesellschaft nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen wie eine kleine Kapitalgesellschaft zu behandeln.

Angaben zur Bilanzierung und Bewertung einschließlich steuerrechtlicher Maßnahmen

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Anlagen im Bau wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Zinsen für Fremdkapital werden gem. § 255 Abs. 3 S. 2 HGB in die Herstellungskosten einbezogen, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen. Abschreibungen werden erst ab dem jeweiligen Zeitpunkt der Inbetriebnahme vorgenommen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 410,00 Euro wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die im Bereich des Finanzanlagevermögens ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Genossenschaftsanteile sind zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die fertigen Erzeugnisse und Waren wurden mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem beigefügten Anlagenspiegel.

Technische Anlagen und Maschinen

Es wurden Zinsen für Fremdkapital zur Finanzierung des Glasfasernetzes, soweit sie auf den Zeitraum der Herstellung entfallen, in Höhe von 21.539,20 Euro in die Herstellungskosten einbezogen.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Es wurden Zinsen für Fremdkapital zur Finanzierung des Glasfasernetzes in Höhe von 2.978,24 Euro in die Herstellungskosten einbezogen.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden die von der Gesellschaft gehaltenen Anteile an ihrer Komplementärin, der Breitbandnetz Verwaltungs-GmbH, Breklum, ausgewiesen.

Fertige Erzeugnisse und Waren

Unter den fertigen Erzeugnissen und Waren wird der Bestand an Material, das für den späteren Einbau in die im Bau befindlichen Glasfasernetze sowie für Instandhaltungen bereitgehalten wird, ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Betrag der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr beträgt 0,00 Euro (Vorjahr: 0,00 Euro).

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten im Wesentlichen gemäß § 250 Abs. 3 HGB abgegrenzte Bearbeitungsgebühren für Darlehen in Höhe von 151.715,84 Euro.

Kapital

Das zum Bilanzstichtag 30.06.2016 ausgewiesene Eigenkapital der Gesellschaft nach Verlustverrechnung beträgt 9.179.670,18 Euro. Die Verlustanteile wurden den Gesellschaftern bereits bei Aufstellung des Jahresabschlusses zugewiesen.

Die partiarischen Gesellschafterdarlehen werden entsprechend den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages (Erfassung auf einem Rücklagenkonto) im Eigenkapital ausgewiesen.

Die Qualifizierung als Eigenkapital erfolgt aufgrund der folgenden Kriterien, die nach den Bestimmungen der Darlehensverträge kumulativ erfüllt sind:

- Nachrangigkeit des Rückzahlungsanspruchs
- Erfolgsabhängigkeit der Vergütung bzw. des Auszahlungsanspruches auf die Festverzinsung
- Teilnahme am Verlust
- Langfristigkeit der Kapitalüberlassung

Eine Verlustteilnahme der partiarischen Darlehen, die neben dem Haftkapital als Vermögenseinlage zur Verfügung stehen, ist bei 118 Kommanditisten bereits eingetreten, da die diesen Kommanditisten zugewiesenen Anteile an den Verlustvorträgen deren Hafteinlage übersteigen.

Die Verlustvorträge sind insgesamt in Höhe von 1.676.467,20 Euro dem Haftkapital sowie in Höhe von 2.508.030,05 Euro den Rücklagen zuzuordnen.

Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen kann dem Rückstellungsspiegel entnommen werden.

	01.07.2015	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	30.06.2016
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Sonstige Rückstellungen					
Berufsgenossenschaft	400,00	400,00	0,00	500,00	500,00
Pacht Glasfasernetz Lübke-Koog	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
Abschluss und Prüfung	26.000,00	22.584,50	0,00	29.500,00	32.915,50
	26.400,00	22.984,50	0,00	35.000,00	38.415,50

Verbindlichkeiten

Nachfolgend haben wir die Fristigkeiten der Verbindlichkeiten dargestellt:

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit		
		30.06.2016	kleiner 1 J.	1 bis 5 J.
gegenüber Kreditinstituten	9.027.741,62	501.436,93	2.204.218,24	6.322.086,45
aus Lieferungen und Leistungen	1.139.790,78	1.139.790,78	0,00	0,00
gegenüber verbundenen Unternehmen	4,85	4,85	0,00	0,00
gegenüber Gesellschaftern	1.784.770,37	1.099.770,37	77.000,00	608.000,00
sonstige Verbindlichkeiten	4.992.131,90	7.131,90	383.162,40	4.601.837,60
Summe	16.944.439,52	2.748.134,83	2.664.380,64	11.531.924,05

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von 9.027.741,62 Euro (Vorjahr: 7.650.636,41 Euro) sowie die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 3.135.000,00 Euro (Vorjahr: 1.500.000,00 Euro) durch Pfandrechte und ähnliche Rechte wie folgt gesichert:

- Raumsicherungsübereignung des Leerrohr- und Glasfasernetzes
- Abtretung aller Forderungen, insbesondere aus Pachterlösen, gegen alle Drittschuldner
- Eintrittsrechte in sämtliche Nutzungs-, Pacht-, Gestattungs- und sonstige Verträge
- Verpfändung von auf separaten Tagesgeldkonten anzusparenden Liquiditätsrücklagen
- Verpfändung der Gesellschaftsanteile an der Breitbandnetz Verwaltungs-GmbH

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von 3.501.871,75 Euro (Vorjahr: 3.740.437,22 Euro) zugleich Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern und zugleich Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern sind in Höhe von 1.539.389,35 Euro (Vorjahr: 1.286.800,74 Euro) zugleich Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Steuerschulden in Höhe von 6.371,26 Euro (Vorjahr: 6.037,01 Euro) und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von 760,64 Euro (Vorjahr: 126,84 Euro) enthalten.

Hafteinlage

Es bestehen keine Hafteinlagen gem. § 172 Abs. 1 HGB, die noch nicht geleistet wurden.

Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Aktiviere Eigenleistungen

Die auf die mit dem Bau der Glasfasernetze beschäftigten Arbeitnehmer der technischen Abteilung entfallenden Personalkosten und anteiligen sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden als Herstellungskosten der Glasfasernetze aktiviert.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

In den Zinserträgen sind 0,00 Euro (Vorjahr: 0,00 Euro) von verbundenen Unternehmen enthalten.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In den Zinsaufwendungen sind 0,00 Euro (Vorjahr: 0,00 Euro) an verbundene Unternehmen und 326.527,52 Euro (Vorjahr: 268.327,49 Euro) für partiarische Gesellschafterdarlehen enthalten.

Sonstige Pflichtangaben

Geschäftsführung

Geschäftsführer der Komplementärin, der Breitbandnetz Verwaltungs-GmbH, Breklum, ist im Berichtsjahr ab dem 10.12.2015 Herr Dr. Heiko Hansen, Risum-Lindholm. Er ist einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Geschäftsführerin der Komplementärin, der Breitbandnetz Verwaltungs-GmbH, Breklum, war im Berichtsjahr bis zum 31.12.2015 Frau Ulla Meixner, Dreisdorf. Sie war einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft besitzt gemäß den Regelungen des Gesellschaftsvertrages einen Aufsichtsrat. Ihm gehören folgende Personen an:

- Hans-Detlef Feddersen, Geschäftsführer, Vorsitzender Aufsichtsrat;
- Hans-Jakob Paulsen, Amtsvorsteher, stellvertretender Vorsitzender Aufsichtsrat;
- Theodor Steensen, Geschäftsführer;
- Dirk Albrecht, Geschäftsführer, bis 09.12.2015;
- Johann Hass, Geschäftsführer;
- Stefan Brumm, Leiter Unternehmensentwicklung;
- Hauke Christiansen, Bürgermeister;
- Wilfried Bockholt, Bürgermeister;
- Melf Melfsen, Geschäftsführer;
- Janne Petersen, Steuerberater, ab 09.12.2015.

Gesellschafter

Folgende Gesellschaften bzw. Personen sind persönlich haftende Gesellschafter:

Name:	Breitbandnetz Verwaltungs-GmbH
Sitz:	Breklum
Rechtsform:	GmbH
Gezeichnetes Kapital:	25.000,00 Euro

Angaben zum Anteilsbesitz

Die Gesellschaft hält 100% der Anteile an ihrer Komplementärin, der Breitbandnetz Verwaltungs-GmbH, Breklum. Das Stammkapital dieser Gesellschaft beträgt 25.000,00 Euro. Der Jahresabschluss zum 30.06.2015 weist einen Jahresüberschuss von 2.641,30 Euro aus.

**Angaben zu Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber
Gesellschaftern (§ 42 Abs. 3 GmbHG / § 264c Abs. 1 HGB)**

Gegenüber den Gesellschaftern bestehen die nachfolgenden Rechte und Pflichten:

Kommanditisten:

Sonstige Forderungen	137.790,13 Euro	(Vorjahr: 73.879,75 Euro)
Ford. aus Lieferungen und Leistungen	1.412,11 Euro	(Vorjahr: 24.720,16 Euro)
Guthaben bei Kreditinstituten	2.662.043,81 Euro	(Vorjahr: 2.164.497,02 Euro)
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	3.501.871,75 Euro	(Vorjahr: 3.740.437,22 Euro)
Sonstige Verbindlichkeiten	1.729.535,37 Euro	(Vorjahr: 1.380.785,79 Euro)
Verbindlichk. aus Lieferungen und Leistungen	55.235,00 Euro	(Vorjahr: 12.483,34 Euro)

Komplementärin:

Forderungen	0,00 Euro	(Vorjahr: 0,00 Euro)
Sonstige Verbindlichkeiten	4,85 Euro	(Vorjahr: 33,44 Euro)

Anzahl der Mitarbeiter

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl im Geschäftsjahr 2015/16 betrug:

Geschäftsführer:	1
Angestellte:	8
Auszubildende:	0
Gesamt:	9

Breklum, den 18. November 2016

Breitbandnetz Verwaltungs-GmbH, Breklum

-Dr. Heiko Hansen-

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2015/16

	ANSCHAFFUNGS-/HERSTELLUNGSKOSTEN		AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN		NETTOBUCHWERTE	
	1. Jul. 2015 €	30. Jun. 2016 €	1. Jul. 2015 €	30. Jun. 2016 €	30. Jun. 2015 €	30. Jun. 2016 €
	Zugänge	Abgänge	Zugänge			
	€	€	€	€	€	€
	73.561,70	0,00	37.741,70	44.533,70	30.458,00	35.820,00
	1.430,00	0,00	37.741,70	44.533,70	30.458,00	35.820,00
	73.561,70	0,00	37.741,70	44.533,70	30.458,00	35.820,00
	16.574.426,99	1.357.115,26	1.263.335,99	2.151.671,62	21.043.983,00	15.311.091,00
	48.487,58	0,00	37.766,58	56.585,07	18.615,00	10.721,00
	1.357.115,26	-1.357.115,26	0,00	0,00	1.514.893,73	1.357.115,26
	17.980.029,83	6.805.945,65	1.301.102,57	2.208.256,69	22.577.491,73	16.678.927,26
	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
	200,00	0,00	0,00	0,00	200,00	200,00
	25.200,00	0,00	0,00	0,00	25.200,00	25.200,00
	18.078.791,53	6.807.375,65	1.338.844,27	2.252.790,39	22.633.149,73	16.739.947,26

IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

SACHANLAGEN

Technische Anlagen und Maschinen
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

FINANZANLAGEN

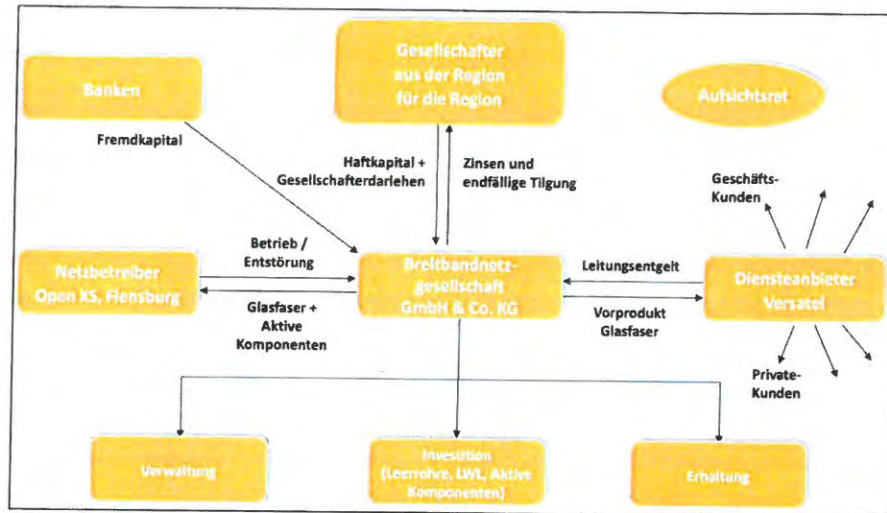
Anteile an verbundenen Unternehmen
Genossenschaftsanteile

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.07.2015 bis zum 30.06.2016

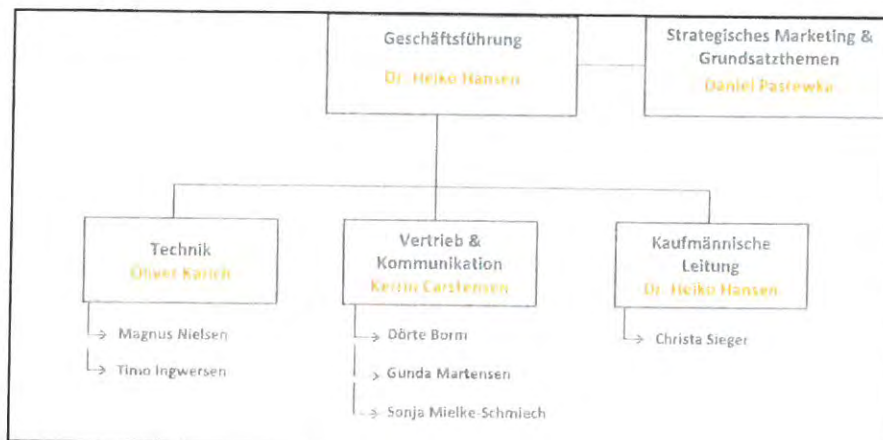
I. Grundlagen der Gesellschaft

Die Breitbandnetz GmbH & Co. KG (BNG) wurde im September 2010 mit dem Ziel gegründet, in allen Gemeinden der Ämter Mittleres Nordfriesland und Südtondern sowie der amtsfreien Gemeinde Reußenköge ein flächendeckendes Glasfasernetz auszubauen. Diese Region zeichnet sich durch ihren sehr ländlichen und weitläufigen Charakter aus. Die ca. 60.000 Bürgerinnen und Bürger der Region verteilen sich auf 50 Gemeinden. Die Breitbandversorgung liegt in vielen Gemeinden z. T. noch unter 1 Mbit/s. Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2018 in Deutschland eine flächendeckende Grundversorgung mit mindestens 50 Mbit/s zu schaffen. Dennoch war mittel- bis langfristig nicht zu erwarten, dass in der beschriebenen Region ohne eigene Initiative eine auskömmliche Grundversorgung mit Bandbreite entstehen wird. Weder von Seiten der klassischen Telekommunikationsunternehmen und der Stadtwerke noch von Zweckverbands-Initiativen waren damals Anzeichen erkennbar, in dieser Region in den Aufbau einer entsprechenden Infrastruktur zu investieren. Vor diesem Hintergrund wurde die BNG gegründet. Die Gründungsgesellschafter sind hauptsächlich Unternehmen, die im Bereich Erneuerbare Energien tätig sind. Etwa sechs Jahre nach ihrer Gründung sind die Hauptgesellschafter weiterhin Betreiber von Windparks, die HanseWerk AG und die Kommunen. Die Errichtung und der Betrieb einer hochmodernen Breitbandinfrastruktur werden im Zeichen der zentral auf der politischen Agenda stehenden Energiewende immer stärker ein strategisches Geschäftsfeld – nicht nur für Stromnetzbetreiber wie Stadtwerke und Energieversorger. Diese Infrastrukturleistung ist insbesondere bei Unternehmen mit kommunaler Beteiligung als wesentlicher Teil der Daseinsvorsorge zu betrachten.

Die BNG ist ein regionaler Glasfasernetzbetreiber und hatte zum 30.06.2016 folgende Unternehmensstruktur:



Die Organisationsstruktur der BNG gestaltet sich per 30.06.2016 wie folgt:



1. Geschäftsfelder

Geschäftsfelder sind der Bau und Betrieb von Glasfasernetzen für Privat- und Geschäftskunden einschließlich der Wohnungswirtschaft, die von der Versatel unter der Marke KielNET (seit 01.07.2016 1&1 Versatel) als derzeitigem Provider mit verschiedenen Telefonie-, Internet- und TV-Produkten versorgt werden. Zudem wird der Wohnungswirtschaft BNG-seitig eine TV-Grundversorgung angeboten. Außerdem werden in geringem Umfang „Dark Fiber“ vermietet. Zusätzlich werden im Auftrag für Dritte (z. B. Windkraftanlagen-Betreiber) Glasfaserleitungen verlegt.

Darüber hinaus strebt die BNG neue Dienste und Produkte z. B. im Bereich Smart Meter, Ambient Assisted Living, E-Health, E-Government an.

Derzeit wird geprüft, weitere Partner im Sinne eines sogenannten „Open Access“ auf das Netz der BNG zu nehmen (für den Geschäftskundenbereich wurde am 31.08./08.09.2016 bereits ein Kooperationsvertrag mit einem weiteren Partner geschlossen). Ergänzend wird weiterhin geprüft, ob der Einkauf von „White-Label“-Produkten im Bereich Telefonie, Internet und TV sowie deren Vermarktung unter eigenem Namen für die BNG sinnvoll sein kann. Die Prüfung des „Open Access“ sowie die Einführung von „White-Label“-Produkten erfolgt sowohl unter Wirtschaftlichkeitsaspekten als auch im Hinblick auf eine Steigerung der Kundenbindung und -zufriedenheit.

Der wesentliche Umsatz wird durch das Privatkundenprodukt mit der Versatel erwirtschaftet.

2. Wettbewerbssituation

Gemäß Machbarkeitsstudie und Abfrage bei diversen Anbietern vor dem Projektstart in 2010 war kein Wettbewerber bereit, in dieser sehr ländlichen und weitläufigen Region in ein flächendeckendes Glasfasernetz zu investieren.

Die Deutsche Telekom GmbH (DTG) vermietet ihr Kupfer- und Glasfasernetz an alle Telekommunikationsanbieter und stellt es dem eigenen Vertrieb zur Verfügung. Im Ausbaubereich der BNG vermietet die Telekom bisher nur Kupfernetze, so dass kein echter Wettbewerb besteht. Einen eigenen FTTH Ausbau im ländlichen Bereich hat die DTG bisher fast nicht durchgeführt. Es kommt allerdings seitens der DTG vermehrt zum Einsatz der Vectoring-Technik, die aber als sog. Brückentechnologie einzuordnen ist und ebenfalls nur eine begrenzte Bandbreitenabdeckung im ländlichen Raum des BNG-Ausbaubereiches ermöglicht.

Weitere Wettbewerber sind Funk- (LTE) und Satellitennetze. Dies aber nur eingeschränkt, da es sich hierbei um geteilte Medien handelt, die keine gesicherte und stabile Bandbreite liefern können.

3. Forschung und Entwicklung

Die BNG betreibt keinen eigenen F&E Bereich.

4. Unternehmenssteuerung

Die BNG hat die Strategie, alle Haushalte in den 50 Gemeinden ihres Ausbaubereiches an das eigene Glasfasernetz anzuschließen. Hierfür stellt die BNG dem Provider Versatel IP-BSA zur Verfügung und erhält dafür entsprechende Entgelte.

Die durch die Versatel gewonnenen Kunden, die mit 50:10 Mbit/s oder 100:20 Mbit/s und bei Bedarf auch mit symmetrischen Anschlüssen versorgt werden, zeichnen sich durch sehr geringe Wechsel- bzw. Kündigungsraten aus. Ein Wechsel/eine Kündigung bedeutet für die Kunden auf jeden Fall wesentliche Einbußen bei der verfügbaren Bandbreite. Die Alternative zum BNG-Glasfasernetz bedeutet Kupfer oder Funk mit den entsprechenden technischen Einschränkungen.

Für die Steuerung der BNG werden Budgetpläne erarbeitet, deren Einhaltung anhand einer monatlichen Berichtserstattung überwacht wird.

Zusätzlich zu den marktüblichen, betriebswirtschaftlichen Finanzkennzahlen nutzt die BNG als Steuerungsgrößen die Anschlusszahlen sowie die durchschnittlichen Anschlusskosten.

Im Baukosten- sowie im Unternehmens-Controlling werden monatlich alle relevanten Daten einem Soll-/Ist-Vergleich unterzogen.

Ein zusätzliches Steuerungsinstrument stellt die Liquiditätsvorausschau für das jeweils aktuelle und das nachfolgende Geschäftsjahr dar.

5. Mitarbeiter

Zum Stichtag 30. Juni 2016 waren inklusive Geschäftsführung sechs Vollzeitkräfte, zwei Teilzeitkräfte und zwei geringfügig Beschäftigte eingestellt. Die BNG wird von einem Geschäftsführer geleitet.

Der Personalaufwand einschließlich Geschäftsführervergütung betrug 478.146,38 Euro. Die im Geschäftsjahr 2015/16 gezahlten Vergütungen waren ausschließlich feste Vergütungsbestandteile. Die Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr gezahlten Vergütungen an Führungskräfte sowie Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der BNG auswirkt, betrug 259.281,68 Euro. Hiervon entfielen 128.292,23 Euro auf gezahlte Vergütungen an die Geschäftsführung.

6. Angaben von Vergütungen / Entnahmen der BNG nahestehender Personen & Unternehmen

Die Aufwandsentschädigung des Aufsichtsrates im abgelaufenen Geschäftsjahr beläuft sich auf 4.750,00 Euro.

Folgende weitere Vergütungen an der BNG nahestehender Unternehmen sind im abgelaufenen Geschäftsjahr gezahlt worden:

- Zinszahlungen an die VR Bank eG, Niebüll aus geschlossenen Darlehensverträgen in Höhe von 107.719,81 Euro,
- Pachtzahlungen an die Breitbandnetzeteiligungsgesellschaft Reußenköge GmbH & Co. KG in Höhe von 18.975,00 Euro,
- Pachtzahlung an die Windpark Ellhöft GmbH & Co. KG in Höhe von 2.984,20 Euro,
- Haftungsvergütung an die Breitbandnetz Verwaltungs-GmbH in Höhe von 5.000,00 Euro.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche Lage

Die konjunkturelle Lage in Deutschland war im Jahr 2015 gekennzeichnet durch ein solides und stetiges Wirtschaftswachstum. Dazu beigetragen hat das positive Konsumklima, das auf einer positiven Beschäftigungs- und Einkommensentwicklung basiert und zudem durch geringe Preissteigerungsraten gestützt wird.

Für das Jahr 2015 ist die deutsche Wirtschaft laut Statistischem Bundesamt – gemessen am preisbereinigten Bruttoinlandsprodukt – um 1,7 % gewachsen.

2. Entwicklung im Telekommunikationsmarkt

Der deutsche Markt für Telekommunikationsleistungen stellt auch im Jahr 2015/16 einen bedeutenden Teil der deutschen Wirtschaft dar.

Laut einer Studie der Unternehmensberatung Dialog Consult und des Branchenverbandes VATM werden mit Telekommunikationsdiensten in Deutschland 2015 rund 57,9 Mrd. Euro umgesetzt. Hier-von entfallen 33,1 Mrd. Euro auf den Teilmarkt für Festnetze und 24,8 Mrd. Euro auf den Teilmarkt für Mobilfunknetze. Im Teilmarkt für Festnetze erreichen 2015 sämtliche Telekom-Wettbewerber zusammen einen Umsatzmarktanteil von knapp 60 % (19,7 Mrd. Euro). Die Wettbewerber „Breit-band-Kabelnetze“ der Telekom vereinen einen Marktanteil in Höhe von 16,9 % (5,6 Mrd. Euro) auf sich.

Die Zahl der direkt geschalteten Breitbandanschlüsse liegt zum Jahresende 2015 bei geschätzten 30,7 Mio. und erhöht sich somit im Vergleich zu 2014 um 1,1 Mio. Anschlüsse. DSL-basierte alternative Festnetzbetreiber verlieren dabei 2,6 Prozentpunkte Marktanteil, die Deutsche Telekom GmbH (DTG) verliert 0,5 Prozentpunkte, wohingegen die Deutsche Telekom GmbH ihre Anschlüsse auf Resale-Basis um 1,7 Prozentpunkte steigern konnte. Die Kabelnetzbetreiber steigern ihren Marktanteil um 1,2 Prozentpunkte. Gemäß der Studie von Dialog Consult und VATM stieg das durchschnittliche Da-tenvolumen im Festnetz Breitband-Internet-Verkehr pro Breitbandanschluss im Jahr 2015 um 20 % auf 31,8 Gigabyte pro Nutzer und Monat. Insgesamt ist das von Breitbandanschlüssen abgehende Datenvolumen in 2015 um mehr als 23 % auf 11,5 Mrd. Gigabyte angestiegen.

3. Aktuelle Regulierungsaspekte

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat im August 2013 den endgültigen Beschluss über die infolge des von der Deutschen Telekom GmbH (DTG) angekündigten Vectoring-Ausbaus erforderlich gewordene Abänderung der Teilnehmeranschlussleitung (TAL)-Regulierungsverordnung erlassen. Mit diesem Be-schluss wird der Einsatz von Vectoring am Kabelverzweiger (KVz) grundsätzlich allen Marktteilneh-mern ermöglicht.

Anfang 2015 hat die Deutsche Telekom einen Antrag zum VDSL2-Vectoring bei der Bundesnetzagen-tur eingereicht und beantragt damit Exklusivität im HVT-Nahbereich, dem durch die Bundesnetzagen-tur nun auch zu großen Teilen entsprochen wurde. Dies könnte zu einer Einschränkung des Wettbe-werbs in diesem Segment führen.

Die BNG wäre hiervon in geringem Maße betroffen, da die Vectoring-Technik als sog. Brückentechnologie einzuordnen ist und ebenfalls nur eine begrenzte Bandbreitenabdeckung im ländlichen Raum des BNG-Ausbaugebietes ermöglicht. Mittelfristig wird sich die Glasfasertechnologie (FTTB/H) am Markt durchsetzen.

Aus heutiger Sicht ist vorläufig mit keiner Regulierung der Durchleitungsentgelte für Glasfaseranschlüsse alternativer Carrier wie die BNG durch die BNetzA zu rechnen.

Im November 2015 wurde für die sog. Außenbereiche („weiße Flecken“) das Bundesförderprogramm für den Breitbandausbau mit rd. 2,7 Mrd. Euro aufgelegt, wo eine Erschließung aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht möglich erscheint. Dieses betrifft auch das ländlich geprägte Ausbaugebiet der BNG, woraus sich Chancen einer zusätzlichen Erschließung von Haushalten ergeben könnten. Die Beantragung der Fördermittel liegt allerdings in den Händen der Ämter / Kommunen.

4. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Im Berichtsjahr wurden 2.137 neue Glasfaseranschlüsse technisch fertiggestellt (FTTH - Fiber To The Home / FTTB - Fiber To The Building). Insgesamt wurden 1.648 Kunden über Versatel aktiv geschaltet.

Insgesamt ist die Anzahl fertiger FTTH/B-Anschlüsse bis zum Ende des Geschäftsjahres auf 6.939 gestiegen und 5.582 Kunden waren über Versatel aktiv geschaltet.

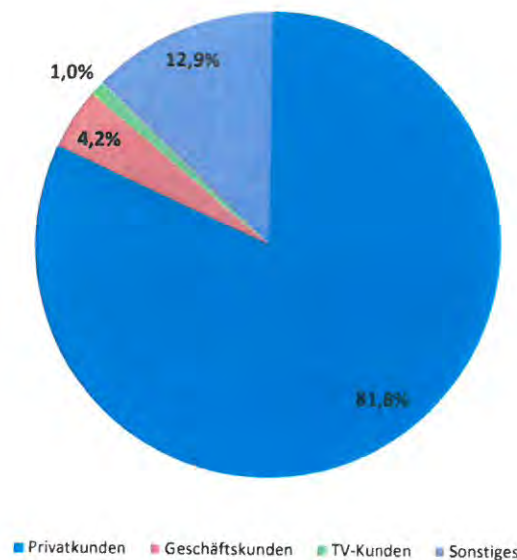
a. Ertragslage

Die BNG erzielt im Geschäftsjahr 2015/16 einen Umsatz von 1.667 TEUR gegenüber 1.463 TEUR im Geschäftsjahr 2014/15. Der Umsatz stieg damit wie erwartet um 204 TEUR. Dies ist wesentlich auf die monatlich steigende Anzahl der aktiven Anschlüsse zurückzuführen.

Der Umsatz teilt sich auf dabei wie folgt auf:

Privatkunden (Internet / Telefonie)	1.363.828,00 Euro
Geschäftskunden (Internet / Telefonie)	70.750,00 Euro
TV-Kunden	17.285,00 Euro
Sonstiges (u.a. Dark Fiber, Bauleistungen für Dritte)	214.739,29 Euro

Umsatzverteilung Breitbandnetz GmbH & Co. KG



Die BNG erzielte ein Betriebsergebnis (EBIT) in Höhe von minus 221 TEUR. Im Geschäftsjahr 2014/15 lag das Betriebsergebnis bei minus 135 TEUR.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen erhöhten sich im Geschäftsjahr 2015/16 um 288 TEUR auf 914 TEUR. Die aktivierten Eigenleistungen betrugen 279 TEUR im Vergleich zu 237 TEUR im Geschäftsjahr 2014/15.

Die Betriebskosten sinken im Vergleich zum Vorjahr von 606 TEUR auf 482 TEUR. Hauptgrund dafür waren die im Vorjahr angefallenen höheren Aufwendungen für den Glasfasernetzausbau in Ellhöft mit rd. 304 TEUR, die sich im aktuellen Wirtschaftsjahr auf rd. 22 TEUR belaufen. Die reinen Betriebskosten sind somit aufgrund der im Vergleich zum Geschäftsjahr 2014/15 höheren Anzahl von Anschlüssen angestiegen.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit verschlechterte sich von minus 669 TEUR auf minus 938 TEUR im Geschäftsjahr 2015/16. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegt unter den Erwartungen. Die Gründe hierfür liegen – anders als planerisch angenommen – insbesondere in den erhöhten Verwaltungsaufwendungen für die Notwendigkeit einer Neuerstellung des Verkaufsprospektes der BNG nach dem neuen Vermögensanlagegesetz. Daneben kam es zu höheren Zinsaufwendungen als ursprünglich angenommen sowie zu geringen sonstigen Erlösen durch Wegfall eines größeren einmaligen Beratungsauftrages. Insgesamt handelt es sich hierbei größtenteils um Einmaleffekte, die das zukünftige Ergebnis der BNG nicht beeinflussen dürften.

b. Vermögenslage

Die Bilanzsumme der BNG belief sich zum 30. Juni 2016 auf 26.163 TEUR und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 6.739 TEUR gestiegen.

Auf der Aktivseite ist der Anstieg im Wesentlichen auf die getätigten Investitionen und die gestiegene Kapitaldienstrücklage zurückzuführen. Die Sachanlagen sind im Geschäftsjahr 2015/16 um 5.899 TEUR auf 22.577 TEUR angestiegen. Die wesentlichen Investitionen fanden im Bereich Netzausbau (Tiefbau, Verlegung von Leerrohren, Lichtwellenleiter, Aktivkomponenten) in den Gemeinden Niebüll, Sande, Klintum, Bredstedt, Langenhorn, Süderlügum, Bargum, Bosbüll, Holm und Tinningstedt statt. Auf der Passivseite der Bilanz sind die überwiegend langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten um 1.377 TEUR auf 9.028 TEUR gestiegen. Zudem sind die sonstigen Verbindlichkeiten durch insbesondere der Vollvalutierung des WEG-Darlehens in Höhe von 3.135 TEUR (Vorjahr: 1.500 TEUR) und der Teilvalutierung des Mezzanine-Darlehens der WEG in Höhe von 1.850 TEUR um 3.486 TEUR insgesamt auf 4.992 TEUR angestiegen.

Das Eigenkapital in Form von Kommanditanteilen und partiarischen Nachrangdarlehen der Kommanditisten erhöhte sich im Geschäftsjahr 2015/16 um 1.025 TEUR und betrug zum 30. Juni 2016 9.180 TEUR. Die bilanzielle Eigenkapitalquote belief sich zum Bilanzstichtag auf 35 % (Vorjahr 42 %).

Einschließlich Mezzanine-Darlehen erhöhten sich im Geschäftsjahr 2015/16 das Eigenkapital sowie die eigenkapitalähnlichen Finanzierungsinstrumente um 2.875 TEUR auf 11.030 TEUR. Die Eigenmittelquote einschließlich der im Fremdkapital bilanzierten Mezzanine-Darlehen belief sich zum Bilanzstichtag auf 42 %.

c. Finanzlage

Das Jahresergebnis zuzüglich Abschreibungen (cash earnings) lag bei minus 24 TEUR (Vorjahr: minus 43 TEUR). Für das folgende Geschäftsjahr rechnet die BNG bei einem deutlichen Umsatzwachstum um 767 TEUR auf 2.434 TEUR mit einem Jahresergebnis zuzüglich Abschreibungen in Höhe von 432 TEUR. Die geplanten Abschreibungen betragen hierbei 1.221 TEUR. Für die Gesellschaft wurde eine Liquiditätsplanung bis Juni 2018 erstellt. Die Liquidität für den weiteren Ausbau und den Betrieb des Unternehmens ist demnach, gemäß den getroffenen Annahmen, zu jeder Zeit gesichert.

Die Mittelverwendung und Mittelherkunft für den Ausbau der Tranche 1 inklusive der Erweiterungsgemeinden zeigt per Ende September 2016 eine Überdeckung von rund 581 TEUR. Die Tranche 2 zeigt per Ende September 2016 eine aktuelle Überdeckung in Höhe von rund 4.765 TEUR. Die Eigenkapitalquote liegt hier bei rund 40 %.

Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert und beträgt 587 TEUR.

Cashflow aus der Investitionstätigkeit

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit ist aufgrund der vorgenommenen Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von 6.527 TEUR mit 6.526 TEUR nach im Vorjahr 4.244 TEUR negativ.

Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit

Im Finanzierungsbereich ist seit Beginn des Berichtsjahres bis 30.06.2016 Liquidität aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern in Höhe von 282 TEUR zugeflossen. Die Einzahlungen aus Gesellschafterdarlehen betragen 1.682 TEUR. Im Finanzierungsbereich ist seit Beginn des Berichtsjahres bis Ende Juni 2016 Liquidität aus Fremdkapitalzuführung in Höhe 5.349 TEUR zugeflossen. Der Fremdkapitalzuführung stehen Auszahlungen aus vorgenommenen Tilgungen in Höhe von 487 TEUR gegenüber. Die gezahlten Zinsen belaufen sich auf 390 TEUR. Unter Berücksichtigung der vorgenommenen Tilgungen beträgt der Mittelzufluss im Finanzierungsbereich 6.436 TEUR.

Für den Ausbau der Gemeinden der Tranche 3 mit rd. 6.000 Anschlüssen liegen verbindliche Finanzierungsbereitschaftserklärungen seitens eines Bankenkonsortiums vor. Die Ausgestaltung und Zeichnung der hierfür noch zu verhandelnden Darlehensverträge wird bis zum Ende des Kalenderjahres 2016 anvisiert.

Entwicklung der flüssigen Mittel

Die Liquidität zeigt einen Anstieg von 497 TEUR im WJ 2015/16. Der Finanzmittelfonds beläuft sich per 30.06.2016 auf 2.662 TEUR.

d. Gesamtaussage zur Geschäftslage

Zusammenfassend hat sich das Geschäft im abgelaufenen Geschäftsjahr 2015/16 leicht unter den Erwartungen entwickelt. Der Umsatz sowie die Kosten sind erwartungsgemäß mit den neu erstellten Anschlüssen gestiegen. Das Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegt – insbesondere aufgrund von Einmaleffekten – insgesamt unterhalb den Erwartungen.

III. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

1. Prognosebericht

a. Gesamtwirtschaftliche Lage

Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einem moderaten Aufschwung. Das Bruttoinlandsprodukt dürfte in diesem Jahr gemäß dem aktuell vorliegenden Herbstgutachten um 1,9 % und im kommenden Jahr um 1,4 % zulegen. Im Jahr 2018 dürfte die Expansionsrate bei 1,6 % liegen. Die gesamtwirtschaftlichen Kapazitäten sind damit im Prognosezeitraum etwas stärker ausgelastet als im langjährigen Mittel. Dennoch sind es derzeit weniger die Unternehmensinvestitionen, die den Aufschwung tragen. Von der Weltkonjunktur gehen nur geringe stimulierende Effekte aus, so dass die Exporte nur moderat steigen; zudem dürften sich in den außerordentlich niedrigen Kapitalmarktzinsen nicht nur die derzeitige Geldpolitik, sondern auch niedrigere Wachstumserwartungen widerspiegeln. All dies hemmt die Ausrüstungsinvestitionen. So ist es weiterhin in erster Linie der Konsum, der den Aufschwung trägt. Der private Verbrauch profitiert dabei insbesondere vom anhaltenden Beschäftigungsaufbau, beim öffentlichen Konsum machen sich weiterhin die hohen Aufwendungen zur Unterbringung und Integration von Flüchtlingen bemerkbar. Der Wohnungsbau wird durch die niedrigen Zinsen angeregt.

b. Entwicklung im Telekommunikationsmarkt

Die BNG erwartet auch für das Geschäftsjahr 2016/17 eine stabile Entwicklung des Gesamtmarktes für Telekommunikationsdienstleistungen. Für die Geschäftsfelder Geschäfts- und Privatkunden einschließlich der Wohnungswirtschaft wird weiteres Wachstumspotential aufgrund folgender Faktoren gesehen:

- steigende Nachfrage von Geschäftskunden nach hochbandbreitigen Produkten,
- wachsendes Datenvolumen und die dadurch steigenden Breitbandanforderungen der Kunden (vgl. hierzu auch Abschnitt II.2).

c. Ausblick 2016/17

Für die Prognose der BNG wurden die vorgenannten Erwartungen zur gesamtwirtschaftlichen Lage und der Entwicklung im Telekommunikationsmarkt zu Grunde gelegt. Die BNG fokussiert sich im Wesentlichen auf den beschleunigten Glasfasernetzausbau für Privat- und Geschäftskunden im ländlichen Bereich (Internet & Telefonie). Zusätzlich sollen weitere TV-Kunden u.a. durch das Angebot einer TV-Grundversorgung für die Wohnungswirtschaft gewonnen werden.

Die Möglichkeit, weitere Partner im Sinne eines sogenannten „Open Access“ auf das Netz der BNG zu nehmen, soll im Geschäftsjahr 2016/17 weiter verfolgt bzw. tiefer gehender analysiert werden. Im Geschäftskundenbereich wurde bereits – neben dem Provider 1&1 Versatel – in 09/2016 mit der GVG Glasfaser GmbH (Marke „nordischnet“) ein weiterer Provider auf das Netz der BNG genommen. Ergänzend soll ferner geprüft werden, ob der Einkauf von „White-Label“-Produkten im Bereich Telefonie, Internet und TV sowie deren Vermarktung unter eigenem Namen für die BNG sinnvoll sein kann. Für das Geschäftsjahr 2016/17 erwartet die BNG eine weitere, deutliche Steigerung der Umsätze gegenüber dem Vorjahr. Erwartet wird eine Umsatzsteigerung von 767 TEUR auf 2.434 TEUR.

2. Risikobericht

a. Risikomanagementsystem

Bereits im IV. Quartal 2012 wurden ein Frühwarnsystem und ein umfassendes Baukosten-Controlling implementiert. In den ersten Monaten des Jahres 2014 wurde ein Planungstool auf Excel-Basis mit monatlicher Berichterstattung eingeführt.

Das frühzeitige Identifizieren, Beurteilen und Steuern von Risiken ist Bestandteil des Kontrollsystems. Die Geschäftsführung wird monatsweise über alle wesentlichen Risiken informiert, bei unerwartet auftretenden Risiken unmittelbar.

b. Risiken

Im folgenden Abschnitt werden die Risiken erläutert, die die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der BNG erheblich beeinträchtigen könnten. Das Unternehmen kann durch andere oder zusätzliche Risiken beeinflusst werden, die gegenwärtig nicht bekannt sind oder als nicht wesentlich erachtet werden.

Konjunktur und Branche

Die BNG ist zurzeit ausschließlich auf dem lokalen Markt in den Gemeinden der Ämter Mittleres Nordfriesland und Südtondern sowie der amtsfreien Gemeinde Reußenköge tätig. Die Geschäftsentwicklung ist daher eng an die Entwicklung in diesem Wirtschaftsraum geknüpft. Die von der Deutschen Telekom GmbH (DTG) zur Verfügung gestellten Bandbreiten im Kupfernetz der DTG reichen bei weitem nicht aus, um zukunftsorientiert im Internet zu arbeiten. Der Bandbreitenbedarf in den ländlichen Gemeinden ist groß.

Wettbewerb

In der Bereitstellung von Glasfasernetzen gibt es keinen funktionierenden Wettbewerb. Wettbewerber um Marktanteile sind alle Telekommunikationsanbieter, die mit alternativen Techniken versuchen, den Bandbreitenbedarf zu erfüllen. Dies können Funk- oder Satelliten-Lösungen oder auch in den Städten Vectoring-Technik sein. Auch in einem Kabelnetz kann man mit FTTC (Fibre To The Curb) in der unmittelbaren Nähe der Kabelverteilerschränke hohe Bandbreiten anbieten. Die Vodafone Kabel Deutschland ist nur in wenigen Orten des BNG-Ausbaugebiets vertreten. Zukunftsweisend ist jedoch – auch nach internationalen Standards – die Glasfasertechnologie, die auch Bandbreiten im Terra-Bit-Bereich zulässt. Hinzu kommt, dass nur die Glasfasertechnologie symmetrische Leistungen bieten kann (d.h. gleiche Bandbreite im Upload wie im Download), was besonders für geschäftliche Anwendungen relevant ist.

Entgegen ihrer bisherigen Strategie, in ländlichen Regionen keine eigene Glasfaserinfrastruktur zu errichten, hat die DTG sporadisch in einzelnen Neubaugebieten des Geschäftsgebietes der BNG einen Glasfaseraufbau realisiert. Hiervon könnte auch weiterhin das Ausbaugebiet der BNG in geringem Maße betroffen sein.

Regulierung

Eine Regulierung im Glasfaserbereich für alternative Carrier wie die BNG wird derzeit nicht erwartet. Die von der DTG beantragte Exklusivität für das VDSL2-Vectoring im HVT-Nahbereich, dem durch die

Bundesnetzagentur nun auch zu großen Teilen entsprochen wurde, könnte eine Einschränkung des Wettbewerbs zur Folge haben. Dies könnte in geringem Maße auch Auswirkungen auf das Geschäft der BNG haben, allerdings nahezu ausschließlich in den größeren Städten und Gemeinden wie Niebüll, Leck, Bredstedt und Süderlügum.

IT/TK-Infrastrukturen

Der dauerhafte Erfolg der BNG hängt im Wesentlichen von einer störungsfreien Infrastruktur ab. Auf der Kundenseite ist die Infrastruktur des Dienstelieferanten Versatel von hoher Bedeutung. Der Netzbetrieb, für den die BNG verantwortlich ist, muss höchsten Anforderungen entsprechen. Mit dem Anbieter OpenXS aus Flensburg hat die BNG einen erfahrenen Netzbetreiber mit dem Betrieb und Störungsmanagement beauftragt. Störungen, hervorgerufen durch Softwarefehler, Feuer, Vandalismus oder Naturkatastrophen, können nicht ausgeschlossen werden. Auch eine Beschädigung der Server durch physische oder elektronische Einbrüche können, trotz vorhandener Sicherungssysteme, ebenfalls nicht ausgeschlossen werden.

Lieferanten

Als Errichter, Betreiber und Anbieter von TK-Produkten arbeitet die BNG mit unterschiedlichen Lieferanten/Dienstleistern für den Bau und die Bereitstellung der Aktiv-Komponenten zusammen. Durch geeignete Maßnahmen im Einkauf und hinsichtlich der Qualitätsüberwachung der Baustellen, auch mit Unterstützung des Ingenieurbüros Wasser- und Verkehrs-Kontor Neumünster (WVK), wird eine hohe Qualität sichergestellt.

Risiken könnten eventuell im Ausfall wesentlicher Lieferanten und/oder Lieferengpässen bei Komponenten liegen.

Operative Risiken / Prozesse

Die Abläufe (Prozesse) der BNG sind eingebunden in die Systeme der Versatel und OpenXS. Ein Ausfall dieser Partner hätte vorübergehend schwerwiegende Folgen für den weiteren Geschäftsausbau. Auf der Signallieferantenseite ist jedoch eine große Zahl an potentiellen Anbietern vorhanden. Auch für den Netzbetrieb gibt es Möglichkeiten der Verlagerung.

Risiken für die weitere Geschäftsentwicklung bestehen darüber hinaus in möglichen Bauzeitverzögerungen und damit einher gehenden verspäteten Umsatzerlösen sowie in einer unerwarteten Kündigungsrate bei den Versatel-Verträgen nach Ablauf der Vertragsbindung.

Liquiditätsrisiko

Die Liquiditätsplanung basiert auf verschiedenen Annahmen. Wesentliche Annahmen sind dabei der erfolgreiche Abschluss von neuen Darlehensverträgen für den weiteren Ausbau sowie die erfolgreiche Einwerbung von Eigenkapital. Für die dritte und letzte Finanzierungstranche liegen verbindliche Finanzierungsbereitschaftserklärungen der finanzierenden Kreditinstitute bereits vor. Die Darlehensverträge sollen bis Ende des Kalenderjahres 2016 geschlossen werden. Sollte dies nicht wie geplant gelingen, wäre der Ausbau des Netzes gemäß Wirtschaftsplan der BNG in Frage gestellt. Der Geschäftsbetrieb für das bestehende Netz könnte mit reduziertem Personal weiter wirtschaftlich aufrechterhalten werden.

Für den Fall, dass die sich aus den Darlehensverträgen ergebenden Verpflichtungen (sog. Covenants) durch die BNG während der Darlehenslaufzeit nicht eingehalten werden, steht den Kreditinstituten ein Recht auf Nachsicherung oder ein Recht auf außerordentliche Kündigung der Darlehensverträge zu.

Zinsänderungsrisiko

Für die im Ausbau befindliche Tranche 1 haben alle Darlehen eine mindestens 10-jährige Zinsbindung bzw. werden im Rahmen der Zinsbindungsfrist bereits vollständig getilgt (Aktivtechnik). Der Zinssatz für die Tranche 1 beträgt 2,95 %. Die Zinsfestschreibung endet im Jahr 2022 bzw. 2024.

Für die Tranche 2 ist mindestens eine 15-jährige Zinsbindung vereinbart, sofern die Darlehen nicht bereits im Rahmen der Zinsbindungsfrist vollständig getilgt werden (Aktivtechnik).

Die Zinssätze noch benötigter Darlehen für den Ausbau der dritten und letzten Tranche (beginnend ab voraussichtlich Wirtschaftsjahr 2017/18) unterliegen den dann gültigen Marktbedingungen. Das für die Tranche 2 und 3 eingeworbene Mezzanine-Darlehen (Verbindlichkeiten) hat eine Zinsbindung bis 2024 (Zinssatz 4,75 %).

Personal

Der Erfolg des Unternehmens hängt maßgeblich von der Leistung der Mitarbeiter ab. Die qualitative und quantitative Personalausstattung der BNG wird durch entsprechende Maßnahmen sichergestellt.

Rechtsstreitigkeiten

Rechtsstreitigkeiten stehen keine an.

3. Chancen

Zusätzlich zu den strategischen Chancen werden auch die operativen Chancen regelmäßig im Rahmen der Risiko- und Controlling-Berichterstattung erfasst.

Konjunktur und Branche

Als Infrastrukturanbieter von Telekommunikationsdienstleistungen besteht für die BNG die Möglichkeit, von einer positiven Branchen- und Wirtschaftsentwicklung zu profitieren. Die Ansprüche an die Kommunikationsinfrastruktur hinsichtlich des zu leistenden Datentransfers steigen weiter an. Der weitere Glasfaserausbau und ein standardisierter Netzzugang auf Basis eines Open-Access-Marktmodells – auch für Drittdiensteanbieter – werden wesentliche Wachstumsimpulse zur Realisierung der steigenden Anforderungen sein.

Wettbewerb

Der Wettbewerb um Kunden ist im Ausbaubereich der BNG relativ gering, da außer der BNG voraussichtlich kein weiteres Unternehmen zuverlässig und stabil vergleichbar hohe Bandbreiten anbieten können. Vectoring spielt in der ländlichen Region keine große Rolle, denn die Reichweite ist auf wenige Hundert Meter begrenzt und die beim Kunden ankommende Bandbreite variabel und abhängig von der Anzahl der Nutzer in Reichweite des KVZ. Ähnliches gilt für DSL und VDSL, wo die Reichweite zwar höher aber dennoch begrenzt ist. Grundsätzlich weisen alle auf Kupfertechnologie basierenden Anschlüsse folgende Wettbewerbsnachteile auf:

- die Übertragungsraten werden mit zunehmender Länge des Kupferkabels immer geringer,
- je mehr Nutzer gleichzeitig auf die Kupferleitungen zugreifen, desto stärker werden die gegenseitigen elektrischen Störungen, was ebenfalls zur Minderung der Übertragungsrate führt.

LTE/Funk ist als Ergänzung zur Glasfaser zu sehen und zwar hauptsächlich für mobile Anwendungen (Smartphones, Tablet-PCs). Die BNG bietet als einziges Unternehmen im Ausbaugbiet Glasfaseranschlüsse bis ins Haus (FTTH/B) an und hat damit einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil. Dieser wird sich in Zukunft durch den steigenden Bandbreitenbedarf weiter festigen. In einigen von der BNG ausgebauten Orten liegt die Anschlussquote schon heute über 95 %. Es ist das langfristige Ziel, einen Versorgungsgrad von 100 % im Ausbaugbiet zu erreichen.

Der Preis als Wettbewerbskriterium ist nur dann entscheidend, wenn die Wettbewerbsprodukte vergleichbar sind. Dies ist aus oben dargelegten Gründen nicht der Fall. Die Versatel-Tarife sind marktgerecht und haben keinen spürbaren „Land-Zuschlag“.

Sonstige Chancen im Zusammenhang mit der geschäftlichen Tätigkeit

Chancen für die Geschäftsentwicklung werden im Bereich des absehbaren Preisverfalls beim Bitstream-Einkauf gesehen. Darüber hinaus werden die Kosten für den Störungsdienst durch den Dienstleister Open XS mit zunehmender Kundenzahl weiter fallen. Zudem besteht die Möglichkeit der Generierung weiterer Erlöse durch Verlängerung der Wertschöpfungskette. Dieses kann insbesondere durch das Angebot eigener Dienste, u. a. durch Kauf von ‚White-Label‘-Produkten sowie deren Vermarktung unter eigenem Namen erfolgen. Ferner steht zu erwarten, dass Glasfasernetze künftig für weitere Services (z. B. Smart Meter, Ambient Assisted Living, E-Health, E-Government) genutzt werden und es damit zu zusätzlichen Einnahmen kommen kann. In einigen Regionen Deutschlands wird eine aufwendige Infrastruktur mit Hilfe von Power-Line aufgebaut, um die Anforderungen der Energiewende zu erfüllen. Im Versorgungsgebiet der BNG können alle Smart-Meter und Smart-Home Funktionen über das Glasfasernetz erfüllt werden.

IV. Nachtragsbericht

Seit dem 01.07.2016 gehört die Versatel inklusive ihrer Marke KielNET der 1&1 Firmengruppe an, die seit diesem Zeitpunkt unter dem Namen 1&1 Versatel firmiert.

Am 22.07.2016 wurde der am 12.07.2016 aufgestellte Verkaufsprospekt der Breitbandnetz GmbH & Co. KG zur Einwerbung von Eigenkapital (Kommanditeinlage und partiarisches Nachrangdarlehen) durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) für ein Jahr bewilligt.

Am 31.08./08.09.2016 wurde ein Kooperationsvertrag über die Nutzung des Breitbandnetzes der BNG mit der GVG Glasfaser GmbH geschlossen. Die GVG Glasfaser GmbH tritt somit als weiterer Provider mit der Marke „nordischnet“ im Netz der BNG auf und bietet – neben der 1&1 Versatel – hier den Gewerbekunden im BNG-Ausbaugebiet Geschäftskundenprodukte an.

Zudem hat die BNG ein Angebot zur Vergabe einer Konzession für den Betrieb des passiven Breitbandnetzes in der Gemeinde Galmsbüll nach dem Bilanzstichtag abgegeben. Die finalen Ausschreibungsergebnisse liegen zurzeit noch nicht vor.

Am 03.10.2016 ist in Dänemark ein Konkursverfahren gegen die dänische Firma FiberNordic Aps (LWL-Montagefirma der BNG) eingeleitet worden. Gemäß Schreiben der Aderhold Rechtsanwaltsgesellschaft mbH vom 08.11.2016 besteht das Risiko, das für rd. 1,5 Monate Leistungen an einen Dritten gezahlt wurden, der unter Umständen nicht zum Empfang dieser berechtigt war. In diesem Fall müssen die Zahlungen in Höhe von 18.531,15 Euro „erneut“ geleistet werden. In selber Höhe besteht allerdings dann auch ein Rückforderungsanspruch der BNG. Aktuell geht die BNG auf Basis des Schreibens der Aderhold Rechtsanwaltsgesellschaft mbH davon aus, dass keine erneuten Zahlungen durch die BNG zu leisten sind.

Ferner wurde Herr Daniel Pastewka durch Beschluss des Aufsichtsrates der BNG Einzelprokura – ohne Ermächtigung zur Veräußerung und Belastung von Grundstücken gemäß § 49 Abs. 2 HGB und ohne Befreiung von Insihgeschäften gemäß § 181 BGB – erteilt. Die Eintragung in das Handelsregister ist noch nicht erfolgt.

Es ist geplant, das Glasfasernetz auf dem Gebiet der Gemeinde Friedrich-Wilhelm-Lübke-Koog von der Bürger-Windpark Lübke-Koog Infrastruktur GbR zu erwerben. Zum jetzigen Zeitpunkt sind die Vertragsverhandlungen jedoch noch nicht abgeschlossen.

Darüber hinaus haben sich nach dem Abschluss des Geschäftsjahres keine wesentlichen Vorgänge von besonderer Bedeutung ereignet oder abgezeichnet, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Breklum, den 18. November 2016

Breitbandnetz-Verwaltungs-GmbH, Breklum

Dr. Heiko Hansen

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Breitbandnetz GmbH & Co. KG, Breklum, für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2015 bis 30. Juni 2016 geprüft. Die Prüfung umfasst auch die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des Vermögensanlagegesetzes (VermAnlG) und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Darüber hinaus liegt die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 25 VermAnlG i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und den Lagebericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisungen von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten gemäß § 25 Abs. 3 VermAnlG haben wir auf Basis einer Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und von aussagebezogenen Prüfungshandlungen überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2015 bis 30. Juni 2016 den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ist die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß erfolgt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, 18. November 2016



WIRTSCHAFTSRAT GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Dr. Henrik Bremer
Wirtschaftsprüfer


Dr. Tobias Reiter
Wirtschaftsprüfer

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

- Firma Breitbandnetz GmbH & Co. KG
- Rechtsform GmbH & Co. KG
- Gründung Die Gesellschaft wurde am 16. September 2010 gegründet.
- Sitz Breklum
- Handelsregister-Eintragung Amtsgericht Flensburg, Abteilung A, HR-Nr. 7067 FL, eingetragen seit dem 28. Dezember 2010
- Gesellschaftsvertrag
 - Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 28. August 2012, zuletzt geändert am 7. Oktober 2014. Die Änderungen betrafen im Wesentlichen die folgenden Regelungen:
 - § 2 (Gegenstand des Unternehmens)
 - § 4 (Gesellschafter und Einlagen)
 - § 7 (Geschäftsführung und Vertretung)
 - § 12 (Gesellschafterbeschlüsse)
- Geschäftsjahr Seit dem 1. Juli 2012 besteht ein abweichendes Geschäftsjahr vom 1. Juli eines Jahres bis 30. Juni des Folgejahres.

– Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, der Betrieb und die Wartung von Glasfasernetzen einschließlich aller damit unmittelbar und mittelbar zusammenhängenden Tätigkeiten und Dienstleistungen zum Zwecke der Versorgung der Bevölkerung und weiterer Interessierter (Gewerbliche Unternehmen, Kommunen etc.) mit Breitbandtechnologie. Zusätzlich berät das Unternehmen andere Unternehmen, Initiativen und Institutionen bei der Konzeption, dem Bau und Betrieb von Glasfasernetzen.

Die Gesellschaft ist zu allen Handlungen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern, soweit diese eine untergeordnete (Hilfs-) Tätigkeit der Gesellschaft darstellen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen Unternehmen zu beteiligen, soweit diese Beteiligungen eine untergeordnete Nebentätigkeit der Gesellschaft darstellen.

– Persönlich haftender Gesellschafter

Breitbandnetz Verwaltungs-GmbH, Breklum

Die Komplementärin ist zur Erbringung einer Einlage weder berechtigt noch verpflichtet.



– Ergebnisverteilung

Die Komplementärin erhält gemäß § 4 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages für die Übernahme der persönlichen Haftung eine ergebnisunabhängige jährliche Vergütung in Höhe von EUR 5.000,00 zuzüglich Umsatzsteuer.

Die Komplementärin ist nicht am Gewinn oder Verlust beteiligt.

Gemäß § 5 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages werden die Gesellschafterkonten der Kommanditisten (entnahmefähige Gewinnanteile eines Gesellschafters, soweit diese nicht zum Ausgleich des Verlustvortragskontos benötigt werden) sowohl im Soll als auch im Haben mit 2 % über dem jeweiligen Basiszinssatz nach der Zinsstaffelmethode verzinst.

Die Rücklagekonten der Kommanditisten (Darlehen der Gesellschafter gemäß § 4 des Gesellschaftsvertrages) werden gemäß § 5 Abs. 7 mit höchstens 5 % verzinst.

Die persönlich haftende Gesellschafterin erhält gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages die aus der Geschäftsführung angefallenen Auslagen erstattet.

Gemäß § 14 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags ist zunächst ein Verlust auf die Gesellschafter im Verhältnis ihrer Kapitalkonten aufzuteilen. Ein festgestellter Gewinn wird gemäß § 14 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages zuerst zum Ausgleich eines auf den Verlustvortragskonten verbuchten Verlustes verwendet. Von dem hiernach jedem Kommanditisten zustehenden Gewinn werden 15 % dem Rücklagenkonto zugeführt und 85 % dem Gesellschaftskonto zugeschrieben.

- Geschäftsführung/Vertretung Der Breitbandnetz Verwaltungs-GmbH, Breklum, handelnd durch ihren gesetzlichen Vertreter, obliegt als Komplementärin die organschaftliche Vertretung der Gesellschaft. Sie vertritt die Gesellschaft allein und ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
- Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin Herr Dr. Heiko Hansen, Risum-Lindholm (ab 10.12.2015)
Frau Ulla Meixner, Drelsdorf (bis 31.12.2015)
- Vorjahresabschluss In der Gesellschafterversammlung am 9. Dezember 2015 ist
 - (1) der von der Geschäftsführung aufgestellte, von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 30. Juni 2015 vorgelegt und festgestellt worden;
 - (2) der Geschäftsführung Entlastung erteilt worden.
- Größe der Gesellschaft Die Gesellschaft ist nach den in § 267 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen.
- Aufsichtsrat Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Anhang der Gesellschaft (Anlage 3) aufgeführt.

WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung sowie der Betrieb und die Wartung von Glasfasernetzen einschließlich aller damit unmittelbar und mittelbar zusammenhängenden Tätigkeiten und Dienstleistungen zum Zwecke der Versorgung der Bevölkerung und weiterer Interessierter (Gewerbliche Unternehmen, Kommunen etc.) mit Breitbandtechnologie. Zusätzlich berät das Unternehmen andere Unternehmen, Initiativen und Institutionen bei der Konzeption, dem Bau und dem Betrieb von Glasfasernetzen.

Zu diesem Zweck errichtet die Gesellschaft ein Glasfasernetz in den Gemeinden der Amtsbereiche Mittleres Nordfriesland, Südtondern und der Gemeinde Reußenköge. Das geplante Bauinvestitionsvolumen liegt bei ca. 58 Mio EUR.

Daneben erbringt die Gesellschaft Beratungsleistungen gegenüber anderen Unternehmen, Initiativen und Institutionen bezüglich Konzeption, Bau und Betrieb von Glasfasernetzen.



STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

Die Gesellschaft wird unter der Steuernummer 15/285/26709 beim Finanzamt Nordfriesland, Außenstelle Husum, geführt.

Die Gesellschaft ist gewerbsteuerpflichtig gemäß § 2 Abs. 1 GewStG.

Bei Abschluss der Prüfung waren die Steuererklärungen für das Jahr 2015 dem Finanzamt eingereicht worden. Eine Veranlagung für das Jahr 2014 ist erfolgt.

Die Gesellschaft ist Unternehmer i.S.d. § 2 Abs. 1 UStG. Sie erbringt im Rahmen der Vermietung/Verpachtung ihres Glasfasernetzes Umsätze im Sinne des § 4 Nr. 12 UStG. Die von der Gesellschaft erbrachten Beratungsleistungen unterliegen dem Regelsteuersatz.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vorfragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

52001
1/2002

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11 Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen, dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzuliegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögenssteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbssteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12 Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13 Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14 Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen, die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen und rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15 Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16 Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Anhang 2

Gesellschaftsvertrag

der

Breitbandnetz GmbH & Co. KG

§ 1 Firma und Sitz

(1) Die Firma der Gesellschaft lautet: „Breitbandnetz GmbH & Co. KG“.

(2) Die Gesellschaft ist auch dann zur Fortführung der Firma berechtigt, wenn einer oder mehrere Gesellschafter ausscheiden und ihr Name in der Firma enthalten ist. Alle Gesellschafter stimmen der Firmenfortführung bereits heute unwiderruflich zu.

(3) Sitz der Gesellschaft ist Breklum.

§ 2 Gegenstand

(1) Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, der Betrieb und die Wartung von Glasfasernetzen einschließlich aller damit unmittelbar und mittelbar zusammenhängenden Tätigkeiten und Dienstleistungen zum Zwecke der Versorgung der Bevölkerung und weiterer Interessierter (Gewerbliche Unternehmen, Kommunen etc.) mit Breitbandtechnologie. Zusätzlich berät das Unternehmen andere Unternehmen, Initiativen und Institutionen bei der Konzeption, dem Bau und Betrieb von Glasfasernetzen.

(2) Die Gesellschaft ist zu allen Handlungen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern, soweit diese eine untergeordnete (Hilfs-)Tätigkeit der Gesellschaft darstellen.

(3) Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an anderen Unternehmen zu beteiligen, soweit diese Beteiligungen eine untergeordnete Nebentätigkeit der Gesellschaft darstellen.

§ 3 Geschäftsjahr und Dauer der Gesellschaft

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist der Zeitraum vom 1.7. eines Jahres bis zum 30.6. des Folgejahres.

Die Gesellschaft beginnt erst mit ihrer Eintragung im Handelsregister. Ein vorzeitiger Geschäftsbeginn ist nicht zulässig. Die Dauer der Gesellschaft ist unbestimmt.

§ 4 Gesellschafter und Einlagen

(1) Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ist die „Breitbandnetz Verwaltungs-GmbH“ mit Sitz in Breklum. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist zur Erbringung einer Einlage weder berechtigt noch verpflichtet. Sie ist am Vermögen der Gesellschaft nicht beteiligt. Die persönlich haftende Gesellschafterin erhält für die Übernahme der persönlichen Haftung eine ergebnisunabhängige Vergütung von 5.000,--€ pro Jahr zuzügl. ggfs. anfallender Umsatzsteuer pro angefangenem Geschäftsjahr

(2) Kommanditisten sind die:

1.	Kreis Nordfriesland	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	1.000,00 €
2.	Gemeinde Ockholm	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	1.000,00 €
3.	Bürgerwindpark Süderlügum GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	36.000,00 €
4.	Grenzstrom Vindtved Planungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	28.000,00 €
5.	Bürgerwindpark Brebek GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	1.000,00 €
6.	Windpark Ellhöft GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	8.000,00 €
7.	Biogas Bohmstedt GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	1.000,00 €
8.	Windpark Bohmstedt GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	21.000,00 €
9.	ATRON Services GmbH	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	1.000,00 €
10.	Sven Vogt Bau GmbH	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	1.000,00 €
11.	Bürgerwindpark Sprakebüll GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	8.000,00 €
12.	Windpark Struckum II GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	11.000,00 €
13.	Windpark Osterdahl GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	14.000,00 €
14.	Windpark Ligideler GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	2.000,00 €
15.	Windpark Vollstedt GmbH	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	16.000,00 €
16.	Windpark Breklum GmbH	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	17.000,00 €
17.	Windpark Struckum GmbH	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	17.000,00 €
18.	Bauernwindpark Struckum GmbH	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	10.000,00 €
19.	Windpark Bredstedt-Land GmbH	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	23.000,00 €

20.	Windpark Vollstedt II GmbH	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	7.000,00 €
21.	Stadt Bredstedt	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	1.000,00 €
22.	BauXpert Christiansen GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	1.000,00 €
23.	ARGE Netz GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	1.000,00 €
24.	Windpark Sönnebüll GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	10.000,00 €
25.	Bökingharder Windpark GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	30.000,00 €
26.	Windpark Herrenkoog GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	22.000,00 €
27.	Bürgerwindpark Galmsbüll GmbH	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	1.000,00 €
28.	Windpark Drelsdorf GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	6.000,00 €
29.	VR Bank eG Niebüll	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	50.000,00 €
30.	SAT Solarpark I GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	1.000,00 €
31.	SAT Solarpark 4 GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	1.000,00 €
32.	Sonnen- und Alternativtechnik GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	1.000,00 €
33.	Kabelbau Nord GmbH	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	1.000,00 €
34.	Bürgerwindpark Braderup GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	23.000,00 €
35.	Breitbandbeteiligungsgesellschaft Reußenköge GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	100.000,00 €
36.	Bürgerwindpark Bordelum II GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	7.000,00 €
37.	Biogas Dörpum GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	1.000,00 €
38.	Windpark Bordelum GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	23.000,00 €
39.	Henning Holst	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	1.000,00 €
40.	Ahrenshöfter Naturkraftwerke GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	5.000,00 €
41.	Kai Block	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	1.000,00 €
42.	Gemeinde Friedrich-Wilhelm-Lübke Koog	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	10.000,00 €
43.	Gemeinde Dagebüll	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	1.000,00 €
44.	Gemeinde Neukirchen	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	1.000,00 €
45.	Gemeinde Risum-Lindholm	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	4.000,00 €
46.	Gemeinde Stedesand	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	2.000,00 €
47.	Gemeinde Sönnebüll	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	1.000,00 €
48.	Geestpark Almdorf GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	6.000,00 €
49.	Gemeinde Struckum	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	1.000,00 €
50.	Gemeinde Vollstedt	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	1.000,00 €
51.	HanseWerk AG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	277.000,00 €
52.	Gemeinde Ahrenshöft	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	3.000,00 €
53.	Gemeinde Breklum	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	1.000,00 €
54.	Gemeinde Bohmstedt	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	5.000,00 €
55.	Amt Mittleres Nordfriesland	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	123.000,00 €
56.	Windpark Dörpum GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	18.000,00 €
57.	Gemeinde Klanxbüll	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	1.000,00 €
58.	Gemeinde Stadum	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	1.000,00 €
59.	Gemeinde Rodenäs	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	5.000,00 €
60.	Gemeinde Aventoft	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	1.000,00 €

61.	Bürgerwindpark Lübke Koog GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	10.000,00 €
62.	Bürgerwindpark Lübke Koog Nord GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	31.000,00 €
63.	Bürgerwindpark Lübke Koog West GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	4.000,00 €
64.	Bürgerwindpark Lübke Koog Süd GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	12.000,00 €
65.	Gemeinde Tinningstedt	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	1.000,00 €
66.	Gemeinde Westre	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	1.000,00 €
67.	Gemeinde Drelsdorf	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	1.000,00 €
68.	Gemeinde Emmelsbüll-Horsbüll	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	1.000,00 €
69.	Windpark Emmelsbüll GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	5.000,00 €
70.	Stadt Niebüll	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	1.000,00 €
71.	Gemeinde Langenhorn	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	3.000,00 €
72.	Gemeinde Galmsbüll	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	1.000,00 €
73.	Gemeinde Enge-Sande	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	1.000,00 €
74.	Windpark Wangefeld Nord GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	4.000,00 €
75.	Gemeinde Achtrup	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	1.000,00 €
76.	Windpark Högel GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	7.000,00 €
77.	Gemeinde Lütjenholm	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	2.000,00 €
78.	Gemeinde Sprakebüll	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	1.000,00 €
79.	Windpark Brollingsee GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	4.000,00 €
80.	Bürgerwindpark Wisch UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	6.000,00 €
81.	Gemeinde Reußenköge	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	10.000,00 €
82.	Bürgersolarpark Ellhöft GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	2.000,00 €
83.	Gemeinde Ellhöft	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	2.000,00 €
84.	Gemeinde Braderup	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	1.000,00 €
85.	Gemeinde Süderlügum	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	2.000,00 €
86.	Gemeinde Humptrup	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	1.000,00 €
87.	Gemeinde Klixbüll	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	1.000,00 €
88.	Gemeinde Bordelum	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	3.000,00 €
89.	Gemeinde Uphusum	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	1.000,00 €
90.	Gemeinde Leck	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	1.000,00 €
91.	Gemeinde Högel	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	1.000,00 €
92.	Bürgerwindpark Galmsbüll Betriebs GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	16.000,00 €
93.	Windpark Osterhof GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	17.000,00 €
94.	BWG Bahrenhof GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	10.000,00 €
95.	Plus Wind Galmsbüll GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	6.000,00 €
96.	Gerhard Jessen KG Ulmenhof	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	2.000,00 €
97.	Windpark Galmsbüll	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	4.000,00 €
98.	Gemeinde Almdorf	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	1.000,00 €
99.	Bürgerwindpark Niebüll GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	15.000,00 €
100.	Kai Nissen	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	2.000,00 €

101.	Max-Werner Ketelsen	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	1.000,00 €
102.	Gemeinde Goldelund	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	1.000,00 €
103.	Bürgersolarpark Bosbüll II GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	3.000,00 €
104.	Süd-West Windpark GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	3.000,00 €
105.	Gemeinde Bosbüll	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	1.000,00 €
106.	Gemeinde Joldelund	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	1.000,00 €
107.	Gemeinde Goldebek	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	1.000,00 €
108.	Gemeinde Bargum	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	1.000,00 €
109.	Windpark Bosbüll GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	5.000,00 €
110.	Windpark Lütjenholm GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	14.000,00 €
111.	Bürger-Windpark Lübke-Koog 2011 GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	4.000,00 €
112.	BWP Braderup-Tinningstedt GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	20.000,00 €
113.	Biogas Braderup Hansen u. Petersen GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	1.000,00 €
114.	Klixbüller Energie GmbH & Co. Kommanditgesellschaft	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	15.000,00 €
115.	Windpark Kohldamm GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	66.000,00 €
116.	Bürgerwindpark Bordelum III GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	50.000,00 €
117.	Bürgerwindpark Langenhorn GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	6.000,00 €
118.	Windpark Nordergoesharde GmbH & CO. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	6.000,00 €
119.	Bürgerwindpark Dree Meeden GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	26.000,00 €
120.	Bürgerwindpark Breklum II GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	17.000,00 €
121.	Amt Südtondern	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	256.000,00 €
122.	Zweite Klixbüller Energie GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	24.000,00 €
123.	Wiedingharder Windpark e.K.	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	15.000,00 €
124.	Windpark Sönnebüll M u. B GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	4.000,00 €
125.	Windpark Sönnebüll II GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	7.000,00 €
126.	Bürgersolarpark Bohmstedt GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	2.000,00 €
127.	Klein Klanxbüll Solar GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	1.000,00 €
128.	HBK Dethleffsen GmbH	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	1.000,00 €
129.	Solarpark Wange GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	3.000,00 €
130.	Bürgersolarpark Rodenäs GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	3.000,00 €
131.	Bürgerwindpark Veer Dörper GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	100.000,00 €
132.	Bürgersolarpark Klanxbüll GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	2.000,00 €

133.	neg Norddeutsche Eisenbahngesellschaft GmbH	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	1.000,00 €
134.	Peter Chr. Petersen GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	3.000,00 €
135.	Bürgerwindpark Langenhorn II GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	21.000,00 €
136.	Bürgersolarpark Bosbüll GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	3.000,00 €
137.	BWES Betriebs GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	5.000,00 €
138.	Bürgerwindpark Stadum-Sprakebüll GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	8.000,00 €
139.	Windpark Leckeng Repowering GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	15.000,00 €
140.	Bürgerwindpark Emmelsbüll-Horsbüll GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	24.000,00 €
141.	Wangewind Maren Zumholz GbR	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	2.000,00 €
142.	Windpark Osterdeich GmbH & Co. KG	mit einer Kommanditeinlage in Höhe von	20.000,00 €

(3) Die Wirksamkeit des Beitritts als Kommanditist ist aufschiebend bedingt durch die Eintragung der Kommanditistenstellung in das Handelsregister.

(4) Die Aufnahme weiterer Kommanditisten wird im Innenverhältnis wirksam, sobald die vom Beitrittswilligen unterschriebene Beitrittserklärung angenommen wurde und die Gesellschafterversammlung dem Beitritt zugestimmt hat. Die Annahmeerklärung der persönlich haftenden Gesellschafterin erfolgt unter Verzicht auf den Zugang der Annahmeerklärung (§ 151 BGB); der weitere Kommanditist erhält jedoch eine Bestätigung über die Annahme einer Beitrittserklärung. Der beitretende Kommanditist verpflichtet sich, die in dem Verkaufsprospekt beigefügt umfassende und auf seine Kosten beizubringende Handelsregistervollmacht in notariell beglaubigter Form schnellstmöglich der Gesellschaft zukommen zu lassen, die insbesondere zu folgenden Anmeldungen berechtigt:

- Eintritt und Ausscheiden von Kommanditisten, einschließlich des Vollmachtgebers selbst
- Eintritt und Ausscheiden von persönlich haftenden Gesellschaftern.

Im Außenverhältnis wird der Beitritt mit der Eintragung im Handelsregister wirksam. Bis zur Eintragung in das Handelsregister wird der Beitragswillige als atypisch stiller Gesellschafter behandelt, für den dieser Gesellschaftsvertrag entsprechend gilt.

(5) Sollte der Anteil der HanseWerk AG am Kommanditkapital auf unter 25,1 % sinken, ist sie jederzeit berechtigt, durch Erhöhung ihrer Kommanditeinlage ihren Anteil auf bis zu 25,1 % zu erhöhen. Einer Zustimmung der Gesellschafterversammlung gemäß § 4 Abs. 4 S. 1 bedarf es in diesem Fall nicht. Für die Erhöhung des Anteils gilt im Übrigen § 4 Abs. 3 und 4 entsprechend. Hat ein Beitrittswilliger gegenüber der Gesellschaft sein Interesse an einem Beitritt bekundet, wird die persönlich haftende Gesellschafterin die HanseWerk AG unverzüglich darüber informieren, jedoch mindestens 2 Wochen vor der Gesellschafterversammlung, die über den Beitritt beschließt.

(6) Die Kommanditisten zeichnen eine gesplittete Einlage, die aus einer Hafteinlage und einem Gesellschafterdarlehen (gemäß gesonderter Vereinbarung, die diesem Vertrag als Anlage X beigefügt ist) besteht.

Die Hafteinlage beträgt mindestens 1.000 EUR. Höhere Beträge müssen durch 1.000 teilbar sein. Die Hafteinlage ist mit der Annahme der Beitrittserklärung zur Zahlung fällig. Stimmt die Gesellschafterversammlung dem Beitritt nicht zu, so ist der Betrag innerhalb von 14 Tagen zu erstatten.

Des Weiteren verpflichten sich die Kommanditisten der Breitbandnetz GmbH & Co. KG ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 9.000 EUR pro 1.000 EUR Hafteinlage zu gewähren. Das Darlehen wird mit höchstens fünf Prozent (5%) p.a. verzinst. Davon erfolgt eine feste Verzinsung in Höhe von drei Prozent (3%) p.a., die gewinnunabhängig gezahlt wird. Die restlichen zwei Prozent (2%) werden gewinnabhängig verzinst. Das Darlehen wird von den Kommanditisten wie folgt eingezahlt:

Die Gesellschaft ist berechtigt, die Darlehenssumme mit einer Zahlungsfrist von 14 Tagen schriftlich einzufordern. Die Einforderung erfolgt gestaffelt in Raten von den einzelnen Kommanditisten und richtet sich nach der Bauplanung, die mit der Einforderung dargestellt werden muss. Die Kommanditisten sind gleich zu behandeln.

Sämtliche Kapitaleinzahlungen erfolgen auf das in der Beitrittserklärung angegebene Konto.

(7) Leistet ein beitrittswilliger Kommanditist eine fällige Zahlung nicht rechtzeitig, kommt er ohne das Erfordernis einer Mahnung in Verzug. Rückständige Zahlungen sind gegenüber der

Gesellschaft mit bis zu 1 % monatlich zu verzinsen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt unberührt.

(8) Kommt ein beitriftswilliger Kommanditist nach Eintritt des Verzugs trotz Mahnung und Fristsetzung mit Ausschlussandrohung der persönlich haftende Gesellschafterin nicht binnen 2 Wochen seinen Zahlungsverpflichtungen nach, ist die persönlich haftende Gesellschafterin berechtigt, ermächtigt und bevollmächtigt, in Vertretung der übrigen Gesellschafter unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB den Beitrittswilligen durch schriftliche Mitteilung fristlos aus der Gesellschaft ganz oder teilweise auszuschließen oder die Kommanditeinlage auf einen ggf. bereits geleisteten Betrag herabzusetzen, ohne dass es eines besonderen Gesellschafterbeschlusses bedarf. Zudem ist die persönlich haftende Gesellschafterin ermächtigt, den Beitrittsvertrag mit dem säumigen Kommanditisten aufzuheben. Weitergehende Ansprüche der Gesellschaft bleiben unberührt. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist berechtigt und ermächtigt, die der Gesellschaft zustehenden Ansprüche gegenüber dem beitriftswilligen Kommanditisten im Namen der Gesellschaft geltend zu machen.

§ 5 Gesellschafterkonten

(1) Für jeden Gesellschafter werden folgende Konten geführt:

- (a) ein festes Kapitalkonto I,
- (b) ein Kapitalkonto II,
- (c) ein Verlustvortragskonto,
- (d) ein Gesellschafterkonto,
- (e) ein Darlehenskonto,
- (f) ein Rücklagenkonto.

(2) Auf dem Kapitalkonto I wird die Pflichteinlage des Gesellschafters gebucht. Das Kapitalkonto I weist die vermögensmäßige Beteiligung des Gesellschafters an der Gesellschaft

aus. Das Kapitalkonto I verändert sich durch Gewinne und Verluste oder Einlagen und Entnahmen nicht. Das Kapitalkonto I wird nicht verzinst.

(3) Auf dem Kapitalkonto II werden die nicht entnahmefähigen Gewinnanteile eines Gesellschafters gebucht. Das Kapitalkonto II wird nicht verzinst.

(4) Auf einem Gesellschafterkonto werden die entnahmefähigen Gewinnanteile eines Gesellschafters gebucht, soweit diese nicht zum Ausgleich des Verlustvortragskontos benötigt werden. Ferner werden auf dem Gesellschafterkonto alle sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen dem Gesellschafter und der Gesellschaft gebucht. Entnahmen dürfen nur insoweit erfolgen, als das Gesellschafterkonto dadurch nicht negativ wird. Das Gesellschafterkonto wird sowohl im Soll als auch Haben mit 2 % über dem jeweiligen Basiszinssatz nach der Zinsstaffelmethode verzinst. Etwaige Zinsen werden im Verhältnis zur Gesellschaft als Aufwand bzw. Ertrag behandelt.

(5) Auf einem Verlustvortragskonto werden die Verlustanteile eines Gesellschafters gebucht. Gewinne können erst nach Ausgleich eines Verlustvortragskontos auf dem Kapitalkonto II oder auf dem Gesellschafterkonto gebucht werden. Das Verlustvortragskonto wird nicht verzinst.

(6) Darlehen des Gesellschafters an die Gesellschaft - mit Ausnahme des Darlehens aus § 4 - werden auf Darlehenskonten gebucht. Zwischen der Gesellschaft und dem Gesellschafter wird diesbezüglich ein Darlehensvertrag geschlossen, in dem alle Einzelheiten, insb. auch die Verzinsung und Kündigung des Darlehens, geregelt werden.

(7) Auf dem Rücklagenkonto werden die Darlehen aus § 4 gebucht. Das Rücklagenkonto wird gewinnunabhängig mit 3 % und zusätzlich gewinnabhängig mit höchstens 2 % verzinst.

§ 6 Investitions- und Finanzierungsplan

Die persönlich haftende Gesellschafterin hat vor Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres einen Wirtschaftsplan (Finanz-, Ergebnis-, Investitions-, Personalplan) aufzustellen. Der Wirtschaftsplan enthält außerdem eine 3-Jahres-Vorschau. Die Investitionen der Gesellschaft richten sich nach diesem Wirtschaftsplan.

§ 7 Geschäftsführung und Vertretung

(1) Zur Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft ist die persönlich haftende Gesellschafterin berechtigt und verpflichtet. Diese muss die Geschäfte mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns führen. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung berechtigt, sich bei der Geschäftsführung Dritter zu bedienen

(2) Die persönlich haftende Gesellschafterin und ihre Organe sind für Rechtsgeschäfte mit der Gesellschaft von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

(3) Die Geschäftsführung ist verpflichtet, bei Abschluss von Verträgen, die eine Auslagerung einer operativen Tätigkeit der Gesellschaft betreffen, für die Gesellschaft Kontroll-, Weisungs- und Lenkungsrechte so zu vereinbaren, dass die unternehmerischen Entscheidungen im laufenden Geschäftsbetrieb bei der Gesellschaft selbst verbleiben.

(4) Die persönlich haftenden Gesellschafterin ist unter Beachtung der vorstehenden Grundsätze in der Geschäftsführung frei, soweit nicht Beschlüsse der Gesellschafterversammlung Anweisungen für die Geschäftsführung geben.

(5) Geschäfte, die nach Art, Umfang und Risiko den Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs überschreiten, bedürfen der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung. Dies gilt insbesondere für:

- (a) Erwerb, Eingehung, Veräußerung oder Beendigung von Beteiligungen im Sinne des § 2 Abs. 3 an anderen Gesellschaften sowie Errichtung und Aufgabe von Zweigniederlassungen.
- (b) Erwerb, Veräußerung oder Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten.
- (c) Erwerb und Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens, soweit der bilanzielle Zu- oder Abgang für den Einzelfall mehr als EUR 100.000 beträgt.
- (d) Abschluss, Änderung und Beendigung von Leasing-, Pacht-, Mietverträgen oder anderen Dauerschuldverhältnissen mit einer Dauer von mehr als 5 Jahren und einem jährlichen Gesamtvolumen von mehr als EUR 50.000.

- (e) Aufnahme von Krediten mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren, soweit sie im Einzelfall oder zusammen EUR 100.000 übersteigen.
- (f) Übernahme von Bürgschaften, Garantien oder ähnlichen Haftungen für fremde Verbindlichkeiten sowie Eingehen von Wechselverbindlichkeiten außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs.
- (g) Erteilung oder Änderung von Pensionszusagen, Tantiemen oder Mitarbeiterbeteiligungen.
- (h) Abschluss, Änderung und Beendigung von wesentlichen Lizenzverträgen über gewerbliche Schutzrechte, technisches Wissen oder sonstiges Know-how.
- (i) Abschluss, Änderung und Beendigung von Verträgen mit Gesellschaftern, deren Angehörigen (§ 15 AO) und Gesellschaften, an denen die Gesellschafter und deren Angehörige mehrheitlich beteiligt sind.
- (j) Personaleinstellungen, soweit diese über den genehmigten Wirtschaftsplan hinausgehen.
- (k) Stimmabgabe in Beteiligungsgesellschaften in den in § 7 Abs. 4 (a) bis (j) genannten Fällen.

(6) Die vorherige Zustimmung der Gesellschafterversammlung ist ausnahmsweise nicht erforderlich, wenn

- (a) die Maßnahme bereits in dem von der Gesellschafterversammlung beschlossenen Wirtschaftsplan vorgesehen ist oder
- (b) in dringenden Fällen, d.h. wenn zustimmungsbedürftige Geschäfte keinen Aufschub dulden und eine unverzügliche Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung nicht zu erlangen ist. In diesem Fall muss die Gesellschafterversammlung aber unverzüglich informiert werden.

(7) Die persönlich haftende Gesellschafterin ist berechtigt, im Rahmen des unter § 6 dieses Vertrages genannten Investitions- und Finanzierungsplans sämtliche für die Durchführung des

Investitionsvorhabens der Gesellschaft und dessen Finanzierung erforderlichen Verträge abzuschließen und durchzuführen.

(8) Im Hinblick auf die Regelungen in Abs. (5) bis (6) ist das Widerspruchsrecht der Kommanditisten gemäß § 164 Satz 1 2. Halbsatz HGB ausgeschlossen.

§ 8 Vergütung der persönlich haftenden Gesellschafterin

(1) Die aus der Geschäftsführung der Breitbandnetz GmbH & Co. KG angefallenen Auslagen, insbesondere die Geschäftsführervergütung, werden der persönlich haftenden Gesellschafterin mit Ausnahme der Steuern (Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer) monatlich erstattet. Dieser Aufwendungsersatzanspruch besteht unabhängig von der Erzielung eines Gewinns.

(2) Die Gesellschaft schuldet der persönlich haftenden Gesellschafterin zusätzlich eine etwa anfallende Umsatzsteuer gegen Vorlage einer dem UStG entsprechenden Rechnung.

§ 9 Aufsichtsrat

(1) Die Gesellschaft hat einen aus höchstens neun, mindestens sechs Personen bestehenden Aufsichtsrat. Die Wahl und Abberufung von sechs Mitgliedern des Aufsichtsrates erfolgt durch Gesellschafterbeschluss mit einer zwei Drittel Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Die Abberufung bedarf keines wichtigen Grundes. Die HanseWerk AG entsendet zwei Mitglieder, sofern sie an der Gesellschaft mit mindestens 25,0 % beteiligt ist. Ist die HanseWerk AG nicht mit mindestens 25,0 % beteiligt, gelten für die Bestellung der weiteren zwei Mitglieder die Sätze 2 und 3 entsprechend. Sinkt die Beteiligung der HanseWerk AG im Laufe einer Amtszeit auf unter 25,0 %, so sind die von der HanseWerk AG entsendeten Aufsichtsratsmitglieder verpflichtet, ihr Amt niederzulegen, wenn nicht die HanseWerk AG ihre Beteiligung bis zur übernächsten Aufsichtsratssitzung ab dem Zeitpunkt des Verlustes der Beteiligung von 25,0 % wieder auf 25,0 % erhöht.

(2) Die Amtszeit beginnt mit der Bestellung durch die Gesellschafterversammlung. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre.

(3) Jedes Mitglied kann sein Amt unter Einhaltung einer vierwöchigen Frist durch schriftliche Erklärung gegenüber der Gesellschaft niederlegen.

(4) Entsendete Aufsichtsratsmitglieder können von der sie entsendenden Gesellschaft jederzeit abberufen werden.

(5) Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte die/den Vorsitzende/n des Aufsichtsrates sowie zwei Stellvertreter/innen. Die Wahl erfolgt für die Restdauer ihrer/seiner ursprünglichen Amtszeit. Für eine/n von zwei stellvertretenden Vorsitzenden erhalten die an der Gesellschaft beteiligten Kommunen das Vorschlagsrecht. Hält die HanseWerk AG mindestens 25,0 % des Kommanditkapitals, hat sie das Recht, eine/n von zwei stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates zu stellen (Vorschlagsrecht der der HanseWerk AG).

(6) Der Aufsichtsrat wird von der/dem Vorsitzenden oder bei deren/dessen Verhinderung von ihrer/seinem Stellvertreter/in einberufen, so oft es die Geschäfte erfordern oder wenn dies von der Geschäftsführung oder zwei Aufsichtsratsmitgliedern beantragt wird. Der Aufsichtsrat sollte mindestens einmal im Kalenderhalbjahr tagen. Über Ausnahmen in Form von kürzeren Tagungszeiträumen entscheidet die Gesellschafterversammlung.

(7) Die persönlich haftende Gesellschafterin nimmt an den Sitzungen teil, sofern der Aufsichtsrat nicht im Einzelfall etwas anderes beschließt.

(8) Die Einberufung des Aufsichtsrates muss schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung und Übersendung der Vorlagen mit einer Frist von mindestens zwei Wochen vor dem Tag der Sitzung erfolgen. Die Frist von zwei Wochen beginnt mit dem Tag der schriftlichen Mitteilung per E-Mail, Fax oder der Aufgabe des Einberufungsschreibens zur Post. In dringenden Fällen kann eine andere Form der Einberufung und eine kürzere Frist gewählt werden.

(9) Der Aufsichtsrat entscheidet durch Beschluss. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder, darunter der/die Vorsitzende oder ein/e Stellvertreter/in, an der Beschlussfassung teilnehmen. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, sofern in diesem Gesellschaftsvertrag nichts anderes bestimmt ist. Ergibt sich Stimmengleichheit, so gibt bei erneuter Abstimmung über denselben Gegenstand und Stimmengleichheit die Stimme der/des Vorsitzenden den Ausschlag.

(10) Abwesende Aufsichtsratsmitglieder können ihr Stimmrecht schriftlich ausüben. Eine Bevollmächtigung ist nicht zulässig. Die HanseWerk AG und die an der Gesellschaft beteiligten Kommunen sind abweichend von Satz 2 berechtigt, für ihre Aufsichtsratsmitglieder im Verhinderungsfalle Stellvertreter zu bevollmächtigen, an den Aufsichtsratssitzungen teilzunehmen. Wahlweise können die HanseWerk AG und die an der Gesellschaft beteiligten Kommunen für ihre Aufsichtsratsmitglieder Ersatzmitglieder benennen.

(11) Über die Sitzungen des Aufsichtsrates ist eine Niederschrift anzufertigen, die von dem/der Vorsitzenden der Sitzung zu unterzeichnen ist. Sie ist den Gesellschaftern auf Verlangen zugänglich zu machen.

(12) Erklärungen des Aufsichtsrates werden vom / von der Vorsitzenden oder in Verhinderung von seinem/ihrer Vertreter/in im Namen des Aufsichtsrates unter der Bezeichnung „der Aufsichtsrat der Breitbandnetz GmbH & Co. KG“ abgegeben.

(13) Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen ihre Aufgaben mit der Sorgfalt und Verantwortung eines ordentlichen Aufsichtsratsmitglieds wahr. Insbesondere sind sie in allen vertraulichen Angelegenheiten und Geheimnissen der Gesellschaft zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten verpflichtet.

(14) Der Aufsichtsrat überwacht die Tätigkeit der persönlich haftenden Gesellschafterin in entsprechender Anwendung des § 111 AktG. Er hat sich für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Gesellschaft einzusetzen.

(15) Zu den Aufgaben des Aufsichtsrates gehören:

- (a) Vorschlag des / der Geschäftsführer/s der Breitbandnetz GmbH & CO. KG und der Breitbandnetz Verwaltungs-GmbH.
- b) Vornahme von Rechtsgeschäften und die Führung von Rechtsstreitigkeiten gegenüber einem Gesellschafter oder einem Geschäftsführer,
- (c) Vorschlag an die Gesellschafterversammlung zur Verwendung des Ergebnisses und zum Vortrag oder zur Abdeckung eines Verlustes,

(16) Der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen:

- (a) Der von der persönlich haftenden Gesellschafterin aufzustellende und von der Gesellschaftsversammlung zu beschließende Wirtschaftsplan einschließlich etwaiger Änderungen und Nachträge,
- (b) Beschlussempfehlungen der persönlich haftenden Gesellschafterin an die Gesellschafterversammlung über eine wesentliche Erweiterung oder Einschränkung von Unternehmenszweigen der Gesellschaft sowie die Übernahme neuer Aufgaben,
- (c) Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, soweit im Einzelfall 50.000 € überschritten werden,
- (d) Abschluss von Verträgen und die Vergabe von Lieferungen und Leistungen, soweit sie nicht Gegenstand des Wirtschaftsplanes sind, oder im Einzelfall ein in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates festzulegender Betrag überschritten wird,
- (e) Aufnahme von Darlehen, soweit sie nicht Gegenstand des Wirtschaftsplanes sind; Übernahme von Bürgschaften, Abschluss von Gewährleistungsverträgen und Bestellung sonstiger Sicherheiten, soweit im Einzelfall 50.000 € überschritten werden,
- (f) Verzicht auf Ansprüche der Gesellschaft, sofern im Einzelfall ein Betrag von 5.000 € überschritten wird,
- (g) Einleitung von Rechtsstreitigkeiten von besonderer Bedeutung und die Einlegung von Rechtsmitteln von besonderer Bedeutung,
- (h) Bestellung und Abberufung der Prokuristen,
- (i) Die Genehmigung der Geschäftsordnung der persönlich haftenden Gesellschafterin.

(17) Dulden zustimmungsbedürftige Geschäfte keinen Aufschub und ist eine unverzügliche Beschlussfassung des Aufsichtsrats nicht zu erlangen, kann die Geschäftsführung mit Zustimmung des Vorsitzenden des Aufsichtsrats oder bei dessen Verhinderung mit seinem Stellvertreter selbständig handeln. Die Gründe für die Eilentscheidung und die Art ihrer Erledigung sind dem Aufsichtsrat in der nächsten Sitzung bekannt zu geben.

(18) Sofern das Ergebnis des Wirtschaftsplanes nicht erreicht werden kann, ist der Aufsichtsrat unverzüglich zu unterrichten. Ausgaben und Einstellungen außerhalb des Wirtschaftsplanes bedürfen in diesem Fall der Zustimmung durch den Aufsichtsrat.

(19) Die Gesellschafterversammlung entscheidet durch Beschluss über eine Vergütung des Aufsichtsrates.

§ 10 Gesellschafterversammlung

(1) Die Gesellschafter fassen ihre Beschlüsse im Rahmen einer ordentlichen Gesellschafterversammlung oder stattdessen im schriftlichen Umlaufverfahren gemäß § 11 dieses Vertrages bis spätestens zum 30.09. eines jeden Jahres. Eine Gesellschafterversammlung soll am Sitz der Gesellschaft, kann aber auch an einem anderen, von der persönlich haftenden Gesellschafterin festgelegten Ort stattfinden. Die persönlich haftende Gesellschafterin oder ein durch sie bevollmächtigter Dritter legt den Versammlungsort fest. Die Gesellschafterversammlung wird in der Regel von der persönlich haftenden Gesellschafterin geleitet. Sie ist berechtigt, die Leitung der Gesellschafterversammlung auf einen Dritten zu übertragen.

(2) Die Einberufung der Gesellschafterversammlung erfolgt durch schriftliche Einladung per einfachen Brief mit einer Frist von vierzehn Tagen unter Angabe der Gegenstände der Tagesordnung, des Versammlungsortes und der Versammlungszeit. Bei der Berechnung der Einladungsfrist werden der Tag der Absendung der Einladung und der Tag der Versammlung nicht mitgerechnet. In Fällen besonderer Eilbedürftigkeit reduziert sich die Frist auf sieben Kalendertage. Ein Gesellschafter ist ordnungsgemäß eingeladen, wenn die Einladung fristgerecht an die gegenüber der Gesellschaft zuletzt schriftlich genannte Adresse versandt wird. Zur ordentlichen Gesellschafterversammlung ist der Bericht der Geschäftsführung über das vergangene und das laufende Jahr vorzulegen. Die Berichterstattung hat sich auf den Gang der Geschäfte, die Lage der Gesellschaft, auf die beabsichtigte Geschäftspolitik und sonstige grundsätzliche Fragen zu erstrecken.

(3) Eine außerordentliche Gesellschafterversammlung ist von der Komplementärin oder einen durch sie bevollmächtigten Dritten einzuberufen, wenn es das dringende Interesse der Gesellschaft erfordert oder wenn Gesellschafter, die zusammen mindestens 30 % des

Kommanditkapitals auf sich vereinen, dies schriftlich verlangen. Kommt die persönlich haftende Gesellschafterin dieser Aufforderung nicht innerhalb von 30 Kalendertagen nach, so sind die Kommanditisten, welche die Einberufung der außerordentlichen Gesellschafterversammlung ordnungsgemäß verlangt haben, berechtigt, die Gesellschafterversammlung selbst einzuberufen.

(4) Sachanträge zur Tagesordnung der Gesellschafterversammlung sind von den Gesellschaftern schriftlich einzubringen. Diese müssen bei der persönlich haftenden Gesellschafterin spätestens 7 Kalendertage vor der Gesellschafterversammlung eingegangen sein, bei besonderer Eilbedürftigkeit gemäß § 10 Abs. 2 S. 3 spätestens 3 Tage vor der Gesellschafterversammlung.

(5) Jeder Kommanditist kann sich in der Gesellschafterversammlung durch einen Mitgesellschafter oder durch einen Rechtsanwalt, Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer aufgrund einer schriftlichen Vollmacht vertreten lassen. Die Übertragung der Stimmrechtsausübung müssen der persönlich haftenden Gesellschafterin der Gesellschaft oder einem durch sie bevollmächtigten Dritten bis spätestens 2 Werktage vor Beginn der Gesellschafterversammlung schriftlich mitgeteilt werden, wobei jedoch eine einzelne juristische oder natürliche Person jeweils nicht mehr als 20 % der Stimmrechte ausüben kann.

(6) Der wesentliche Verlauf der Gesellschafterversammlung sowie die gefassten Beschlüsse sind in einem von der persönlich haftenden Gesellschafterin oder von dem/den Versammlungsleiter(n) zu unterzeichnenden Protokoll festzuhalten und per Email oder mittels eines einfachen Briefes an die zuletzt bekanntgegebene Adresse den Gesellschaftern zugänglich zu machen.

(7) Die Gesellschafter sind in allen nach dem Gesetz oder diesem Gesellschaftsvertrag vorgesehenen Fällen zur Beschlussfassung berufen. Insbesondere sind sie in den Fällen

- der Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin,
- der Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer und Prokuristen,
- der Genehmigung der Geschäftsordnung der persönlich haftenden Gesellschafterin,
- der Genehmigung des jährlichen Wirtschaftsplans,
- etwaiger Anstellungsverträge mit Geschäftsführern und
- der Feststellung des Jahresabschlusses und der Verwendung des Ergebnisses

zur Beschlussfassung berufen.

(8) Die Gesellschafter haben je 1.000 EUR Kapitaleinlage je eine Stimme. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist vom Stimmrecht ausgeschlossen. Die Kommanditisten sind - einschließlich der persönlich haftenden Gesellschafterin - im Falle einer Interessenskollision von Abstimmungen ausgeschlossen.

§ 11 Schriftliches Umlaufverfahren

(1) Im Rahmen des schriftlichen Umlaufverfahrens sind die Gesellschafter von der persönlich haftenden Gesellschafterin oder einem durch sie bevollmächtigten Dritten schriftlich mittels eines an die zuletzt bekannt gegebene Adresse zu versendenden einfachen Briefes unter Mitteilung des Beschlussgegenstandes zur Stimmabgabe aufzufordern. Die schriftlichen Stimmabgaben müssen innerhalb von 30 Kalendertagen ab Postabgabedatum der Aufforderung zur Abstimmung bei der persönlich haftenden Gesellschafterin oder einem durch sie bevollmächtigten Dritten eingehen. Beschlüsse sind mit Ablauf des letzten Abstimmungstages gefasst. Verspätet eingegangene Stimmabgaben werden als nicht abgegeben angesehen, der Kommanditist trägt insofern das Risiko eines verspäteten Eingangs. In Fällen besonderer Eilbedürftigkeit reduziert sich die Frist auf sieben Kalendertage. In diesen Fällen hat die persönlich haftende Gesellschafterin in der Aufforderung zur Stimmabgabe gesondert auf die verkürzte Frist hinzuweisen.

(2) Die Beschlussfähigkeit im schriftlichen Verfahren ist gegeben, wenn die Beschlussunterlagen an alle Gesellschafter versandt wurden und mindestens 51 % des stimmberechtigten Kapitals innerhalb der Frist aus Abs. 1 abstimmen.

(3) Sachanträge der Gesellschafter sind nach pflichtgemäßem Ermessen der persönlich haftenden Gesellschafterin zuzulassen.

Die Bestimmungen des § 10 Abs. 3, 5 und 6 dieses Vertrages gelten entsprechend.

§ 12 Gesellschafterbeschlüsse

(1) Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn alle Gesellschafter ordnungsgemäß geladen wurden, die Komplementärin anwesend oder ordnungsgemäß

vertreten ist und mindestens 51 % des stimmberechtigten Kapitals vertreten sind. Sofern keine Beschlussfähigkeit vorliegt, kann die nächste Gesellschafterversammlung mit gleicher Tagesordnung unter Beachtung einer Ladungsfrist von zwei Wochen einberufen werden. Sie ist dann unabhängig von der Höhe des vertretenen Gesellschafterkapitals beschlussfähig. Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung werden in allen Angelegenheiten mit einfacher Mehrheit gefasst, soweit dieser Vertrag oder das Gesetz nicht zwingend eine andere Mehrheit vorschreibt.

(2) Die folgenden Beschlüsse bedürfen einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen:

- (a) Änderungen dieses Gesellschaftsvertrages,
- (b) Einbringung des Vermögens der Gesellschaft oder wesentlicher Teile in ein anderes Unternehmen gegen Gewährung von Gesellschaftsrechten i. S. d. § 2 Abs. 3,
- (c) Veräußerung des Unternehmens im Ganzen,
- (d) Umwandlung der Gesellschaft i. S. d. § 1 UmwG,
- (e) Auflösung der Gesellschaft in anderen, als den im Gesellschaftsvertrag vorgesehenen Fällen,
- (f) Gründung, Erwerb oder Beteiligung an Unternehmen i. S. d. § 2 Abs. 3,
- (g) Genehmigung des jährlichen Wirtschaftsplans,
- (h) Abschluss von Verträgen und die Vergabe von Lieferungen und Leistungen, soweit sie nicht Gegenstand des Wirtschaftsplanes sind oder im Einzelfall ein in der Geschäftsordnung für die persönlich haftende Gesellschafterin festzulegender Betrag überschritten wird,
- (i) Entscheidung über die Verwendung des Ergebnisses und zum Vortrag oder zur Abdeckung eines Verlustes,
- (j) Aufnahme neuer Gesellschafter,

(k) Abschluss, Änderung und Beendigung von Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen

(3) Die folgenden Beschlüsse bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen:

(a) Feststellung des Jahresabschlusses,

(b) Wahl eines zusätzlichen Abschlussprüfers,

(c) Geschäftsbesorgung durch Dritte i. S. d. § 7 Abs. 1 S. 3,

(d) Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin,

(e) Aufstellung der Geschäftsordnung der persönlich haftenden Gesellschafterin,

(f) etwaige Anstellungsverträge mit Geschäftsführern,

(g) die Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern und Prokuristen,

(h) Abschluss, Änderung und Beendigung von Unternehmensverträgen mit Ausnahme von Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen.

(4) Bei Stimmrechtsgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Enthaltungen werden bei der Berechnung von Mehrheiten nicht mitgezählt.

(5) Die Unwirksamkeit eines Gesellschafterbeschlusses kann nur binnen einer Ausschlussfrist von 6 Wochen nach Versendung des Protokolls der Beschlussfassung durch eine gegen die Gesellschaft zu richtende Feststellungsklage geltend gemacht werden. Nach Fristablauf tritt Heilung eines etwaigen Mangels ein.

§ 13 Jahresabschluss

(1) Die persönlich haftende Gesellschafterin hat innerhalb der ersten sechs Monate des Geschäftsjahres den Jahresabschluss (Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung, nebst Anhang und Lagebericht) sowie – soweit erforderlich - den Konzernabschluss und den

Konzernlagebericht für das vergangene Geschäftsjahr aufzustellen. Zinserträge für negative Darlehenskonten werden als Ertrag behandelt.

(2) Der Jahresabschluss wird durch den von der persönlich haftenden Gesellschafterin bestellten Abschlussprüfer geprüft.

(3) Wird die Steuerbilanz durch das Finanzamt bestandskräftig geändert, so ist die Handelsbilanz, sofern nicht zwingende handelsrechtliche Bestimmungen zu beachten sind, an die Steuerbilanz zum nächstmöglichen Zeitpunkt anzupassen, soweit dieses möglich ist. Änderungen sind für alle Gesellschafter, auch nach deren Ausscheiden, verbindlich.

(4) Der geprüfte Jahresabschluss ist mit entsprechenden Erläuterungen allen Gesellschaftern mit der Einladung zur Gesellschafterversammlung oder der Aufforderung zur schriftlichen Abstimmung zu übersenden.

(5) Die Kosten für die Erstellung und die Prüfung eines Jahresabschlusses trägt die Gesellschaft.

§ 14 Gewinn- und Verlustbeteiligung

(1) Für die Verteilung von Gewinn und Verlust ist der festgestellte Jahresabschluss maßgeblich.

(2) Ein Verlust ist auf die Gesellschafter im Verhältnis ihrer Kapitalkonten aufzuteilen. Die persönlich haftende Gesellschafterin nimmt unbeschadet ihrer persönlichen Haftung an einem Verlust nicht teil. Die im Verhältnis der Gesellschafter zueinander geltende Beteiligung der Kommanditisten an einem Verlust begründet keine Nachschusspflicht der Kommanditisten und ändert nichts an der Beschränkung ihrer Haftung auf die eingetragene Haftsumme. Ein Anspruch der persönlich haftenden Gesellschafterin gegen die Kommanditisten auf Freistellung von der Inanspruchnahme aus Gesellschaftsverbindlichkeiten oder auf Erstattung gezahlter Gesellschaftsschulden besteht nicht.

(3) Der im Jahresabschluss festgestellte Gewinn wird zuerst zum Ausgleich eines auf den Verlustvortragskonten verbuchten Verlustes verwendet.

(4) Der danach verbleibende Gewinn wird auf alle Kommanditisten im Verhältnis ihrer Kapitalkonten aufgeteilt. Von dem jedem Kommanditisten hiernach zustehenden Gewinn werden 15% dem Kapitalkonto II zugeführt und 85% dem Gesellschafterkonto gutgeschrieben. Eine geringere Dotierung der Kapitalkonten als in Höhe von 15% des verbleibenden Gewinns bedarf eines Beschlusses mit einer Mehrheit von 75% der abgegebenen Stimmen.

(5) Kapitalertragssteuerguthaben, die Gesellschaftern im Zusammenhang mit Gewinnausschüttungen von Kapitalgesellschaften an die Gesellschaft zugewiesen wurden, gelten als Entnahmen der betreffenden Gesellschafter zu Lasten ihrer Gesellschafterkonten. Ein etwa entstehender negativer Saldo ist durch spätere Gewinnzugschrift auszugleichen.

(6) Reichen die nach Abs. (4) den Gesellschafterkonten zugeführten Beträge nicht aus, um einem Kommanditisten die Zahlung der Steuern einschließlich Vorauszahlungen zu ermöglichen, die auf sein Einkommen aus der Gesellschaft entfallen, so ist der Kommanditist berechtigt, die entsprechenden Beträge zu Lasten seines Gesellschafterkontos zu entnehmen, auch wenn dadurch ein negativer Saldo entsteht. Dies gilt jedoch nicht für den Teil des Einkommens, den ein Kommanditist aufgrund eines Anstellungsvertrages mit der Gesellschaft oder der persönlich haftenden Gesellschafterin erhält. Das Steuerentnahmerecht besteht nicht in Höhe der gemäß Abs. (5) als entnommen geltenden Steuerguthaben. Bei der Ermittlung der benötigten Steuerbeträge ist für alle Gesellschafter einheitlich der höchste Steuersatz zugrunde zulegen, der für in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt Steuerpflichtige für die Steuer vom Einkommen einschließlich der Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag in der Spitze gilt, unabhängig davon, ob der einzelne Kommanditist Steuern in dieser Höhe zu zahlen hat. Bei der Bemessung der für die Steuervorauszahlung erforderlichen Beträge sind einheitlich die vom Betriebsfinanzamt aufgrund der Gewinnentwicklung veranlassten Festsetzungen zugrunde zulegen. Jeder Kommanditist ist verpflichtet, Steuererstattungen, die er wegen überhöhter Vorauszahlungen gesellschaftsbezogener Steuern erhält, unverzüglich zum Ausgleich seines negativen Gesellschafterkontos zu verwenden.

§ 15 Verfügung über Gesellschaftsanteile

(1) Jede entgeltliche oder unentgeltliche Verfügung über Gesellschaftsanteile, Teile von Gesellschaftsanteilen oder Ansprüche eines Gesellschafters gegen die Gesellschaft bedarf zu

ihrer Wirksamkeit der vorherigen Zustimmung durch die Gesellschafterversammlung. Der Beschluss bedarf einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen. Der betroffene Gesellschafter hat dabei kein Stimmrecht. Die Zustimmung steht unter der aufschiebenden Bedingung der Erteilung einer Handelsregistervollmacht durch den neuen Kommanditisten.

(2) Die Zustimmung der Gesellschafterversammlung ist jedoch nicht erforderlich bei Verfügungen zu Gunsten von Mitgesellschaftern und zu Gunsten von in Mehrheitsbesitz von Gesellschaftern stehenden Unternehmen i. S. d. § 16 AktG sowie von Gesellschaftern abhängigen Unternehmen i. S. d. § 17 AktG.

(3) Bei jeder Verfügung über Teile von Gesellschaftsanteilen müssen die Festkapitalkonten stets durch 1.000 EUR teilbar sein.

(4) Alle durch die Übertragung eines Kommanditanteils entstehenden Kosten sowie eine Bearbeitungspauschale in Höhe von mindestens 100 EUR zzgl. eventuell anfallender Umsatzsteuer trägt der eintretende Kommanditist. Sollte der Mindestbetrag von 100 EUR nicht ausreichen, bleibt es der Gesellschaft vorbehalten, auf Nachweisbasis höhere Aufwendungen in Rechnung zu stellen.

§ 16 Vorkaufsrecht

(1) Verkauft ein Kommanditist seinen Gesellschaftsanteil ganz oder teilweise, steht den anderen Kommanditisten ein Vorkaufsrecht im Verhältnis ihrer Beteiligung am Festkapital zu, es sei denn, es handelt sich um einen Fall des § 15 Abs. 2. Der verkaufswillige Gesellschafter muss den Abschluss und den Inhalt des Kaufvertrags allen Kommanditisten schriftlich in vollem Umfang mitteilen. Eine Mitteilung per E-Mail, in Textform oder per Telefax ist nicht ausreichend. Das Vorkaufsrecht ist sodann spätestens innerhalb von 30 Tagen nach dem Zugang der Mitteilung an alle Mitgesellschafter durch schriftliche Erklärung auszuüben. Maßgebend für die Rechtzeitigkeit der Erklärung ist der Zugang beim verkaufswilligen Gesellschafter. Jeder Vorkaufsberechtigte kann von seinem Vorkaufsrecht nur insgesamt oder überhaupt nicht Gebrauch machen. Für das Vorkaufsrecht gelten im Übrigen die Regelungen der §§ 463 ff. BGB sinngemäß.

(2) Übt ein Vorkaufsberechtigter sein Vorkaufsrecht nicht oder nicht wirksam aus, geht das Vorkaufsrecht auf die anderen vorkaufsberechtigten Gesellschafter im Verhältnis ihrer

Beteiligung am Festkapital über. Das Vorkaufsrecht ist dann innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der Mitteilung, dass ein Kommanditist sein Vorkaufsrecht nicht oder nicht wirksam ausgeübt hat, auszuüben. Im Übrigen gelten die Regelungen in Abs. 1 entsprechend.

(3) Für den Fall, dass die Kommanditisten ihr Vorkaufsrecht nicht einheitlich ausüben, ist der verkaufswillige Gesellschafter berechtigt, unter den Vorgaben des § 15 Abs. 1 über den Teil des Gesellschaftsanteils zu verfügen, an dem kein Vorkaufsrecht ausgeübt worden ist.

(4) Das Vorkaufsrecht kann stets nur zusammen mit dem Vorkaufsrecht hinsichtlich eines etwaigen Geschäftsanteils des betreffenden Gesellschafters an der persönlich haftenden Gesellschafterin ausgeübt werden.

§ 17 Ausschluss von Gesellschaftern

(1) Ein Gesellschafter kann aus der Gesellschaft ausgeschlossen werden, wenn in seiner Person ein wichtiger Grund vorliegt. Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn ein Gesellschafter eine ihm nach dem Gesellschaftsvertrag obliegende wesentliche Verpflichtung vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt oder die Erfüllung einer solchen Verpflichtung unmöglich wird (§ 133 HGB).

(2) Über den Ausschluss entscheidet die Gesellschafterversammlung mit einer Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen. Dem betroffenen Gesellschafter steht dabei kein Stimmrecht zu. Vor der Beschlussfassung soll ihm allerdings nochmals die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben werden.

(3) Sofern die persönlich haftende Gesellschafterin aufgrund eines Gesellschafterbeschlusses aus der Gesellschaft auszuscheiden hat, beruft der Aufsichtsrat unverzüglich eine neue Gesellschafterversammlung ein, welche eine neue persönlich haftende Gesellschafterin wählt.

(4) Die Gesellschafterversammlung kann – anstelle des Ausschlusses – auch beschließen, dass der betroffene Gesellschafter seinen Gesellschaftsanteil ganz oder teilweise an einen oder mehrere von der Gesellschaft bestimmte Dritte abzutreten hat. Jeder Gesellschafter erteilt für diesen Fall der persönlich haftenden Gesellschafterin bereits heute unwiderruflich Vollmacht,

die Abtretung vorzunehmen und alle dazu erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.

(5) Steht ein Gesellschaftsanteil mehreren Personen zu, ist ein Ausschluss auch dann zulässig, wenn die Voraussetzungen nur in der Person eines Gesellschafters vorliegen.

(6) Die Gesellschafterversammlung muss über den Ausschluss eines Gesellschafters spätestens innerhalb von sechs Monaten, nachdem ein Gesellschafter von dem die Ausschließung rechtfertigenden Umstand positive Kenntnis erlangt hat, entscheiden.

(7) Der Ausschluss wird mit dem Zugang des Gesellschafterbeschlusses bei dem betroffenen Gesellschafter wirksam, sofern dieser in der Gesellschafterversammlung nicht persönlich anwesend war.

(8) Der ausgeschlossene Gesellschafter erhält eine Abfindung nach Maßgabe dieses Gesellschaftsvertrags.

§ 18 Ausscheiden aus der Gesellschaft

(1) Ein Gesellschafter scheidet aus der Gesellschaft aus, wenn

- (a) über das Vermögen eines Gesellschafters das Insolvenzverfahren eröffnet wird oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt wird oder
- (b) in den Gesellschaftsanteil eines Gesellschafters oder seine sonstigen Rechte und Ansprüche als Gesellschafter Zwangsvollstreckungsmaßnahmen eingeleitet werden und diese nicht innerhalb von drei Monaten nach Zustellung des Pfändungs- und/oder Überweisungsbeschlusses wieder aufgehoben werden oder
- (c) ein Gesellschafter die Gesellschaft wirksam kündigt.

(2) Der Gesellschafter scheidet mit Eintritt des jeweiligen Ereignisses aus der Gesellschaft aus, ohne dass dafür ein Beschluss der Gesellschafterversammlung erforderlich ist. Im Fall der Kündigung der Gesellschaft erfolgt das Ausscheiden nicht vor Ablauf der Kündigungsfrist.

(3) Im Fall des Ausscheidens eines Gesellschafters wird die Gesellschaft von den verbleibenden Gesellschaftern unter Beibehaltung der bisherigen Firma fortgesetzt.

(4) Der ausscheidende Gesellschafter erhält eine Abfindung nach Maßgabe dieses Gesellschaftsvertrags.

§ 19 Tod eines Gesellschafters

(1) Stirbt ein Gesellschafter, so wird die Gesellschaft mit seinen Erben und/oder denjenigen, auf die die Erben den Gesellschaftsanteil des verstorbenen Gesellschafters in Erfüllung eines Vermächnisses oder einer Teilungsanordnung des Erblassers übertragen, mit Wirkung auf den Zeitpunkt des Erbfalls fortgesetzt.

(2) Im Falle einer Mehrheit von Erben / Vermächtnisnehmern haben diese einen gemeinsamen Bevollmächtigten zu bestimmen, der ihre Rechte als Gesellschafter wahrnimmt und sie in der Gesellschaft vertritt. Solange die Bestellung eines Bevollmächtigten oder des Vertreters nicht erfolgt ist, ruhen die entsprechenden Gesellschaftsrechte mit Ausnahme der Beteiligung am Gewinn und Verlust. Die persönlich haftende Gesellschafterin kann den Nachweis der Vollmacht in notariell beglaubigter Form verlangen.

(3) Die Erben haben sich gegenüber der persönlich haftenden Gesellschafterin durch Vorlage einer Ausfertigung des Erbscheins bzw. durch Vorlage einer notariell beglaubigten Testamentseröffnungsurkunde als einzige und rechtmäßige Erben zu legitimieren. Vermächtnisnehmer sind verpflichtet, eine notariell beglaubigte Abschrift der letztwilligen Verfügung nebst Eröffnungsbeschluss vorzulegen. Die Bestellung eines Vormundes ist der Gesellschaft unverzüglich durch Vorlage notariell beglaubigter Unterlagen anzuzeigen.

(4) Wenn die Gesellschafter nicht die Fortsetzung des Gesellschaftsverhältnisses beschließen, scheidet der Erblasser in Höhe der Beteiligungsquote, die er den nicht nachfolgeberechtigten Personen hinterlassen hat, aus der Gesellschaft mit Wirkung auf den Todesfall aus (Herabsetzung der Beteiligungsquote). Die Abfindung bestimmt sich nach § 21.

(5) Die Beteiligungskonten des Erblassers in ihrem Stand im Zeitpunkt des Erbfalls teilen sich auf mehrere Rechtsnachfolger im Verhältnis der ihnen von Todes wegen hinterlassenen Quote auf. Ein Guthaben oder eine Verbindlichkeit des Erblassers auf dem Darlehenskonto ist Teil

des sonstigen Nachlasses und wird durch die vor- und nachstehenden Regelungen nicht erfasst.

(6) Hat ein verstorbener Gesellschafter Testamentsvollstreckung bezüglich des von ihm hinterlassenen Gesellschaftsanteils angeordnet, so ist der Testamentsvollstrecker, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, zur Wahrnehmung aller Rechte zugelassen, die den Rechtsnachfolgern des verstorbenen Gesellschafters aus der Beteiligung zustehen. In einem solchen Fall kann der Testamentsvollstrecker die Beteiligung auch als Treuhänder übernehmen oder die Rechte der Rechtsnachfolger aufgrund einer vom Erblasser oder von seinen Rechtsnachfolgern erteilten Vollmacht wahrnehmen.

§ 20 Kündigung

(1) Jeder Gesellschafter kann durch Kündigung seinen Austritt aus der Gesellschaft erklären.

(2) Die Kündigung hat unter Einhaltung einer Frist von einem Jahr zum Ende eines Geschäftsjahres zu erfolgen. Die Kündigung ist erstmals zum 30.06.2032 zulässig. Eine Kündigung aus wichtigem

Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt nicht vor, sofern in den Vermögensverhältnissen der Gesellschaft eine wesentliche Verschlechterung eintritt oder einzutreten droht, oder die Gesellschaft mit der Tilgung- und/oder Zinszahlung aus den Gesellschafterdarlehensverträgen in Verzug ist.

(3) Unbeschadet der Regelung aus Abs. 2 haben diejenigen Gesellschafter, die der Gesellschaft bis zum 31.12.2010 beitreten, das Recht zur Kündigung zum 31.03.2011, sofern sie den für die Beteiligung erforderlichen Gremiumsbeschluss nicht erlangen.

(4) Die Kündigung hat schriftlich durch Einwurf-Einschreiben zu erfolgen. Die Kündigung ist gegenüber der Gesellschaft zu erklären. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung ist der Zugang

bei der Gesellschaft maßgebend. Die persönlich haftende Gesellschafterin hat alle Gesellschafter unverzüglich über die Kündigung zu informieren.

(5) Die Kündigung ist nur wirksam, wenn der Gesellschafter eine etwaige Beteiligung an der persönlich haftenden Gesellschafterin zum selben Stichtag gleichzeitig kündigt.

(6) Im Fall der wirksamen Kündigung wird die Gesellschaft unter den verbleibenden Gesellschaftern fortgesetzt. Der kündigende Gesellschafter erhält eine Abfindung nach Maßgabe dieses Gesellschaftsvertrags.

§ 21 Abfindung ausscheidender Gesellschafter

(1) Ein Gesellschafter, der aus der Gesellschaft ausscheidet, hat Anspruch auf eine Abfindung.

(2) Für die Höhe der Abfindung ist nach dem Grund des Ausscheidens zu unterscheiden:

(a) In den Fällen des § 17 Abs. 1 dieses Gesellschaftsvertrags richtet sich die Höhe der Abfindung nach dem Anteil des ausscheidenden Gesellschafters am Gesellschaftskapital (Festkapital). Hinzu kommt der auf den betreffenden Gesellschaftsanteil entfallende Anteil an etwaigen Rücklagen. Die auf den betreffenden Geschäftsanteil entfallenden Verlustvorträge sind abzuziehen.

(b) In allen anderen Fällen beträgt die Abfindung zwei Drittel des anteiligen Unternehmenswerts, der der Beteiligung des ausscheidenden Gesellschafters am Gesellschaftskapital (Festkapital) entspricht, mindestens den sich nach § 21 Abs. 2 (a) ergebenden Betrag. Für die Berechnung des Unternehmenswerts sind die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf aufgestellten Grundsätze zur Durchführung von Unternehmensbewertungen in der zum Zeitpunkt des Ausscheidens gültigen Fassung maßgebend.

(3) Scheidet ein Gesellschafter zum Ende eines Geschäftsjahres aus der Gesellschaft aus, ist dies auch der maßgebliche Stichtag für die Ermittlung der Abfindung. In allen anderen Fällen sind die Verhältnisse zum Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres maßgebend.

(4) Änderungen des für die Bestimmung der Abfindung maßgeblichen Jahresabschlusses der Gesellschaft (z.B. aufgrund einer steuerlichen Betriebsprüfung) bleiben unberücksichtigt. An schwebenden Geschäften nimmt der ausscheidende Gesellschafter nicht teil.

(5) Kommt eine Einigung über die Höhe der Abfindung nicht zustande, wird sie für alle Beteiligten mit bindender Wirkung von einem Wirtschaftsprüfer festgesetzt. Falls die Beteiligten sich über die Person des Wirtschaftsprüfers nicht einigen können, soll er auf Antrag eines Beteiligten von dem am Sitz der Gesellschaft zuständigen Präsidenten der Wirtschaftsprüferkammer bestimmt werden. Die Kosten des Verfahrens tragen alle Beteiligten zu untereinander gleichen Teilen.

(6) Die Abfindung ist in fünf gleichen Jahresraten zu bezahlen. Die erste Rate ist spätestens am Ende des Monats zur Zahlung fällig, in dem sich die Beteiligten über die Höhe der Abfindung geeinigt haben oder diese sonst verbindlich festgesetzt worden ist. Ab dem Zeitpunkt des Ausscheidens aus der Gesellschaft ist die Abfindung mit jährlich 2 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der deutschen Bundesbank zu verzinsen. Die Zinsen sind mit der jeweiligen Rate zur Zahlung fällig. Der Ausscheidende kann eine Sicherstellung bzw. Sicherheitsleistung des Abfindungsguthabens nicht verlangen. Die Gesellschaft ist berechtigt, das Auseinandersetzungsguthaben früher auszuzahlen oder für den Fall, dass die Liquidität der Gesellschaft gefährdet ist, die Zahlung der fälligen Jahresrate auszusetzen.

(7) Gesellschafterkonto und Darlehenskonto des ausscheidenden Gesellschafters sind gesondert auszugleichen. Ein etwaiges Guthaben auf dem Verrechnungskonto ist dem Gesellschafter unverzüglich auszubezahlen und ein etwaiger Fehlbetrag von dem Gesellschafter unverzüglich auszugleichen.

§ 22 Geheimhaltung

(1) Jeder Gesellschafter ist verpflichtet, über sämtliche Angelegenheiten der Gesellschaft gegenüber jedermann absolutes Stillschweigen zu bewahren. Diese Verpflichtung besteht auch nach dem Ausscheiden aus der Gesellschaft fort.

(2) Die Verpflichtung zur Geheimhaltung gilt nicht gegenüber Rechtsanwälten, Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern, soweit diese die berechtigten Interessen des Gesellschafters wahrnehmen.

(3) Die Verpflichtung zur Geheimhaltung gilt darüber hinaus nicht gegenüber dem Aufsichtsrat. Dieser überwacht die persönlich haftende Gesellschafterin. Zu diesem Zweck kann er von der persönlich haftenden Gesellschafterin jederzeit Auskunft über alle Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen und sich auch selbst darüber informieren; er kann insbesondere die Bücher und Schriften der Gesellschaft sowie deren Vermögensgegenstände einsehen und prüfen.

(4) Über weitere Ausnahmen von der Verpflichtung zur Geheimhaltung entscheidet die Gesellschafterversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Dem betroffenen Gesellschafter steht dabei kein Stimmrecht zu.

§ 23 Liquidation

(1) Über die Auflösung der Gesellschaft entscheidet die Gesellschafterversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen.

(2) Im Fall der Auflösung der Gesellschaft wird die Liquidation von der persönlich haftenden Gesellschafterin nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen vorgenommen. Die Gesellschafterversammlung kann mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen einen anderen Liquidator bestimmen oder eine andere Art der Liquidation festlegen.

(3) Das nach der Durchführung der Liquidation verbleibende Vermögen steht den Kommanditisten im Verhältnis ihrer Beteiligung am Festkapital der Gesellschaft (Kapitalkonto I) zu.

§ 24 Schlussbestimmungen

(1) Soweit dieser Vertrag keine abweichenden Regelungen enthält, gelten die Vorschriften des HGB über die KG.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, so wird die Rechtswirksamkeit des übrigen Vertragsinhalts dadurch nicht berührt. Die betreffende Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem angestrebten Zweck wirtschaftlich möglichst nahe kommt. In gleicher Weise sind etwaige Vertragslücken zu ergänzen.

(3) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, soweit nicht im Einzelfall eine andere Form zwingend vorgeschrieben ist.

Breklum, den 12.12.2016

Breitbandnetz Verwaltungs GmbH
Vertreten durch die Geschäftsführung

1. Kreis Nordfriesland
vertreten durch den Landrat
2. Gemeinde Ockholm
vertreten durch den Bürgermeister
3. Bürgerwindpark Süderlügum GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
4. Grenzstrom Vindtved Planungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH
vertreten durch die Geschäftsführung
5. Bürgerwindpark Brebek GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
6. Windpark Ellhöft GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
7. Biogas Bohmstedt GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
8. Windpark Bohmstedt GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
9. ATRON Services GmbH
vertreten durch die Geschäftsführung
10. Sven Vogt Bau GmbH
vertreten durch die Geschäftsführung
11. Bürgerwindpark Sprakebüll GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
12. Windpark Struckum II GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
13. Windpark Osterdahl GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
14. Windpark Ligideler GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung

15. Windpark Vollstedt GmbH
vertreten durch die Geschäftsführung
16. Windpark Breklum GmbH
vertreten durch die Geschäftsführung
17. Windpark Struckum GmbH
vertreten durch die Geschäftsführung
18. Bauernwindpark Struckum GmbH
vertreten durch die Geschäftsführung
19. Windpark Bredstedt-Land GmbH
vertreten durch die Geschäftsführung
20. Windpark Vollstedt II GmbH
vertreten durch die Geschäftsführung
21. Stadt Bredstedt
vertreten durch den Bürgermeister
22. BauXpert Christiansen GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
23. ARGE Netz GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
24. Windpark Sönnebüll GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
25. Bökingharder Windpark GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
26. Windpark Herrenkoog GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
27. Bürgerwindpark Galmsbüll GmbH
vertreten durch die Geschäftsführung
28. Windpark Dreisdorf GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
29. VR Bank eG Niebüll
vertreten durch den Vorstand
30. SAT Solarpark I GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
31. SAT Solarpark 4 GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
32. Sonnen- und Alternativtechnik GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung

33. Kabelbau Nord GmbH
vertreten durch die Geschäftsführung
34. Bürgerwindpark Braderup GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
35. Breitbandbeteiligungsgesellschaft Reußenköge GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
36. Bürgerwindpark Bordelum II GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
37. Biogas Dörpum GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
38. Windpark Bordelum GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
39. Henning Holst
40. Ahrenshöfter Naturkraftwerke GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
41. Kai Block
42. Gemeinde Friedrich-Wilhelm-Lübke Koog
vertreten durch die Geschäftsführung
43. Gemeinde Dagebüll
vertreten durch den Bürgermeister
44. Gemeinde Neukirchen
vertreten durch den Bürgermeister
45. Gemeinde Risum-Lindholm
vertreten durch den Bürgermeister
46. Gemeinde Stedesand
vertreten durch den Bürgermeister
47. Gemeinde Sönnebüll
vertreten durch den Bürgermeister
48. Geestpark Almdorf GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
49. Gemeinde Struckum
vertreten durch den Bürgermeister
50. Gemeinde Vollstedt
vertreten durch den Bürgermeister

51. HanseWerk AG
vertreten durch den Vorstand
52. Gemeinde Ahrenshöft
vertreten durch den Bürgermeister
53. Gemeinde Breklum
vertreten durch den Bürgermeister
54. Gemeinde Bohmstedt
vertreten durch den Bürgermeister
55. Amt Mittleres Nordfriesland
vertreten durch den Amtsvorsteher
56. Windpark Dörpum GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
57. Gemeinde Klanxbüll
vertreten durch den Bürgermeister
58. Gemeinde Stadum
vertreten durch den Bürgermeister
59. Gemeinde Rodenäs
vertreten durch den Bürgermeister
60. Gemeinde Aventoft
vertreten durch den Bürgermeister
61. Bürgerwindpark Lübke Koog GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
62. Bürgerwindpark Lübke Koog Nord GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
63. Bürgerwindpark Lübke Koog West GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
64. Bürgerwindpark Lübke Koog Süd GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
65. Gemeinde Tinningstedt
vertreten durch den Bürgermeister
66. Gemeinde Westre
vertreten durch den Bürgermeister
67. Gemeinde Dreisdorf
vertreten durch den Bürgermeister
68. Gemeinde Emmelsbüll-Horsbüll
vertreten durch den Bürgermeister

69. Windpark Emmelsbüll GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
70. Stadt Niebüll
vertreten durch den Bürgermeister
71. Gemeinde Langenhorn
vertreten durch den Bürgermeister
72. Gemeinde Galmsbüll
vertreten durch den Bürgermeister
73. Gemeinde Enge-Sande
vertreten durch den Bürgermeister
74. Windpark Wangefeld Nord GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
75. Gemeinde Achtrup
vertreten durch den Bürgermeister
76. Windpark Högel GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
77. Gemeinde Lütjenholm
vertreten durch den Bürgermeister
78. Gemeinde Sprakebüll
vertreten durch den Bürgermeister
79. Windpark Brollingsee GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
80. Bürgerwindpark Wisch UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
81. Gemeinde Reußenköge
vertreten durch den Bürgermeister
82. Bürgersolarpark Ellhöft GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
83. Gemeinde Ellhöft
vertreten durch den Bürgermeister
84. Gemeinde Braderup
vertreten durch den Bürgermeister
85. Gemeinde Süderlügum
vertreten durch den Bürgermeister

86. Gemeinde Humptrup
vertreten durch den Bürgermeister
87. Gemeinde Klixbüll
vertreten durch den Bürgermeister
88. Gemeinde Bordelum
vertreten durch den Bürgermeister
89. Gemeinde Uphusum
vertreten durch den Bürgermeister
90. Gemeinde Leck
vertreten durch den Bürgermeister
91. Gemeinde Högel
vertreten durch den Bürgermeister
92. Bürgerwindpark Galmsbüll Betriebs GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
93. Windpark Osterhof GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
94. BWG Bahrenhof GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
95. Plus Wind Galmsbüll GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
96. Gerhard Jessen KG Ulmenhof
vertreten durch die Geschäftsführung
97. Windpark Galmsbüll
vertreten durch die Geschäftsführung
98. Gemeinde Almdorf
vertreten durch den Bürgermeister
99. Bürgerwindpark Niebüll GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
100. Kai Nissen
101. Max-Werner Ketelsen
102. Gemeinde Goldelund
vertreten durch den Bürgermeister
103. Bürgersolarpark Bosbüll II GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung

104. Süd-West Windpark GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
105. Gemeinde Bosbüll
vertreten durch den Bürgermeister
106. Gemeinde Joldelund
vertreten durch den Bürgermeister
107. Gemeinde Goldebek
vertreten durch den Bürgermeister
108. Gemeinde Bargum
vertreten durch den Bürgermeister
109. Windpark Bosbüll GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
110. Windpark Lütjenholm GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
111. Bürger-Windpark Lübke-Koog 2011 GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
112. BWP Braderup-Tinningstedt GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
113. Biogas Braderup Hansen u. Petersen GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
114. Klixbüller Energie GmbH & Co. Kommanditgesellschaft
vertreten durch die Geschäftsführung
115. Windpark Kohldamm GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
116. Bürgerwindpark Bordelum III GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
117. Bürgerwindpark Langenhorn GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
118. Windpark Nordergoesharde GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
119. Bürgerwindpark Dree Meeden GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
120. Bürgerwindpark Breklum II GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung

121. Amt Südtondern
vertreten durch den Amtsvorsteher
122. Zweite Klixbüller Energie GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
123. Wiedingharder Windpark e.K.
vertreten durch die Geschäftsführung
124. Windpark Sönnebüll M u. B GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
125. Windpark Sönnebüll II GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
126. Bürgersolarpark Bohmstedt GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
127. Klein Klanxbüll Solar GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
128. HBK Dethleffsen GmbH
vertreten durch die Geschäftsführung
129. Solarpark Wange GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
130. Bürgersolarpark Rodenäs GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
131. Bürgerwindpark Veer Dörper GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
132. Bürgersolarpark Klanxbüll GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
133. neg Norddeutsche Eisenbahngesellschaft GmbH
vertreten durch die Geschäftsführung
134. Peter Chr. Petersen GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
135. Bürgerwindpark Langenhorn II GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
136. Bürgersolarpark Bosbüll GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
137. BWES Betriebs GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
138. Bürgerwindpark Stadum-Sprakebüll GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung

- 139. Windpark Leckeng Repowering GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
- 140. Bürgerwindpark Emmelsbüll-Horsbüll GmbH & Co. KG
vertreten durch die Geschäftsführung
- 141. Wangewind Maren Zumholz GbR
vertreten durch die Geschäftsführung
- 142. Windpark Osterdeich GmbH & Co. KG
Vertreten durch die Geschäftsführung

Anhang 3

Vertrag über ein partiarisches Nachrangdarlehen (Anlage X des Gesellschaftsvertrages der Breitbandnetz GmbH & Co. KG)

zwischen

a) Herr Frau (bitte ankreuzen) Titel _____

_____ (Name, Vorname)

b) _____ (Gesellschaft)

beteiligt an der Breitbandnetz GmbH & Co. KG mit einer Hafteinlage von _____ EUR

wohhaft in / mit Sitz in (unzutreffendes bitte streichen):

-
Darlehensgeber-

und

der Breitbandnetz GmbH & Co. KG, Breklum,

vertreten durch die Breitbandnetz Verwaltungs GmbH als persönlich haftende

Gesellschafterin,

diese wiederum vertreten durch ihren alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer Herrn

Dr. Heiko Hansen

Husumer Str. 63 in 25821 Breklum

-
Unternehmen-

Präambel

Der Darlehensgeber beabsichtigt, dem Unternehmen ein eigenkapitalähnliches partiarisches Darlehen (Gewinndarlehen) nach Maßgabe nachfolgender Bestimmungen zu gewähren. Die Einforderung des Darlehens erfolgt gestaffelt in Raten von den einzelnen Kommanditisten und richtet sich nach der Bauplanung, die mit der Einforderung dargestellt werden muss. Die Bauplanung ist vom Aufsichtsrat der Breitbandnetz GmbH & Co. KG zu genehmigen. Die Auszahlungen sind auf einen Gesamtbetrag des Neunfachen der Hafteinlage beschränkt. Das Darlehen dient dem Zweck der Errichtung eines Glasfasernetzes und darf ausschließlich hierfür verwendet werden.

§ 1 Darlehensbedingungen

(1) Das Darlehen ist unbefristet. Eine Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt nicht vor, sofern in den Vermögensverhältnissen des Unternehmens eine wesentliche Verschlechterung eintritt oder einzutreten droht, oder das Unternehmen mit der Tilgung- und/oder Zinszahlung aus den Verträgen über ein partiarisches Nachrangdarlehen in Verzug ist.

Für die Kündigung des Darlehensvertrages durch den Darlehensgeber gelten die Bestimmungen des § 20 des Gesellschaftsvertrages der Breitbandnetz GmbH & Co. KG entsprechend. Die Kündigung des Darlehensvertrages ist nur mit einem gleichzeitigen Austritt aus der Breitbandnetz GmbH & Co. KG gemäß § 20 des Gesellschaftsvertrages möglich. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 2 Darlehensverzinsung

(1) Das Darlehen wird mit höchstens fünf Prozent (5%) p.a. verzinst.

- a) Dies beinhaltet eine Festverzinsung in Höhe von drei Prozent (3%) p.a.
- b) Die weitere Verzinsung in Höhe von zwei Prozent (2%) erfolgt gewinnabhängig in entsprechender Anwendung der Vorschriften für das Gesellschafterkonto für den Fall, dass das Verlustvortragskonto ausgeglichen ist. Anderenfalls dient das auf dem Rücklagenkonto erfasste Darlehen der Verlustdeckung. Gewinn meint in diesem Zusammenhang den Jahresgewinn.

(2) Der maßgebende Jahresgewinn ist der sich aus dem Jahresabschluss des Unternehmens ergebende Jahresüberschuss vor Steuern und vor Gewinnbeteiligung des partiarischen Darlehens. Steuerliche Sondervorschriften wie eine Investitionsrücklage oder eine vorzeitige Abschreibung sowie sonstige Rücklagenbewegungen bleiben ausdrücklich außer Betracht. Rückstellungen und vergleichbare Positionen sind nur insoweit zu berücksichtigen, als sie auch steuerlich anerkannt werden.

(3) Der Gewinnanteil ist 30 Tage nach Beschlussfassung über den Jahresabschluss, spätestens jedoch zum 31.03. des Geschäftsjahresende folgenden Geschäftsjahres zur Zahlung an den Darlehensgeber fällig.

(4) Der Darlehensgeber ist berechtigt, über einen Wirtschaftsprüfer die Buchführungs- und Geschäftsunterlagen einzusehen, soweit diese für die Ermittlung des Gewinnanteils von Bedeutung sind. Auf Anforderung des Darlehensgebers ist das Unternehmen weiterhin verpflichtet, dem Darlehensgeber eine detaillierte und nachvollziehbare Berechnung des Gewinnanteils zu übermitteln.

§ 3 Rangrücktrittsvereinbarung

(1) Der Darlehensgeber tritt im Falle der Insolvenz und der Liquidation des Unternehmens mit allen gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüchen aus dem Darlehensvertrag einschließlich Tilgung, Verzinsung und Rückzahlung im Rang hinter sämtliche Forderungen aller bestehenden und zukünftigen Gläubiger des Unternehmens, mit Ausnahme solcher Gläubiger, die selbst eine entsprechende Nachrangigkeitserklärung für ihre Forderungen abgegeben haben, zurück.

(2) Die auf die Forderung aus diesem Darlehen entfallende (Zwangs-)Ausgleichsquote bleibt ein nachrangiges Darlehen, für das die Bestimmungen dieses Darlehensvertrages einschließlich der Bestimmungen über die Verzinsung auch weiterhin Gültigkeit besitzen. Eine Tilgung darf erst nach Erfüllung des Ausgleichs gegenüber den nicht nachrangigen Gläubigern erfolgen.

(3) Die Geltendmachung des Anspruchs auf Rückzahlung des Darlehens nebst Zinsen ist solange und soweit ausgeschlossen, wie die Rückzahlung einen Grund für die Eröffnung des Insolvenzverfahrens herbeiführt (qualifizierter Rangrücktritt).

(4) Die Forderungen aus dem Darlehensvertrag können nur aus künftigen Gewinnen, einem etwaigen Liquidationsüberschuss oder aus einem die sonstigen Verbindlichkeiten des Unternehmens übersteigenden freien Vermögen beglichen werden.

§ 4 Übertragbarkeit

Das Darlehen kann nur gemeinsam mit dem Gesellschaftsanteil des Darlehensgebers an der Breitbandnetz GmbH & Co. KG gemäß den Bestimmungen in § 15 des Gesellschaftsvertrages der Breitbandnetz GmbH & Co. KG übertragen werden.

§ 5 Schlussbestimmungen

(1) Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag können nur mit schriftlicher Zustimmung des jeweils anderen Teils abgetreten oder sonst übertragen werden.

(2) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, wobei dieses Schriftformerfordernis selbst wiederum nur schriftlich abgedungen werden kann.

(3) Sollten einzelne Klauseln dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam und/oder undurchführbar – gleich aus welchem Rechtsgrund – sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Klauseln nicht. Beide Vertragspartner verpflichten sich, die wirksame/undurchführbare Klausel durch eine andere zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen/undurchführbaren Regelung am nächsten kommt und ihrerseits wirksam ist.

Ort, Datum

Darlehensgeber

Ort/Datum

Breitbandnetz GmbH & Co. KG,
vertreten durch die Breitbandnetz Verwaltungs GmbH als
persönlich haftende Gesellschafterin,
diese wiederum vertreten durch ihren
alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer Herrn Dr.
Heiko Hansen

Anhang 4

Zwischenübersicht zum 28. Februar 2017, Breitbandnetz GmbH & Co. KG

Zwischenbilanz zum 28. Februar 2017, Breitbandnetz GmbH & Co. KG

Aktiva

	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		26.209,35
II. Sachanlagen		
1. technische Anlagen und Maschinen	24.036.564,38	
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.451,73	
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.055.502,46</u>	25.110.518,57
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	
2. Genossenschaftsanteile	<u>200,00</u>	25.200,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. fertige Erzeugnisse und Waren		396.416,81
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	447.788,91	
2. andere Forderungen gegen Gesellschafter	137.842,19	
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>7.367,92</u>	592.999,02
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		3.059.125,57
C. Rechnungsabgrenzungsposten		159.212,72
		<hr/>
		29.369.682,04
		<hr/> <hr/>

Passiva

	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Kapitalanteile Kommanditisten		10.861.111,53
II. Jahresfehlbetrag		667.380,47-
B. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen		24.744,10
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.969.251,70	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	280.729,56	
3. andere Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.897.170,97	
4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>5.000.070,65</u>	19.147.222,88
D. Rechnungsabgrenzungsposten		3.984,00
		<hr/>
		29.369.682,04
		<hr/> <hr/>

**Zwischen-Gewinn- und -Verlustrechnung der Breitbandnetz GmbH & Co. KG
für den Zeitraum vom 01.07.2016 bis zum 28.02.2017**

	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		1.368.345,28
2. andere aktivierte Eigenleistungen		<u>189.459,04</u>
3. Gesamtleistung		1.557.804,32
4. sonstige betriebliche Erträge		
a) übrige sonstige betriebliche Erträge		10.738,61
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		347.520,76
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	279.283,93	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>55.377,67</u>	334.661,60
7. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen		782.075,13
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	26.224,43	
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	16.945,01	
c) Reparaturen und Instandhaltungen	5.415,76	
d) Fahrzeugkosten	15.237,47	
e) Werbe- und Reisekosten	9.450,06	
f) Kosten der Warenabgabe	2.607,00	
g) verschiedene betriebliche Kosten	66.150,45	
Übertrag	<u>142.030,18-</u>	<u>104.285,44</u>

	EUR	EUR
Übertrag	142.030,18-	104.285,44
h) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>39.286,33</u>	181.316,51
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		266,20
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>590.587,85</u>
11. Ergebnis nach Steuern		667.352,72-
12. sonstige Steuern		<u>27,75</u>
13. Jahresfehlbetrag		<u><u>667.380,47</u></u>